Und ein anderer Zeitzeuge schrieb: „Er war kein Parteimann, der die Interessen der Partei in der Universität durchzusetzen sich bemühte, sondern gerade umgekehrt waren es die besonderen Belange der Universität gegenüber Partei und NS-Studentenbund, denen er mit Erfolg seine Tätigkeit widmete“[14].

Mögen unsere biographischen Notizen auch Historiker anregen, der Geschichte der deutschen Königsberger Universität, deren Entwicklung in ihren ersten Jahrhunderten schon lange von der Geschichtsschreibung umfassend untersucht, dokumentiert und erzählt wurde, auch für ihre letzten Jahrzehnte umfassend nachzugehen und, was die geretteten Dokumente offenbaren, zu veröffentlichen! Interessante und detaillierte Teilberichte gibt es für einzelne Fachbereiche oder Institute aus berufener Feder.

[14] Brief Regierungspräsident Dr. Paul Hoffmann vom 21. 11. 1967 an Frau Kurator Hoffmann, im persönlichen Nachlaß des Kurators.

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:
Dr. Stefan Hartmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 33/1995 ISSN 0032-7972 Nr. 1

INHALT

Marian Biskup, Über die Edition der „Akten der Stände Königlich Preußens 1479–1526“, S. 1 – *Klaus Neitmann,* Ein mutmaßliches Kopiar des livländischen Deutschen Ordens aus dem späten 15. Jahrhundert im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv, S. 8 – *Klaus Bürger,* Dr. rer. nat. Hansheinrich Trunz, S. 21 – Buchbesprechungen, S. 23 – Korrektur der Redaktion, S. 32.

Über die Edition der „Akten der Stände Königlich Preußens 1479–1526“

Von Marian Biskup

Die Publikation der Ständeakten von Ordens- und Königlichem Preußen hat eine lange Geschichte. In den Jahren 1874–1886 veröffentlichte Max Toeppen auf Veranlassung des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens eine große fünfbändige Edition „Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (1233–1525)“, welche bis heute das Fundament für die Erforschung der sozialen, wirtschaftlichen und ständischen Probleme des Deutschordensstaates Preußen bildet. Die Aufgabe, Toeppens Werk für das Königliche Preußen seit 1466 fortzusetzen, übernahm der junge Historiker Franz Thunert, welcher seit 1887 als Oberlehrer in Danzig, dann in Löbau/Westpreußen wirkte. 1888–1896 publizierte er in Danzig in drei Lieferungen einen ersten Band von „Acten der Ständetage Preußens königlichen Antheils“, der die Jahre 1467–1479 umfaßte. Seine Edition wurde von der Forschung recht kritisch aufgenommen, vor allem von Max Perlbach. Er warf ihr zahlreiche editorische Mängel, die Beschränkung der Materialsuche auf preußische Quellen und Literatur, welche im übrigen auch nicht vollständig ausgenutzt wurden, und schließlich eine begrenzte Kenntnis der mittel- und niederdeutschen Dialekte vor. In Thunerts Werk spürte man auch keine Kenntnis der wesentlichen polnischen Quellen sowie der Namen der damals im Königlichen Preußen wirkenden Persönlichkeiten aus der Krone Polen[1]. Viel-

[1] Max Perlbach, Rezensionen der Edition Thunerts, in: Kwartalnik Historyczny [Historische Vierteljahrschrift], Bd. 3, Lemberg 1889, S. 537–538, und Bd. 11, Lemberg 1897, S. 605–608.

leicht haben diese scharfe Kritik sowie der mehrmalige Wechsel der Arbeitsorte (bis 1920 Kulmsee, dann Lissa im Posener Land) verursacht, daß Thunert seine Edition nicht fortgesetzt hat.

In der Zwischenkriegszeit wurde die Notwendigkeit zur Weiterführung der Thunertschen Arbeit von den polnischen Historikern in Posen hervorgehoben, was auch mit der damaligen politisch-territorialen Situation Pommerellens in Zusammenhang stand. 1935 skizzierte der junge Posener Gelehrte Leon Koczy den Plan zur Beendigung der Edition, wobei er an erster Stelle an die Bedeutung der Thorner Archivalien dachte; deshalb war er davon überzeugt, daß die Edition der ständischen Rezesse Königlich Preußens für die Jahre 1479–1525 nur zwei umfangreiche Bände umfassen werde[2].

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg und der Ausbildung eines wissenschaftlichen Zentrums an der neuen Copernicus-Universität in Thorn kam man auf die Konzeption zur Publizierung der Ständeakten Königlich Preußens zurück. Dieses Forschungsvorhaben wurde von Karol Górski, dem Inhaber des Lehrstuhls für die Geschichte Pommerellens und der Ostseeländer, befürwortet. Auf der ersten gesamtpolnischen Konferenz der Historiker von Pommern, Pommerellen und Ostpreußen in Thorn 1947 unterstrich er die Herausgabe der Ständeakten Königlich Preußens als eine Hauptaufgabe der polnischen Historiographie[3].

Die Realisierung dieser Aufgabe wurde durch die Rückkehr der am Ende des II. Weltkrieges ausgelagerten Danziger und Thorner Archivalien aus Goslar, wo sie sich seit 1945 unter britischer Obhut befunden hatten, ermöglicht. Seit 1948 unternahm Karol Górski die ersten Editionsschritte und erhielt dafür die volle Unterstützung des „Towarzystwo Naukowe w Toruniu" (Wissenschaftlicher Verein zu Thorn). Helfend sollte sein Schüler Marian Biskup an der Edition mitwirken. Die Kopierung der Materialien – zuerst die der Korrespondenzen – begann im Danziger Staatsarchiv und zugleich im damaligen Thorner Stadtarchiv. Diese beiden Archive sollten der ganzen Edition als Hauptstütze dienen. Jahrelang waren die Folianten mit den ständischen Landtagsrezessen aus den Danziger Beständen nach Thorn ausgeliehen, erst später wurden sie mikroverfilmt und in Form von Fotokopien benutzt. In Thorn fand man zwei Helferinnen, die Archivarin Anna Ornass, eine sehr gute Kennerin der mittelhochdeutschen Sprache und der gotischen Schrift, und Mgr. Irena Glemma, welche neben der deutschen auch die lateinische Sprache sehr gut kannte.

Von Anfang an war man sich darüber im klaren, daß die Edition mit dem Jahr 1479 beginnen sollte, also als Fortsetzung des Thunertschen Werkes. Doch als Editionsmuster sollten die Ständetagsakten Toeppens dienen, man wollte also die Texte der Landtagsprotokolle nicht kürzen, so wie es Thunert etwas willkürlich getan hatte. Für die deutschen Texte wurden die Editionsgrundsätze der „Monumenta Germaniae Historica" – die Instruktionen der Reihe „Deutsche Chroniken", Bd. I, S. 78, Bd. II, S. 62, und Bd. VI, Teil I, S. CCCXI – angewandt. Man übernahm also anfänglich die Methode der Transkription mit Beibehaltung der Doppelkonsonanz „nn"; nur am Anfang des Wortes beseitigte man diese (beispielsweise „ll"). Die Abkürzungen wurden ohne Klammer und auch nicht in Kursivschrift aufgelöst. Die einzelnen Worte wurden getrennt wiedergegeben, also „noch geschrieben", d.h. nachgeschrieben. Großbuchstaben wurden nur am Anfang des Satzes und für Eigennamen gebraucht. Die philologische Beratung der Edition sicherte zuerst der Thorner Germanist Gustaw Foss, dann, nach seinem baldigen Tod, der Posener Germanist Andrzej Bzdęga. Für die lateinischen Texte wandte man ebenfalls die Transkriptionsmethode ohne Modernisierung der Worte an. Großbuchstaben waren den Eigennamen und den davon abgeleiteten Adjektiven (z.B. Culmensis) vorbehalten. Die philologische Betreuung gewährleistete Dr. Zofia Abramowicz, eine erfahrene Kennerin der klassischen Philologie.

Man beschloß, nach dem Beispiel der „Hanserecesse" und der Toeppenschen „Ständetagsakten" das ganze Material chronologisch zu ordnen und laufend durchzunumerieren, dabei die Aktengruppen mit dem Landtagsrezess als besondere Abschnitte zu behandeln. Jede Position bekam in einem solchen Abschnitt eine Sondernumerierung mit den Buchstaben von „A" an. Falls längere Zeit kein Landtag stattfand, sammelte man die ständische Korrespondenz chronologisch in einem eigenen Abschnitt, z.B. unter dem Titel „Probleme des Thorner Stapelrechts".

Man muß unterstreichen, daß die Auswahl der ständischen Korrespondenz sehr breit durchgeführt wurde. Die Herausgeber erkannten, daß der Landtag Königlich Preußens von 1479 bis 1526 noch keine volle ständische Repräsentation darstellte. In den Beratungen überwog die Gruppe des höheren Beamtenadels und der drei großen Städte Thorn, Elbing und Danzig. Die Vertreter dieser beiden sozialen Komponenten bildeten den Preußischen Rat, welcher damals die eigentliche ständische Herrschaft ausübte und sich den zentralistischen Bestrebungen der königlichen Gewalt widersetzte. Dagegen war der mittlere Adel, der durch den Dreizehnjährigen Krieg 1454–1466 ruiniert worden war, lange Zeit nicht imstande, dieselbe bedeutende Rolle wie vor 1454 zu spielen. Er hatte noch keine gesicherte Position auf den Sitzungen von „Land und Städten", d.h. auf den Landtagen, zu welchen er nur durch die preußischen Räte eingeladen wurde – oder auch nicht. Ähnlich erging es den kleinen Städten. Deshalb war der damalige Landtag noch kein Generallandtag der preußischen Stände, was sich erst im Jahre 1526 unter dem Druck der adligen Schicht ändern sollte, als die Adligen sich zuerst auf den Kreislandtagen versammelten und dort ihre Abgeordneten zum allgemeinen Landtag wählten. Daher hat man auch für die geplante Edition nicht den Titel „Akten der Ständetage", für den Toeppen und Thunert sich entschieden hatten, sondern die umfassendere Formulierung „Akten der Stände Königlich Preußens" gewählt. Außer den Landtagsrezessen und den mit ihnen verbundenen Akten war nämlich die reiche Korrespondenz zu berücksichtigen, welche die Beziehungen zwischen den einzelnen sozialen Gruppen, den großen Städten, dem hö-

[2] Leon Koczy, Niektóre potrzeby historiografii pomorskiej [Manche Bedürfnisse der pommerellischen Historiographie], Roczniki Historyczne [Historische Jahrbücher], Bd. 11, Poznań 1935, S. 166–169.

[3] Karol Górski, Zadania historiografii Pomorza Wschodniego i Prus [Aufgaben der Historiographie von Pommerellen und Ostpreußen], in: Zapiski Towarzystwa Naukowego [Notizen des Wissenschaftlichen Vereins], Bd. 13, Nr. 1–4, Toruń 1947, S. 100.

heren Beamtenadel, den Grundbesitzern und Bauern, oder Konflikte zwischen den großen Städten, vor allem zwischen Danzig und Thorn um das Stapelrecht, widerspiegelte. Es wurden also auch die sozialen Probleme und deren Wandlungen beleuchtet. Natürlich mußte man aus der umfangreichen diesbezüglichen Korrespondenz eine Auswahl treffen, weil die „Ständeakten" keinen Kodex bilden konnten[4]. Diese Editionsgrundsätze wurden besonders in den ersten vier Bänden für den Zeitraum 1479–1506 sehr breit verwirklicht, später bevorzugte man angesichts der Fülle des Materials, auch in Zusammenhang mit den Landtagsrezessen, vor allem diese Protokolle und die begleitende, vor und nach dem Landtag entstandene Korrespondenz.

Die ganze Edition sollte ursprünglich die Jahre 1479–1506 in vier Bänden umfassen. Ihre Hauptunterlagen bildeten die ausführlichen Danziger Ständerezesse, die von den städtischen Sekretären auf Grund ihrer erstaunlich genauen Notizen abgefaßt wurden (Staatsarchiv Danzig, Ab. 300, 29/3 und 5). Sie hatten allerdings Lücken für die Jahre 1495–1503, welche durch die sog. Thorner Rezesse im damaligen Stadtarchiv zu Thorn (Abt. VII/4) ausgefüllt werden konnten. Die Thorner Rezesse waren allerdings lediglich lateinische, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende Zusammenfassungen der deutschsprachigen ständischen Rezesse aus dem 15.–17. Jahrhundert; die Originale der Thorner Ständerezesse waren Anfang des 19. Jahrhundert für Johannes Voigt nach Königsberg ausgeliehen worden, jedoch nicht mehr nach Thorn zurückgekehrt und sind heute verlorengegangen. Eine wesentliche Bereicherung für die 80er Jahre des 15. Jahrhunderts bildeten die ermländischen „Annales temporum Nicolai, Lucae et Fabiani Warmiensis ecclesiae episcoporum" aus der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts, welche sich bis 1945 im Diözesanarchiv in Frauenburg (Signatur A 85) befunden hatten. Sie wurden dann in die Sowjetunion verschleppt, gelangten Anfang der 50er Jahre nach Warschau, wo sie zunächst im Nationalen Museum, dann im Hauptarchiv der Alten Akten untergebracht wurden, und kehrten nach 1956 ins Diözesanarchiv der Diözese Ermland zurück, das sich heute in Allenstein befindet. Die „Annales" enthalten den sehr wichtigen, umfangreichen Rezeß im Umfang von rund 50 Seiten aus der Kanzlei des Bischofs Nikolaus Tüngen über den bedeutenden Landtag und die Verhandlungen der preußischen Räte mit König Kasimir IV. dem Jagiellonen in Thorn vom 6. 3.–19. 4. 1485; in den Danziger Rezessen ist das Protokoll dieses Landtages merkwürdigerweise nicht erhalten. Ebenfalls bedeutsam ist das ermländische Protokoll von rund 60 Seiten Umfang über die Gesandtschaft der preußischen Räte zum König nach Petrikau im Mai 1488. Beide Protokolle haben – fast im letzten Augenblick – das Manuskript des ersten Bandes der Edition (1479–1488) wesentlich bereichert. Aus den anderen ermländischen Beständen in Allenstein hat man auch die bischöfliche und Kapitelskorrespondenz ausgewertet. Die Hauptrolle spielte jedoch die umfangreiche Korrespondenz aus dem Danziger Staatsarchiv (Abt. 300 D), welche sowohl die königlichen als auch die ständischen Briefe umfaßte, nebst den Danziger Missiven (Abt. 300, 27), d. h. den Kopien der Antworten des Danziger Rates. Eine viel kleinere Rolle spielten die Thorner Korrespondenzbestände (Katalog I). Der

[4] Akta Stanów Prus Królewskich, Bd. 1, Toruń 1955, S. X u. XVIII.

erste Band der „Akta Stanów Prus Królewskich" wurde im Jahr 1955 in der Reihe „Fontes" des Thorner Wissenschaftlichen Vereins gedruckt.

Für den zweiten Band (1489–1492), der 1957 erschien, wurde auch die Korrespondenz aus dem damaligen Czartoryski-Museum (heute Biblioteka Czartoryskich) in Krakau ausgenutzt, welche besonders die Briefe der ermländischen Bischöfe enthält. Man hat auch die Kronakten (Kronmetrik) aus dem Warschauer Hauptarchiv ausgewertet. Diese Quellen konnten teilweise die Lücken in den Ständerezessen ausfüllen, vor allem im dritten Band (1492–1501), welcher in zwei Teilen in den Jahren 1961 und 1963 gedruckt wurde. Für den vierten Band (1501–1506), welcher ebenfalls in zwei Teilen in den Jahren 1966–1967 publiziert wurde, konnte man den nächstfolgenden Band der Danziger Rezesse (Abt. 300, 29/5) seit 1504 ausnutzen. Es ist zu unterstreichen, daß Hans Schmauch ein paar Seiten in Form von Fotokopien aus dem im Krieg verlorengegangenen kleinen Danziger Rezeßband für die Jahre 1503–1504 (Abt. 300, 29/4) den Herausgebern zur Verfügung gestellt hat; es waren die Fragmente der Ständerezesse von Anfang 1504, in welchen die Anwesenheit von Nicolaus Copernicus – nach seiner Rückkehr aus Italien Ende 1503 – bezeugt war. Es war dies das erste Zeichen der Unterstützung der Edition durch einen Vertreter der Historiographie in der Bundesrepublik Deutschland (seit 1961). Es wurde auch durch die damalige Leitung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen, wo die Deutschordensbestände aus dem Staatsarchiv Königsberg untergebracht waren, den Herausgebern deren Zugänglichkeit gesichert. Die Ergebnisse der Quellenforschungen sollten sich in den weiteren Bänden zeigen.

Man muß noch hinzufügen, daß Andrzej Bzdęga nach dem Erscheinen des zweiten Bandes ein Glossar mit den Erklärungen schwieriger mittelhochdeutscher Termini, welche im ersten und zweiten Band enthalten waren, vorbereitete. Es erschien 1959 ebenfalls in der Thorner Reihe „Fontes". Der Verfasser erklärt zuerst die Ausdrücke in der modernen deutschen Sprache, dann in polnischer Übersetzung. Dieses Glossar kann also den Historikern und Sprachforschern beider Nationen dienen[5]. Am Ende des dritten Bandes der „Akta" (1963) hat A. Bzdęga noch auf die Materialien dieses Bandes gestützte Zusätze zu diesem Glossar gedruckt.

Die ersten drei Bände wurden gemeinsam von Karol Górski und Marian Biskup vorbereitet und in den Jahren 1955–1963 publiziert. Im vierten Band trat K. Górski nur noch als Mitarbeiter hervor, weil er aus gesundheitlichen Gründen die Fortsetzung der Edition M. Biskup überlassen hatte. Dieser entschied sich dafür, die ganze Edition von 1506 bis 1526 fortzusetzen, doch mit einer gewissen Veränderung der Editionsweise.

Der fünfte Band (1506–1512) wurde in drei Teilen in den Jahren 1973–1975 publiziert, mit methodischen Änderungen, weil die „Akten" schon in die neuzeitliche Periode hineinreichten. Man hat in den lateinischen Texten die humanistische Orthogra-

[5] Andrzej Bzdęga (przy wsółpracy Haliny Zawadzkiej [unter Mitarbeit von Halina Zawadzka]), Słownik trudniejszych wyrazów niemieckich w Aktach Stanów Prus Królewskich [Wörterbuch schwieriger deutscher Ausdrücke in den Ständeakten Königlich Preußens], T. I–II (1479–1492) (Fontes 44), Toruń 1959, S. 1–105.

phie eingeführt. Für die deutschen Texte wurde die Editionsmethode von Johannes Schultze[6] angewandt, also die Verbindung einzelner Worte, die Beseitigung von manchen Doppelkonsonanzen sowie die Einführung der Großbuchstaben wie z.B. „Ko. Ma.". Diese Änderungen nebst manchen anderen technischer Natur wurden in allen weiteren Bänden beibehalten. Für die Auswahl der Quellen spielten weiterhin die Danziger Ständerezesse für die Jahre 1506–1524 (Abt. 300, 29/5–9) die Hauptrolle, doch konnten sie durch die Rezeßabschriften von Stanisław Bornbach aus der „Biblioteka Gdańska Polskiej Akademii Nauk" (Danziger Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften), der ehemaligen Stadtbibliothek Danzig, Ms. Uph., fol. 111: St. Bornbach, Rezesse der Jahre 1501–1519, Bd. VI, manchmal gut ergänzt werden. Im fünften Band wurden die ersten fünf Positionen aus dem Ordensbriefarchiv im Staatlichen Archivlager Göttingen abgedruckt; seit dem siebten Band wurden die Ordensbelege mit ihrem neuen Aufbewahrungsort, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, zitiert.

Seit dem sechsten Band wurden die „Akten" gemeinsam von Marian Biskup und der Thorner Archivarin Irena Janosz-Biskupowa ediert, was die Fortsetzung der ganzen Serie wesentlich beschleunigt hat. 1979 erschien der Band 6 (1512–1515), 1986 der Band 7 (1516–1520). Man plante noch die Herausgabe von zwei weiteren Bänden bis 1526, doch es ist gelungen, das ganze Material in einem achten Band zusammenzufassen und ihn 1993 als letzten zu publizieren. Es zeigte sich nämlich, daß die Danziger Ständerezesse nur bis Ende 1524 reichen, weil in den Jahren 1525–1526 die Danziger Gesandten an den Landtagen oder ständischen Gesandtschaften zum polnischen König nicht teilnahmen, und zwar wegen der sozial-religiösen Revolte in der Stadt. Deshalb waren Danzigs Vertreter aus dem ständischen Leben Königlich Preußens zeitweise ausgeschaltet. Diese Quellenlücke haben wieder die ermländischen Protokolle aus der bischöflichen Kanzlei (Diözesanarchiv in Allenstein, Signatur A 86), wenn auch nur teilweise, ausgefüllt. Dagegen lieferten die Danziger Protokolle noch den vollen Text des Rezesses des Graudenzer Landtages vom März 1522 mit der Diskussion über die Münzreform wie auch mit der persönlichen Vorlage der zweiten, deutschen Version des Münztraktates durch Nicolaus Copernicus als Vertreter des ermländischen Domkapitels (Akta, Bd. VIII, Nr. 41, S. 211–237). Dieser Band zeigt auch die Stellungnahme der königlich-preußischen Stände gegenüber dem Deutschen Orden und der kriegerischen Politik des Hochmeisters Albrecht von Hohenzollern-Ansbach, sowohl während des „Reiterkrieges" 1520–1521 als auch vor den Krakauer Verhandlungen, welche zur Säkularisierung von Ordenspreußen und zur Entstehung des weltlichen Lehnsherzogtums Preußen im April 1525 führten. Unter diesem Aspekt zeigt der letzte Band den breiteren politischen und sozialen Kontext dieser bedeutenden Umwandlung in Preußen. Zudem belegt er ausführlich die Vollendung der Herausbildung der vollen ständischen Repräsentation im Königlichen Preußen durch die rechtlich befestigte Zulassung der adligen Vertreter zum Landtag, welcher seit Mitte 1526 als Generallandtag weiter fungieren sollte.

[6] Johannes Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 98, 1962, S. 3–11.

Im Ganzen wurden in den Jahren 1955–1993 zusammen acht Bände in zwölf Teilen der „Akta Stanów Prus Królewskich" für die Jahre 1479–1526 publiziert. Sie umfassen zusammen 2119 Positionen, vor allem Korrespondenzen, und 159 Landtagsprotokolle auf 4868 Seiten, wobei auch die Indices (Orts-, Namen- und Sachregister) jedes Band eingerechnet sind.

Über die Bedeutung dieser umfangreichen Serie, welche beinahe ein halbes Jahrhundert der Geschichte Königlich Preußens umfaßt, wurde oben schon einiges gesagt. Zunächst vervollständigt sie den letzten Band der Toeppenschen Ständeakten und eröffnet vor allem die Möglichkeit, die inneren – sozialen, politischen und rechtlichen – Umwandlungen von „Preußen königlichen Anteils" an der Schwelle vom 15. zum 16. Jahrhundert wie auch sein Verhältnis zur Krone Polens gründlich und besonnen zu analysieren, im Geiste der Epoche, ohne ältere nationale Vorurteile und Vereinfachungen. Ferner gehört sie zu den Editionen zur Geschichte des mitteleuropäischen Parlamentarismus, was schon längst die englischen Fachkenner, vor allem H. G. Koenigsberger, in ihren Rezensionen festgestellt haben. Die ersten Proben der Auswertung dieser publizierten Materialfülle durch deutsche Forscher, insbesondere Ernst Manfred Wermter[7] und Hartmut Boockmann[8], und durch polnische Forscher, vor allem Karol Górski[9], schließlich die Herausgeber[10], scheinen die Möglichkeit zu zeigen, neue Ergebnisse zu erreichen und zu neuen Forschungsperspektiven zu gelangen. Sie beweisen auch, daß diese Edition der internationalen Forschung dienen kann.

[7] Ernst Manfred Wermter, Die politische Vorstellungswelt der Stände im Königlichen Preußen, insbesondere in Danzig um 1500, in: Acta Borussica, Bd. 2, München 1984, S. 102–151.

[8] Hartmut Boockmann, in: Spotkanie z okazji zakończenia edycji źródłowej „Akta Stanów Prus Królewskich 1479–1526" [Begegnung anläßlich der Beendigung der Quellenpublikation „Ständeakten Königlich Preußens 1479–1526"], in: Zapiski Historyczne, Bd. 60, H. 2–3, Toruń 1995 (im Druck – die in deutscher Sprache gehaltene Ansprache H. Boockmanns).

[9] Karol Górski, Monarchia polska a stany Prus Królewskich w drugiej połowie XV wieku [Die polnische Monarchie und die Stände Königlich Preußens in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts], in: Prace z dziejów Polski feudalnej [Arbeiten zur Geschichte des feudalen Polen], Warszawa 1960, S. 277–292; ders., Lukasz Watzenrode. Życie i działalność polityczna (1447–1512) [Lukas Watzenrode. Leben und politische Tätigkeit (1447–1512)], Wrocław 1975.

[10] Irena Janosz-Biskupowa, Chronologia zjazdów stanów Prus Królewskich w latach 1466–1492 [Chronologie der Tagfahrten der Stände Königlich Preußens in den Jahren 1466–1492], in: Acta Universitatis Nicolai Copernici, Historia IX, H. 58, Toruń 1973, S. 113–131; dies., Chronologia zjazdów stanów Prus Królewskich w latach 1492–1526 [Chronologie der Tagfahrten der Stände Königlich Preußens in den Jahren 1492–1526], in: Historia i archiwistyka. Księga pamiątkowa ku czci Profesora Andrzeja Tomczaka [Geschichte und Archivistik. Erinnerungsbuch zu Ehren von Professor Andrzej Tomczak], Toruń, Warszawa 1992, S. 65–87. – Marian Biskup, Udział stanów Prus Królewskich w elekcjach władców polskich na przełomie XV–XVI wieku [Die Anteilnahme der Stände Königlich Preußens an den Wahlen der polnischen Herrscher an der Schwelle des XV. zum XVI. Jahrhundert], in: Zapiski Historyczne, Bd. 34, H. 3, Toruń 1969, S. 79–105; ders., Die Stände im Preußen Königlichen Anteils 1466–1526, in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hrsg. v. Hartmut Boockmann, München 1992, S. 83–99.

Ein mutmaßliches Kopiar des livländischen Deutschen Ordens aus dem späten 15. Jahrhundert im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv

Von Klaus Neitmann

Keinen Kenner archivalischer Überlieferungen und ihrer Geschichte wird es überraschen, wenn man immer wieder auf Quellen eines Registraturbildners auch an anderen als an den Stellen stößt, an denen man sie nach den durchgeformten archivischen Zuständigkeitsregelungen des 19. und 20. Jahrhunderts ohnehin erwartet. Oftmals haben Archivalien, seien es Einzelstücke, seien es größere Überlieferungsteile einer Provenienz, in den zurückliegenden Jahrhunderten, bedingt durch Kriege, territoriale Veränderungen und das damit verbundene, allgemein anerkannte Rechtsprinzip der Archivalienfolge[1] oder sonstige Umstände, ihren Besitzer gewechselt und haben auf gelegentlich verschlungenen Pfaden den Weg in solche Archivmagazine gefunden, in denen man sie normalerweise nie suchen würde. Um so wichtiger ist es für die Geschichtswissenschaft, solche versprengten Splitter aufzuspüren und sie zwecks Erweiterung der Quellenbasis zur Erforschung der Geschichte einer Landschaft oder einer Herrschaft auszuwerten. Wertvollste Arbeit haben in dieser Beziehung die großen regionalen Urkundenbücher seit der Mitte des 19. Jahrhunderts geleistet, indem ihre Bearbeiter sich durch die ausgedehnte und systematische Durchsicht der Bestände in einschlägigen Archiven und Bibliotheken um die möglichst umfangreiche und vollständige Erfassung der Quellen zu ihrem Gegenstand bemühten.

Um die spätmittelalterliche Überlieferung Livlands hat sich vor allen anderen Hermann Hildebrand verdient gemacht, der für das Liv-, est- und kurländische Urkundenbuch auf langandauernden Reisen in den 1870er und 1880er Jahren zahlreiche Archive in Nord-, Ost-, Mittel- und Südeuropa, von Moskau bis Kopenhagen, von Stockholm bis Wien, von St. Petersburg bis Rom aufgesucht und die dort befindlichen Livonica ausfindig gemacht hat[2]. Von seinen so entstandenen umfangreichen Sammlungen haben mehrere nachfolgende Generationen deutschbaltischer Historiker für die Fortführung der bedeutenden Editionsreihen zur Geschichte Alt-Livlands bis 1561 – zu nennen sind hier neben dem Urkundenbuch vornehmlich die von Oskar Stavenhagen, Leonid Arbusow sen. und jun. und Albert Bauer herausgegebenen „Akten und Rezesse der livländischen Ständetage“[3], die 1894 als dritte Abteilung des Urkundenbuches eingerichtet wurden, und zudem die von Hermann von Bruiningk und Nicolaus Busch edierten „Livländischen Güterurkunden“[4] – gezehrt, bis deren Bearbeitung infolge der Zweiteilung Europas nach dem II. Weltkrieg gänzlich zum Erliegen kam[5].

Wenn der Verfasser der vorliegenden Zeilen seit einiger Zeit versucht, den vor mehreren Jahrzehnten abgerissenen Faden des Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches wieder aufzunehmen und die Quellen für die von diesem bislang noch nicht erfaßte Lücke der Jahre 1472–1494 zu sammeln, so kann er dabei vielen ergiebigen Hinweisen seiner Vorgänger auf archivalische Fundorte folgen. Auf diese Weise ist er auf ein sog. livländisches Kopialbuch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv in Schwerin[6] aufmerksam geworden, dessen Benutzung er der Findigkeit der dortigen Kollegen, die wegen der in den älteren Werken fehlenden Bestands- und Signaturangaben gefordert war, verdankt[7]. Eine ganze Reihe einzelner Urkunden und Briefe aus diesem Kopiar ist in den erschienenen Bänden des Livländischen Urkundenbuches bereits gedruckt worden[8], aber verständlicherweise ergibt sich daraus

---

[1] Vgl. beispielsweise für die preußischen Verhältnisse des 14./15. Jahrhunderts Klaus Neitmann, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230–1449 (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, Bd. 6), Köln, Wien 1986, S. 573–595.

[2] Einen Teil seiner Archivreisen und die dabei gesichteten Bestände hat er ausführlich in seinen Arbeitsberichten für das Urkundenbuch beschrieben, vgl. H[ermann] Hildebrand, Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1874/75, Riga 1876 [betr. Archive in St. Petersburg und Moskau]; ders., Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875/76 [betr. Archive in Schweden und Dänemark, v. a. die Reichsarchive in Stockholm und Kopenhagen]; ders., Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv, Riga 1887. Über die von ihm in Deutschland aufgesuchten Archive, darunter das für unsere Untersuchung bedeutsame Schweriner Staatsarchiv, liegt kein gedruckter Bericht vor.

[3] Bd. I (1304–1459), bearb. v. Oskar Stavenhagen u. Leonid Arbusow jun., Riga 1907, 1923–1933, Bd. II, Lieferung 1–2 (1460–1472), bearb. v. Albert Bauer, Riga 1934–1938, Bd. III (1494–1535), bearb. v. Leonid Arbusow sen., Riga 1910.

[4] Bd. I (1207–1500), bearb. v. Hermann von Bruiningk u. Nicolaus Busch, Riga 1908, Bd. II (1501–1545), bearb. v. Hermann von Bruiningk, Riga 1923. Bd. III (1546–1561) wird auf der Grundlage des erhaltenen Bruiningkschen Manuskriptes von Sonja Neitmann u. dem Verfasser für die Drucklegung vorbereitet.

[5] Eine Darstellung der Geschichte des Livländischen Urkundenbuches von seinem Begründer Friedrich Georg von Bunge bis zu den letzten Bearbeitern Albert Bauer und Heinrich Laakmann wird vom Verfasser vorbereitet.

[6] Signatur: Urkunden/Verschiedene Urkunden/Verträge auswärtiger Staaten unter sich, Polen, Nr. 1. Die Zeitbestimmung findet sich in den archivalischen Vorbemerkungen zu den Abdrucken einzelner Schriftstücke im Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuch, vgl. unten Anm. 8.

[7] Herrn Dr. Peter-Joachim Rakow, dem damaligen amtierenden Direktor des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs, sei auch an dieser Stelle herzlich für seine Nachforschungen und für seine Liberalität in der längerfristigen Ausleihe des Kopiars nach Potsdam gedankt.

[8] Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch (im folgenden zitiert: LUB), 1. Abteilung, Bd. XI, hrsg. v. Philipp Schwartz, Riga, Moskau 1905 (Ndr. Aalen 1981), Nr. 774–776 (fol. 76r–85r des Kopiars); Bd. XII, hrsg. v. Philipp Schwartz u. August von Bulmerincq, Riga, Moskau 1910 (Ndr. Aalen 1981), Nr. 166, 174 (fol. 18), 847–848 (fol. 98r–100r). Nach den Angaben in den Vorbemerkungen beruhen die Abdrucke im Falle von LUB XI, Nr. 166 u. 174, auf Abschriften Hildebrands, in allen anderen Fällen liegen ihnen Mitteilungen der Archivverwaltung bzw. des Staatsarchivs Schwerin zugrunde. Danach dürfte es nicht schwerfallen, das in winzigen Druckbuchstaben mit Bleistift niedergeschriebene Kürzel „Cop. HH.“, das sich jeweils auf der linken oberen Ecke der beiden in dem Kopiar eingehefteten Blätter (fol. 18) findet, aufzulösen mit „Cop[iert] H[ermann] H[ildebrand]“. Auf fol. 89v bzw. 91v findet sich jeweils zu Beginn der Texte (= LUB XII, Nr. 462 bzw. 464) auf dem linken Rand von derselben Hand der Vermerk „Reg. HH“, der wohl bedeuten wird „Reg[estiert] H[ermann] H[ildebrand]“. Der Vollständigkeit halber seien hier die weiteren Livonica, die das LUB aus anderen Überlieferungen des Schweriner Archivs abgedruckt hat, ebenfalls aufgeführt: LUB, Bd. X, bearb. v. Philipp Schwartz, Riga, Moskau 1896 (Ndr. Aalen 1981), Nr. 230, 497, 510.

für den Interessenten kein rechter Gesamteindruck der Handschrift, was auch unter quellenkritischen Gesichtspunkten zu bedauern ist, da dafür die Aufklärung der Herkunftsstelle (Provenienz) und Entstehungszeit von großer Bedeutung ist. Der Erfüllung dieser Aufgabe soll die folgende Analyse dienen. Notwendigerweise muß dabei der Beschreibung der äußeren Merkmale mindestens ebensoviel Aufmerksamkeit gewidmet werden wie der Erfassung der vorkommenden Inhalte.

Die einzelnen Lagen des Kopiars sind durch eine Fadenheftung miteinander verbunden, ermangeln aber eines festen Einbandes, statt dessen sind sie nur lose in einen Papierumschlag eingelegt. Dieser trägt auf seiner Vorderseite die von einem Schreiber des 18. Jahrhunderts herrührende Überschrift „Copiale alter Königlich-Polnischer Friedens-Schlüße, Verträge u. d. gl. mit benachbarten Staaten aus dem 14ten u. 15ten Jahrhundert. fol. 1 bis 100." Die durchlaufende Zählung der einzelnen Blätter von 1 bis 100 mag gleichzeitig mit dieser Überschrift angebracht worden sein, jedenfalls ist sie nicht erheblich älteren Datums. Die Hervorhebung Polens, wie sie sich auch in der Signatur zeigt[9], ist zwar verständlich, da mehrere zwischen dem Deutschen Orden und Polen abgeschlossene Verträge abgeschrieben worden sind, trotzdem aber irreführend, weil es sich dabei um die für den Orden bestimmten polnischen Vertragsausfertigungen handelt und weil vor allem zahlreiche Schriftstücke Polen überhaupt nicht berühren. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Urkunden und Briefe betrifft Verhältnisse des Deutschen Ordens in Preußen und in Livland oder Vorgänge, an denen er mindestens mittelbar beteiligt war, so daß die Entstehungsumstände des Kopiars in seinem Umfeld gesucht werden müssen.

Die abgeschriebenen Texte stammen zumeist aus dem 15. Jahrhundert, aus dem Zeitraum 1417–1477, daneben findet sich noch eine Gruppe von Urkunden aus den Jahren 1333–1348. Der paläographische Befund lehrt aber, daß die zahlreichen Schreiberhände sämtlich dem 15. Jahrhundert angehören, und zwar sind sowohl die Schriftzüge des früheren als auch des späteren 15. Jahrhunderts zu erkennen. Betrachtet man die Schriften und die Lagen des Kopiars in Verbindung mit den Ausstellungsdaten der Urkunden, liegt die Schlußfolgerung nahe, daß verschiedene, ursprünglich selbständige thematische Einheiten erst zu einem späteren Zeitpunkt zu dem heute vorliegenden Kopiar zusammengefügt worden sind. Wir haben es also nicht mit einem Amtsbuch zu tun, dessen leere Blätter allmählich durch fortlaufende Einträge innerhalb eines gewissen Zeitraumes gefüllt worden sind, sondern mit einer nachträglichen, vielleicht wesentlich späteren Komposition zunächst getrennter Bogen Papier. Unsere Untersuchung wird sich daher darauf konzentrieren festzustellen, in welche selbständige Einheiten sich die uns überkommene Buchbindersynthese wieder zerlegen läßt, damit am Ende eine Aussage über die Provenienz gewagt werden kann.

I. Die erste Lage besteht aus drei Bogen, von denen die ursprünglich vorhandenen Seiten 7 bis 12 abgeschnitten wurden, so daß nur die ersten sechs beschriebenen Seiten übriggeblieben sind. Sie enthalten die zu Konstanz am 14. Mai 1417 ausgestellte Urkunde des römischen Königs Sigismund über die Verlängerung des Waffenstillstandes

[9] Siehe Anm. 6.

zwischen dem Deutschen Orden und Polen um ein weiteres Jahr vom 13. Juli 1417 bis zum 13. Juli 1418[10]. In den Text sind zwei maßgebliche Vorurkunden inseriert, die Ordensausfertigung des Strasburger Waffenstillstandes zwischen dem Orden und Polen vom 8. Oktober 1414[11], der dem sog. Hungerkrieg vom Sommer 1414 ein vorläufiges Ende setzte und bis zum 8. September 1416 befristet war, und dessen erste Verlängerung durch Sigismund vom 6. April 1416[12], der seine Geltungsdauer bis zum 13. Juli 1417 ausdehnte. Der gesamte Wortlaut ist von drei Händen geschrieben worden. Von der ersten stammt der Anfang der Urkunde von 1417 Mai 14, von der zweiten die beiden Inserte von 1414 Oktober 8 und 1416 April 6, und die dritte hat den Schluß der Urkunde von 1417 Mai 14 beigesteuert. Die verwandte gotische Kursive zeigt die charakteristischen Züge der Zeit um 1400[13], es ist daher anzunehmen, daß die Texte etwa gleichzeitig mit oder wenig später nach der Ausfertigung der Originalurkunden abgeschrieben worden sind. Diese Entstehungszeit wird auch dadurch nahegelegt, daß die dritte Hand sich in der Kanzlei des Hochmeisters Michael Küchmeister (1414–1422) nachweisen läßt[14].

II. Die zweite Lage von drei Bogen Umfang (fol. 4r–10v) – ein vierter Bogen ist als äußerer Umschlag sehr stark beschnitten worden – umfaßt fünf von einer einzigen Hand niedergeschriebene Dokumente über den im Jahre 1421 vor der päpstlichen Kurie ausgetragenen Konflikt zwischen dem Orden und Polen. Die Reihe wird eingeleitet durch eine Bulle Papst Martins V. vom 1. September 1420, in der er den eben erwähnten Strasburger Waffenstillstand bis zum 13. Juli 1421 verlängert und zugleich die streitenden Parteien auffordert, ihm ihre Klagepunkte bis Weihnachten 1420 vorzulegen[15]. Es folgt ein undatierter, aus 33 Artikeln bestehender und gegen die polnischen Ansprüche gerichteter Schriftsatz eines ungenannten Ordensadvokaten, der, wie sich aus anderen Quellen ergibt, am 5. März 1421 (oder unmittelbar danach) in einer kontroversen Verhandlung mit polnischen Vertretern dem Papst übergeben worden ist[16]. Die nächstfolgende Abschrift ist ein Notariatsinstrument vom 8. Dezember 1420, in

[10] fol. 1r–3v; Reg.: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert (im folgenden zitiert: Staatsverträge), Bd. I–III, hrsg. v. Erich Weise, Königsberg, Marburg 1939–1969, Bd. I, 2. Aufl. Marburg 1970, hier: Bd. I, Nr. 122.

[11] fol. 2rv; Reg.: Staatsverträge I, Nr. 106.

[12] fol. 3rv; Reg.: Staatsverträge I, Nr. 113.

[13] Die in diesem Aufsatz auf Grund der Schriftanalysen vorgenommenen Zeitbestimmungen, die aus Platzgründen nicht im einzelnen begründet werden können, beruhen auf den Ergebnissen der grundlegenden Forschungen von Walter Heinemeyer, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift (Archiv für Diplomatik, Beiheft 4), Köln, Wien, 2. Aufl. 1982.

[14] Vergleiche beispielsweise mit der Eintragung im Ordensfolianten 14, S. 182f. (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, XX. Hauptabteilung: Historisches Staatsarchiv Königsberg), einem vornehmlich in der Zeit Küchmeisters geführten Kopialbuch mit außenpolitischen Dokumenten.

[15] fol. 4r–5r; Reg.: Staatsverträge I, Nr. 145. Vgl. Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, 3. Bd., 1. Halbbd., bearb. v. Hans Koeppen (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 21), Göttingen 1966, Nr. 43, Anm. 2.

[16] fol. 5r–8v; vgl. Berichte (wie Anm. 15), Nr. 59, S. 153 mit Anm. 21.

dem Hochmeister Michael Küchmeister die Empfangsbestätigung König Wladislaws II. von Polen vom 24. August 1420 über 12.500 ungarische Gulden transsumieren läßt[17]. Der Abschnitt schließt mit zwei weiteren Schriftsätzen der Ordensvertreter an der Kurie, in denen sie unmittelbar nach einer entsprechenden Aufforderung Martins V. vom 17. März 1421 die Stellungnahme des Ordens zu den unter Vermittlung päpstlicher Legaten im Mai 1419 stattgefundenen Verhandlungen in Gnebkau darlegen[18]. Die paläographische Analyse deutet ebenso wie in der ersten Lage auf die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts als Zeitraum der Kopierung.

III. Zur Feststellung der nächsten Einheit innerhalb des Kopiars gilt es, sowohl auf die Lagenbildung als auch auf Anfang und Ende der jeweiligen Texte und ihrer Schreiber zu achten. Die dritte Lage besteht aus sechs Bogen (fol. 11r–23v). Es folgen zwei Lagen von sechs bzw. vier Bogen Umfang (fol. 25r–36v bzw. fol. 37r–44v), die in einen Bogen (fol. 24rv+45rv) eingeschlagen sind. Die sechste Lage umfaßt wiederum sechs Bogen (fol. 46r–56v), von denen das zweite Blatt (zwischen fol. 46 und 47) hart am Rand beschnitten ist. In die dritte Lage sind zwei Blätter anderen Formates (als fol. 18 gezählt) eingeheftet, die sich auch inhaltlich von ihrer Umgebung abheben. Es handelt sich dabei um einen Schriftwechsel zwischen den Bischöfen Paul von Kurland und Nikolaus von Wilna aus dem Jahr 1462 über den Grenzverlauf zwischen Litauen und Livland[19].

Die Zusammengehörigkeit der dritten und vierten Lage ergibt sich schon daraus, daß der erste darin enthaltene, von einem einzigen Schreiber herrührende Text in die vierte Lage hineinreicht: Es ist die polnische, in lateinischer Sprache abgefaßte Ausfertigung des Brester Friedens vom 31. Dezember 1435 zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Livland und dem Doppelreich Polen-Litauen[20]. Ihr schließt sich ein in deutsch wiedergegebener Auszug aus diesem Friedensschluß an, der die Paragraphen 4, 12 (nur 2. Absatz), 14–17, 21, 24, 25, 30–34, 39 und 42 umfaßt; für den Paragraphen 42 ist zu beachten, daß er nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß wiedergegeben wird. Man fragt sich unwillkürlich, ob dieser Auswahl – „dusse hir nageschreven artikell sint getogen ut deme ewigen frede, gededinget tusschen der kronen to Polan, Littowen, dem orden to Prusen, Liefflande etc." lautet die Überschrift – erkennbar leitende Gesichtspunkte zugrunde gelegt worden sind.

Es fällt zunächst auf, daß sämtliche Vertragsartikel, die spezielle preußische Angelegenheiten oder die preußisch-polnischen Beziehungen behandeln, beiseite gelassen worden sind. Bezeichnenderweise ist von den Paragraphen 5–12, die sehr ausführlich den Grenzverlauf zwischen den Ordenslanden und Polen-Litauen und dessen Verbündeten regeln, nur ein kurzer Absatz berücksichtigt worden, der einzige Absatz, in dem

[17] fol. 9rv; Reg. der Empfangsbestätigung in Staatsverträge I, Nr. 142.
[18] fol. 9v–10r bzw. 10rv; vgl. Berichte (wie Anm. 15), Nr. 59, S. 154f. mit Anm. 31.
[19] 1. Blatt: Nikolaus von Wilna an Paul von Kurland, Wilna, [14]62 August 28, Druck: LUB XII, Nr. 166. – 2. Blatt: Paul von Kurland an Nikolaus von Wilna, Pilten, 1462 Oktober 10, Druck: ebd. Nr. 174.
[20] fol. 12r–28r (fol. 11rv u. 28v unbeschrieben); Druck: Staatsverträge I, Nr. 181.

eine Grenzziehung Livlands (gegenüber Schamaiten) erwähnt wird. Es gibt kaum einen Artikel im Brester Frieden, der ausschließlich auf Livland bezogen ist, so daß anscheinend vornehmlich solche Artikel ausgewählt worden sind, die durch die Regelung allgemeinerer Beziehungen zwischen den Vertragsparteien auch für die Livländer von Bedeutung waren. Eine weitere Beobachtung deutet in dieselbe Richtung. Die Eidesformel, die jeder neue Landesherr zur Beschwörung des Friedensvertrages verwenden soll, wird unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den livländischen Ordensmeister vorgestellt: „Wir N. meister to Liefflande sweren, dat wie desse eyndracht ... wil holden und nicht dar entegen komen ...".

Es hat den Anschein, daß man auch die in der Abschrift des lateinischen Vertragstextes angebrachten Hinweiszeichen zur Bestätigung dieser Deutung heranziehen kann. An acht Stellen ist jeweils auf den Rand des Textblockes in unterschiedlicher Größe und Form eine Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger gezeichnet. Wir haben es hier also mit der immer wieder in mittelalterlichen Handschriften gebrauchten Markierung zur Hervorhebung einzelner Textstellen zu tun. In zwei Fällen gilt die Hand eindeutig livländischen Specialia einzelner Vertragsartikel: 1. § 12 (Grenzbestimmung zwischen Livland und Schamaiten/Litauen, die Hand deutet auf die Schlußformulierung, beginnend mit: „non tamen ad illos limites ...")[21]; 2. § 32 (gemischte Gerichtstage, die Hand deutet auf die Passage mit den beiden Gerichtsorten in Litauen und Livland zum Ausgleich der hier vorfallenden Streitigkeiten)[22]. In den anderen Fällen ist allerdings allenfalls ein indirekter Bezug auf Livland gegeben, dadurch, daß die betreffenden Bestimmungen auch für Livland gelten und von den Livländern in ihrem Verhalten zu beachten sind (§ 3, Aufgabe des Bündnisses des Ordens mit dem litauischen Großfürsten Switrigal; § 4, Ausschluß von kaiserlichen Einsprüchen gegen den Vertrag; § 17, kein Schutz der Feinde der anderen Partei; § 34, freier Handelsverkehr; § 42, Beschwörung des Friedens; § 43, ständisches Widerstandsrecht).

Den deutlichsten Hinweis auf die Interessenten an dem Brester Vertragstext liefern die beiden schon erwähnten eingehefteten Blätter. Offensichtlich sind sie nicht willkürlich oder zufällig, sondern mit bewußter Überlegung zwischen fol. 17v und 19r eingefügt worden, wie inhaltliche Berührungspunkte belegen. Auf fol. 19r ist der § 12 mit seiner Grenzbestimmung zwischen Livland und Litauen zu lesen, auf die neben der eben angesprochenen hinweisenden Hand noch zusätzlich durch den rubrikartigen Randvermerk „de limitibus terrarum Liuonie, Samagicie, Litwanie, Russie" aufmerksam gemacht wird. Der Schriftwechsel der beiden Bischöfe vom August und Oktober 1462 betrifft strittige Fragen des livländisch-litauischen Grenzverlaufes bei Kurzum, für deren Klärung sich beide Seite ausdrücklich unter wörtlicher Zitierung auf diesen Paragraphen des Friedensvertrages von 1435 beriefen[23]. Aus den Rückver-

[21] Staatsverträge I, S. 204, § 12, 3. und 4. Zeile des 2. Absatzes.
[22] ebd., S. 207, § 32, Z. 5 und 4 v. u.
[23] Zum Sachverhalt vgl. die Erläuterungen in: Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, Bd. II (wie Anm. 3), Nr. 33, S. 21f.

merken auf den beiden abschriftlich überlieferten Schriftstücken[24] ist abzuleiten, daß der Bischof von Kurland sie, wohl mit kommentierenden Randbemerkungen[25], an einen ungenannten Empfänger zur Kenntnisnahme weitergeleitet hat. Als solcher kommt nur der livländische Ordensmeister in Betracht, da 1458 und 1462 die Grenzverhandlungen ausschließlich zwischen Vertretern des livländischen Ordens und des litauischen Großfürsten geführt wurden.

Die Abschriften von 1462 sind demnach, wenn diese Überlegungen zutreffen, in der Kanzlei des livländischen Ordensmeisters eingegangen, woraus man für die Lage bzw. das Kopiar, in das sie an sinnvoller Stelle eingeheftet worden sind, weitergehende Schlußfolgerungen zu ziehen vermag. Die dargelegten Indizien dürften zumindest mit Sicherheit belegen, daß die Abschriften des Friedensvertrages von 1435 den politischen Interessen Livlands dienen sollten, und nach einer ansprechenden Vermutung ist ihr Urheber oder wenigstens ihr Empfänger im livländischen Ordensmeister zu suchen, so daß seine Kanzlei als Provenienz anzusehen ist.

In ähnlicher Weise wie der Brester Friede 1435 wird im Anschluß daran in unserem Kopiar der nächstfolgende Friedensschluß zwischen dem Orden und Polen, der II. Thorner Friede vom 19. Oktober 1466, dargestellt. Zunächst ist die lateinischsprachige Vertragsausfertigung des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen vollständig abgeschrieben worden[26], der folgende deutsche Wortlaut des Vertragstextes[27] läßt Protokoll und Eschatokoll weg und beschränkt sich auf 23 Vertragsartikel, wobei die Zählung sich teilweise von der Erich Weises in seiner Edition der Staatsverträge unterscheidet. Die Wiedergabe eines jeden Vertragsartikels wird eingeleitet durch die Bezugnahme und die wörtliche Zitierung der ersten Worte des lateinischen Vertragstextes, woran sich die deutsche Übersetzung anschließt, also beispielsweise in dieser Art: „Item de negenteyndeste artikel hevet an also: promittimus tenore presencium etc., de wiset uth, wo …". Die zahlreichen Korrekturen auf jeder Seite, Streichungen und Ergänzungen am Rande weisen darauf hin, daß wir ein Arbeitsexemplar des Schreibers und

[24] Die in LUB XII, Nr. 166, 174, zitierten Vermerke – „also hevet uns geschr(even) de herre bisschopp tor Villen" bzw. „also hebben wir geschr(even) dem herren bisschopp to Villen" – stammen von derselben Schreiberhand.

[25] Die Abschrift des Schreibens des Bischofs von Wilna enthält am Rand insgesamt fünf kritische Bemerkungen – im Abdruck LUB XII, Nr. 166 nicht erwähnt –, von denen ich hier nur die letzte zur „cedula" mit dem Auszug aus der Grenzbestimmung von 1435 zitiere: „Non intelligimus, ad quid inducit hoc capitulum pro Korsschwm", d.h.: Der Verfasser vermag nicht zu erkennen, daß die allgemeine und vage Grenzbeschreibung von 1435 zur Entscheidung des konkreten Grenzstreites, des genauen Grenzverlaufes bei Kurzum, etwas beitragen könnte. Dieser Argumentationsgang wird vom Bischof von Kurland in seiner Antwort ausführlicher und mit anderen Worten dargelegt. Es ist anzunehmen, daß er selbst die Kommentare der Abschrift angefügt hat. Die Schrift der Kommentare unterscheidet sich sowohl von der der Briefabschrift als auch von der der Rückvermerke (siehe vorige Anmerkung). Daß die Kommentare vom vermutlichen Empfänger der Abschriften, dem livländischen Ordensmeister, stammen, ist unwahrscheinlicher.

[26] fol. 33r–43r (fol. 43v–45v unbeschrieben); Druck: Staatsverträge II, Nr. 403.

[27] fol. 46r–55v (fol. 56rv unbeschrieben).

Übersetzers vor uns liegen haben, eine Rohfassung, die noch nicht das Stadium des Reinkonzeptes erreicht hat. Darauf deutet auch das Versehen hin, daß auf den 20. Artikel der 22. folgt und der zunächst übersehene 21. Artikel dann noch mit der folgenden erläuternden Bemerkung nachgeschoben wird: „de artikel hirnachvolgende sal stan vor dem allirnegisten unde wart vorsehen".

Wenn wir an dieser Stelle noch einmal einen Blick zurückwerfen, so ergibt sich aus unseren Beobachtungen, daß unter paläographischen und inhaltlichen Gesichtspunkten die vier Lagen zwischen fol. 11 und 56 eine Einheit bilden. Der auf der dritten Lage beginnende lateinische Text des Brester Friedens endet erst mitten in der vierten Lage. Diese umfaßt außerdem den deutschen Auszug aus diesem Friedensvertrag und den Anfang der lateinischen Fassung des II. Thorner Friedens. Die fünfte Lage enthält dessen Ende, die sechste Lage seine deutsche Version. Die Verteilung der einzelnen Vertragstexte auf die verschiedenen Lagen und ihre inhaltliche Zusammengehörigkeit berechtigen zu dem Schluß, daß trotz mehrerer Schreiberhände die Abschriften in einem Zuge angefertigt worden sind. Hinsichtlich des Entstehungszeitraumes ist einerseits als terminus post quem von 1466, dem Jahr des jüngsten Vertragsabschlusses, auszugehen, andererseits als terminus ante quem auf Grund der Schriftzüge ein Zeitpunkt deutlich vor der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert anzunehmen. Die 1470er oder 1480er Jahre sind demnach für die Kopierung zu vermuten.

IV. Die nächste inhaltliche Einheit wird von einigen Urkunden gebildet, die in den Kämpfen König Matthias' Corvinus von Ungarn mit Kaiser Friedrich III., König Kasimir IV. von Polen und dessen Sohn König Wladislaw von Böhmen und im Rahmen der Verbindung Ungarns mit dem Deutschen Orden in Preußen in den 1470er Jahren entstanden sind. Am Anfang steht auf der siebten Lage aus zwei Bogen die ungarische Ausfertigung des Beifriedens (Waffenstillstandes) vom 8. Dezember 1474 zwischen Matthias und dem von ihm als Hauptgegner bezeichneten Wladislaw[28]. Es folgen auf drei weiteren Lagen von jeweils einem Bogen Umfang, die jeweils von verschiedenen Händen beschrieben worden sind, Dokumente aus dem Jahre 1477: die ungarische Ausfertigung des Friedens zwischen Matthias und Hochmeister Heinrich Richtenberg vom 12. März 1477, zuerst die lateinischsprachige, dann die deutschsprachige Fassung[29], die Fehdeansage Matthias' an Kaiser Friedrich III. vom 10. Juni 1477[30] und Matthias' diesbezügliche Nachricht an Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, vom 13. Juni 1477[31]. Der Kopist dieser letzten beiden Schriftstücke ist etwa gleichzeitig in der Kanzlei des livländischen Ordensmeisters Bernd von der Borch zu belegen[32]. Es ist zu vermuten, daß der Ordensmeister die Urkunden König Matthias' vom Hoch-

[28] fol. 57r–60r, fol. 61v unbeschrieben; Druck: Staatsverträge III, Nr. 446.

[29] fol. 61r–62r, 62v unbeschrieben, bzw. fol. 63r–64r; Druck: Staatsverträge III, Nr. 462.

[30] Erwähnt bei Staatsverträge III, Nr. 474 (hier mit Datum 1477 Juni 12).

[31] fol. 65r–66r (erwähnt bei Weise, Staatsverträge III, Nr. 474) bzw. fol. 66rv. Vgl. Staatsverträge III, Nr. 463.

[32] Ordensbriefarchiv (im folgenden abgekürzt: OBA, im Geheimen Staatsarchiv [wie Anm. 14]) 16708, 16794 (1478/79).

meister abschriftlich erhalten hat, als die beiden über das Ordensbündnis mit Ungarn gegen Polen miteinander korrespondierten[33].

V. Die nächste in sich abgeschlossene Einheit ist unter inhaltlichen wie formalen Gesichtspunkten leicht zu identifizieren. Auf der elften Lage von fünf Bogen, in dem das neunte Blatt ausgerissen ist, hat ein einziger Schreiber, der in den 1470er in der Kanzlei des livländischen Ordensmeisters nachweisbar ist[34], sieben Urkunden aus den Jahren 1333–1348, in denen sich die Erwerbung des Herzogtums Estland durch den Deutschen Orden widerspiegelt und auf die dieser sich zum Beweis seines rechtmäßigen Besitzes gegen Anfeindungen immer wieder gestützt hat, kopiert[35]. Die ersten vier Urkunden sind vom Schreiber selbst ausdrücklich durchgezählt worden, indem er sie mit den Überschriften „copia prime littere", „copia 2e littere", „copia tercie littere", „copia quarte littere" versehen hat. Im einzelnen handelt es sich um folgende Urkunden: 1. Otto, Junker von Dänemark und Herzog von Estland, tritt Markgraf Ludwig von Brandenburg Estland ab, 13[3]3 Oktober 6[36]. 2. König Waldemar IV. von Dänemark verkauft Estland dem Deutschen Orden, 1341 Mai 21[37] (dieser Verkauf wurde nicht rechtswirksam). 3. Waldemar verkauft Estland dem Deutschen Orden, 1346 August 29[38]. 4. Markgraf Ludwig von Brandenburg verkauft Estland dem Deutschen Orden, 1346 September 21[39]. 5. Es folgt die schon unter Punkt 2 angeführte Urkunde in einer deutschsprachigen Fassung[40] sowie im Anschluß daran ein kurzer Vermerk über die Zusammensetzung der gesamten Kaufsumme und über die Bestätigung des Kaufgeschäftes durch Kaiser und Papst[41]. 6. und 7. Kaiser Ludwig IV. bzw. Papst Clemens VI. bestätigen den Verkauf Estlands an den Deutschen Orden, 1346 September 20[42] bzw. 1348 Februar 8[43].

VI. Wenn wir in unserem Kopiar weiter blättern, stoßen wir auf die zwölfte und dreizehnte Lage von fünf bzw. vier Bogen[44], die sich zwar durch zwei unterschiedliche Schreiberhände voneinander abheben, die aber beide durch einen gemeinsamen inhaltlichen Gegenstand, den Konflikt um die Besetzung des Öseler Bischofsstuhles seit 1458, miteinander verknüpft sind, so daß sie als Einheit zu betrachten sind. In der zwölften Lage finden wir drei Prozeßschriften aus dem Herbst 1458, mit denen der

[33] OBA 16720 (1478 März 31).
[34] Vgl. beispielsweise OBA 16715, 16720 (1478).
[35] fol. 67r–75v (fol. 75rv unbeschrieben, Reste des ausgerissenen Blattes zwischen fol. 74 und 75).
[36] fol. 67rv; Druck: LUB II, bearb. v. Friedrich Georg von Bunge, Reval 1855 (Ndr. Aalen 1968), Nr. 756; die Abschrift hat irrtümlicherweise das Datum 1303.
[37] fol. 67v–68v; Druck: LUB II, Nr. 805.
[38] fol. 68v–69v; Druck: LUB II, Nr. 852; ferner: Preußisches Urkundenbuch, Bd. IV, hrsg. v. Hans Koeppen, Marburg 1960, Nr. 58.
[39] fol. 69v–70v; Druck: LUB II, Nr. 855; ferner: Preuß. UB (wie Anm. 38), Nr. 64.
[40] fol. 71r–72r, Druck: LUB II, Nr. 805.
[41] fol. 72v.
[42] fol. 73rv; Druck: LUB II, Nr. 854; ferner: Preuß. UB (wie Anm. 38), Nr. 63.
[43] fol. 74rv; Druck: LUB II, Nr. 885; ferner: Preuß. UB (wie Anm. 38), Nr. 292.
[44] fol. 76r–85v (davon fol. 85v unbeschrieben) bzw. fol. 86r–93v (davon fol. 93v unbeschrieben).

Streit um die Nachfolge des im März 1458 verstorbenen Bischofs von Ösel Ludolf Grove vor die Kurie getragen wurde, nachdem zwei Konkurrenten gegeneinander angetreten waren, der vom Öselschen Domkapitel gewählte Johann Vatelkanne und der vom Papst providierte Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie Jodocus Hogenstein[45]. Gegen die beiden Prozeßschriften, die der Prokurator Vatelkannes, A. de Cafferellis, dem vom Papst eingesetzten Richter, dem Kardinal Rothomagensis, nach 1458 September 15 eingereicht hat und in der er die Rechtmäßigkeit der Wahl seines Kandidaten verficht[46], wendet sich die Prozeßschrift des L. de Interampnis, des Prokurators Hogensteins, zugunsten seines Auftraggebers[47].

Die dreizehnte Lage[48] umfaßt die Entwürfe von vier Urkunden, die 1467 im Zuge einer angestrebten Einigung erarbeitet wurden: 1. Der Elekt Johann Vatelkanne und das Kapitel des Stifts Ösel bestätigen die mit Bischof Jodokus Hogenstein getroffene Vereinbarung[49]. 2. Erzbischof Silvester von Riga und Ordensmeister Johann von Mengede gen. Osthoff verbürgen sich für die Erfüllung der getroffenen Vereinbarung[50]. 3. und 4. Der Elekt und das Kapitel der Öseler Kirche bzw. der Erzbischof von Riga und der Ordensmeister von Livland ernennen namentlich genannte Prokuratoren und übertragen ihnen die Befugnisse zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen[51]. Eine andere, noch zwei weitere Urkunden umfassende Überlieferung des Vorganges findet sich in der in der Greifswalder Nikolaikirche aufbewahrten sog. Meilofschen Sammlung; Johann Meilof war von 1470–1476 in Livland zunächst als Rat des Ordensmeisters und später als Kanzler des Erzbischofs Silvester tätig und erlangte 1473 ein Kanonikat des Bistums Ösel.

VII. Das Kopiar geht mit der vierzehnten und fünfzehnten Lage zu Ende, in denen mehrere Schriftstücke Erzbischof Silvesters von Riga vereinigt sind. Zunächst begegnen wir einem Rundschreiben vom 20. Juni 1472 an die gesamte Geistlichkeit der Rigischen Kirche, insbesondere an das Domkapitel und an die Pfarrkirchen in der Stadt und in der Diözese Riga: Der Erzbischof ordnet anläßlich des erschienenen Kometen eine Anzahl in den nächsten vier Jahren vorzunehmenden Prozessionen, gottesdienstlichen Handlungen und Bußübungen an[52]. Die Schreiben der zweiten Lage befassen

[45] Zum Sachverhalt vgl. LUB XI, S. XIXf.
[46] fol. 76r–80r; Druck: LUB XI, Nr. 774, bzw. fol. 80v–83r, Druck: ebd., Nr. 775.
[47] fol. 83v–85r; Druck: LUB XI, Nr. 776.
[48] fol. 86r–93v, davon fol. 93v unbeschrieben (vier Bogen mit acht Blatt Umfang).
[49] fol. 86r–88v; Druck: LUB XII, Nr. 461; die dem Test vorangestellte Überschrift „conceptus litterarum concordie pro Vatelkannen" wird hier nicht angeführt.
[50] fol. 89rv; Druck: LUB XII, Nr. 465.
[51] fol. 89v–91r; Reg.: LUB XII, Nr. 462, bzw. fol. 91r–93r, Reg.: ebd., Nr. 464.
[52] fol. 94r–97v (eine Lage von zwei Bogen). Eine im Druckumbruch vorliegende Edition dieses Textes befindet sich in den von Heinrich Laakmann hinterlassenen Materialien zum Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuch der Jahre 1472/73, siehe Nachlaß Heinrich Laakmann (im Herder-Institut Marburg, Archiv, Bestand Baltikum, Nr. 401), Nr. 56 (hier die Urkunde Nr. 54, S. 24ff.). Vgl. Klaus Neitmann, Der Nachlaß Heinrich Laakmann im J. G. Herder-Institut Marburg, in: Zeitschrift für Ostforschung 39, 1990, S. 418–422, zu den Unterlagen für das Urkundenbuch ebd. S. 421.

sich mit der Bekanntmachung der Papstwahl Sixtus' IV. Am 16. März 147[2][53] zeigt Erzbischof Silvester von Riga den Bischöfen Andreas von Dorpat und Petrus von Ösel die vollzogene Papstwahl an und bittet den Bischof von Dorpat, diese Mitteilung sofort an den Bischof von Ösel weiterzuleiten. Inseriert sind in Silvesters Schreiben die beiden Wahlanzeigen, die an ihn selber gerichtet worden sind, die Wahlanzeigen des Kardinalskollegiums bzw. des neuen Papstes vom 25. August 1471[54].

Versucht man, aus den vorstehend dargestellten Einzelbeobachtungen unter dem leitenden Gesichtspunkt des Herkunfts- und Entstehungsortes unseres Kopiars Schlußfolgerungen zu ziehen, so bleiben neben einigen überzeugenden Annahmen einige Unsicherheiten und Unklarheiten übrig, die sich einer eindeutigen Auslegung entziehen. Die verschiedenen Einheiten, die unsere Analyse aufgedeckt hat, entstammen alle, wie der paläographische Befund lehrt, dem 15. Jahrhundert. Da die zahlreichen Schreiberhände in den vorhandenen Lagen sich zwar vornehmlich dem späten 15. Jahrhundert, aber auch ausnahmsweise in den ersten beiden Einheiten dem frühen 15. Jahrhundert zuweisen lassen und die Variante eines fortlaufend geführten Amtsbuches auszuschließen ist, ergibt sich daraus, daß das Kopiar in der vorliegenden Form aus der späteren Vereinigung ursprünglich selbständiger Lagen entstanden ist. Für den Zeitpunkt ihrer Zusammenfügung läßt sich allenfalls ein terminus post quem angeben. Das jüngste Schriftstück gehört in das Jahr 1477 und ist von einem etwa gleichzeitig nachweisbaren Schreiber abgeschrieben worden, so daß unser Kopiar auf die Zeit [nach 1477] zu datieren ist. Ob es in der vorliegenden Komposition allerdings bald nach 1477, erst einige Jahre oder etwa ein Jahrzehnt später oder gar zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt entstanden ist, dafür fehlt jeglicher Ansatzpunkt.

Zur Beantwortung dieser chronologischen Frage vermag auch die inhaltliche Analyse nicht in stichhaltiger Weise beizutragen, denn es ergeben sich neue Schwierigkeiten, wenn man nach dem gemeinsamen inhaltlichen Band sucht, das sich um die einzelnen Einheiten schlagen läßt. Abgesehen von der letzten Gruppe ist der Deutsche Orden in Preußen und Livland direkt oder indirekt an allen historischen Vorgängen beteiligt, die durch die abgeschriebenen Urkunden und Briefe bezeugt sind. In der umfangreicheren ersten Hälfte des Kopiars dominieren Waffenstillstands- und Friedensverträge zwischen dem Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen und dem polnischen König: der Waffenstillstand von 1417, der Prozeß vor der päpstlichen Kurie 1420, der Brester Friede von 1435, der II. Thorner Friede von 1466, die politische Verbindung des Hochmeisters mit Ungarn 1474/77. In der zweiten Hälfte verschiebt sich das Schwergewicht von Preußen nach Livland: die Erwerbung Estlands durch den Orden

[53] Die Abschrift enthält die Datumsangabe: „decima septima kalendas Aprilis, que fuit decima sexta Marcii, ... anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo." Die Jahreszahl 1470 dürfte als einfacher Abschreibfehler zu erklären sein. Sixtus IV. wurde am 9. August 1471 gewählt und am 25. August 1471 geweiht.

[54] fol. 98r–100v (eine Lage aus zwei Bogen, von denen das dritte Blatt abgeschnitten ist). Kardinalskollegium an Erzbischof, fol. 99rv, Reg.: LUB XII, Nr. 847. Sixtus IV. an Erzbischof, fol. 98r–99r, Druck: ebd., Nr. 848. Zwei Schreiber sind beteiligt, der erste (fol. 98r–99v) reicht bis zum Ende des Kardinalsschreibens, den Rest (fol. 99v–100v) übernimmt ein zweiter.

1333/48, der Streit um den Öseler Bischofsstuhl unter Beteiligung des Generalprokurators des Ordens an der Kurie 1458/67, Mitteilungen des Rigaer Erzbischofs an seine Geistlichkeit 1472. Nach einer sämtliche herausgearbeitete Gruppen übergreifenden Thematik, nach einem gemeinsamen Nenner für alle sieben Einheiten sucht man vergebens.

Allerdings wird man mit großer Sicherheit aus den inhaltlichen Betreffen wie vor allem aus den nachgewiesenen Schreiberhänden ableiten dürfen, daß das Kopiar in einer Deutschordenskanzlei entstanden ist, entweder in der preußischen Hochmeisterkanzlei oder in der livländischen Ordensmeisterkanzlei. Einen festen Ansatzpunkt für die Klärung des Herkunftsortes findet man in der Abschrift des Brester Friedens. Wie oben im einzelnen dargelegt, deuten die Indizien übereinstimmend auf die Kanzlei des livländischen Ordensmeisters. Geht man für das ganze Kopiar von dieser Herkunft aus, so muß man annehmen, daß einige in Preußen gefertigte Abschriften den Livländern zur Kenntnisnahme oder zur Weiterverwendung überlassen worden sind.

Unter inhaltlichen Gesichtspunkten fällt es für einige Gruppen nicht leicht, das diesbezügliche Interesse des Ordensmeisters festzustellen. Der II. Thorner Friede mußte für ihn wegen der Verpflichtungen des Hochmeisters gegenüber Polen-Litauen von Bedeutung sein. Die Abschriften der Urkunden Matthias' von Ungarn könnte er aus Königsberg erlangt haben, als ihn der Hochmeister 1478 um Hilfe für dieses Bündnis ersuchte. Die Urkunden über die Erwerbung Estlands waren die wegen der mehrfach wiederholten dänischen Ansprüche und Rückerwerbungsversuche entscheidende Rechtsgrundlage für den Ordensbesitz. An dem Streit um das Bistum Ösel war der Ordensmeister unmittelbar beteiligt, und über die in diesem Zusammenhang an der Kurie entstehenden Schriftstücke wurde er sicherlich vom Hochmeister in Kenntnis gesetzt. Schwerer fällt es, das livländische Interesse an den Dokumenten von 1417 und 1421 zu erklären. Möglicherweise ist es darin begründet, daß Livland in den Waffenstillstand von 1417 eingeschlossen war und daß im Prozeß von 1421 die staatliche Zugehörigkeit der auch an Livland angrenzenden Region Schamaiten umstritten war. Rätsel geben die beiden Schreiben Silvesters von Riga aus dem Jahr 1472 auf. Sie sind an den Bischof von Dorpat bzw. an die Diözesangeistlichkeit gerichtet, so daß man vermuten müßte, daß der Ordensmeister sich direkt oder indirekt von dem Empfängern Abschriften dieser Texte besorgt oder sie 1479 anläßlich der Besetzung des Erzstiftes Riga und der erzbischöflichen Residenz Ronneburg[55] an sich genommen hat.

Zusammenfassend kann man etliche Unsicherheit der Interpretation nicht leugnen. Die Indizien sprechen mit einiger Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Kopiar in der Kanzlei des livländischen Ordensmeisters nach 1477, vielleicht noch in der Regierungszeit Bernds von der Borch (1471–1483), entstanden ist. Unter welchen Gesichtspunkten die Auswahl der Urkunden und Briefe zustande gekommen ist, ist aus heutiger

[55] Vgl. Klaus Neitmann, Um die Einheit Livlands. Der Griff des Ordensmeisters Bernd von der Borch nach dem Erzstift Riga um 1480, in: Deutsche im Nordosten Europas, hrsg. v. Hans Rothe (Studien zum Deutschtum im Osten, H. 22), Köln, Wien 1992, S. 109–137.

Sicht nicht mehr überzeugend aufzuklären, vielleicht ist sie mehr dem Zufall als einem klaren Gestaltungswillen zu verdanken.

Noch viel weniger sind Aussagen darüber möglich, wie unser Kopiar, wenn unsere Annahme der Herkunft aus dem livländischen Deutschordenszweig zutrifft, von Livland nach Mecklenburg gelangt ist. Enge politische Berührungen zwischen beiden Ländern gab es nur kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, als Herzog Christoph von Mecklenburg versuchte, als Koadjutor die Nachfolge des Rigischen Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg anzutreten, und sich damals längere Zeit im Lande aufhielt[56]. Es ist seit langem bekannt, daß er dabei Archivalien des Erzstiftes Riga in seine Verwahrung nahm und wohl einen Teil davon in seine mecklenburgische Heimat verbringen ließ[57]. Auf welchen Wegen er allerdings ein an sich für ihn bedeutungsloses Kopiar aus der Kanzlei des ihm feindlich gesonnenen Deutschen Ordens in seinen Besitz gebracht haben sollte, ist nicht zu ergründen. Daß ihm der letzte Ordensmeister und erste Herzog von Kurland Gotthard Kettler[58] einen einzelnen Band aus dem Wendener Meisterarchiv zu bestimmten Zwecken überlassen habe, ist kaum vorstellbar.

Die in dem Kopiar enthaltenen Texte sind größtenteils bekannt und ediert. Immerhin ergeben sich für die Fortführung des Livländischen Urkundenbuches für die Zeit seiner Lücke 1472–1494 zwei Nummern, darunter eine bemerkenswerte geistliche Anweisung des Rigaer Erzbischofs mit Bezugnahme auf eine Kometenerscheinung. Angesichts der großen und bedeutenden Verluste, die die Archive der livländischen Landesherren und Stände in den stürmischen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts erlitten haben, wird man jede Ergänzung der schmalen spätmittelalterlichen Quellenbasis Livlands aus außerlivländischen Quellenfonds begrüßen dürfen.

[56] Iselin Gundermann, Grundzüge der preußisch-mecklenburgischen Livland-Politik im 16. Jahrhundert, in: Baltische Studien N.F. 52, 1966, S. 31–56.

[57] Alexander Bergengrün, Zur Geschichte des Archivs des Erzbistums Riga, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1898, Riga 1899, S. 6–23, bes. S. 11.

[58] Norbert Angermann, Gotthard Kettler. Ordensmeister in Livland und Herzog von Kurland, Bonn 1987.

Dr. rer. nat. Hansheinrich Trunz

geb. Norkitten, Kr. Insterburg 16. 9. 1908
gest. Clausthal-Zellerfeld 23. 11. 1994

Hansheinrich Trunz wurde als jüngerer Sohn von Dr. August Trunz (1875–1963) geboren, der als Beamter der ostpreußischen Landwirtschaftskammer den Landwirtschaftlichen Zentralverein in Allenstein von 1907 an aufbaute und bis zur Auflösung durch die neuen Machthaber im Jahre 1935 leitete. In Allenstein wuchs der Verstorbene auf und besuchte die Kopernikus-Oberrealschule, wechselte dann aber zur Herder-Oberrealschule in Mohrungen, wo er Ostern 1931 zum ersten Abiturjahrgang gehörte. Danach arbeitete er als landwirtschaftlicher Eleve und studierte schließlich in Königsberg Landwirtschaft. Sein Studium schloß er am 2. 2. 1938 ab mit der Promotion zum Dr. rer. nat. aufgrund der Arbeit „Der Einfluß der staatlichen und privaten Körordnungen auf die ostpreußische Pferdezucht". An der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg/Pommern legte er 1939 die Staatsprüfung für das Lehramt der Landwirtschaft ab. Nach kurzer Tätigkeit an den Landwirtschaftsschulen in Sensburg und Preußisch Holland wechselte er als landwirtschaftlicher Berater zum Verein der Thomasmehl-Erzeuger in Kronberg, mußte aber 1939 in den Krieg ziehen und befand sich von Juli 1944 bis April 1948 in sowjetischer Gefangenschaft, aus der er krank entlassen wurde. Nach seiner Heimkehr konnte er schon ab Oktober 1948 bei seinem alten Arbeitgeber, den Thomasphosphat-Fabriken in Düsseldorf, als Werbeleiter arbeiten und blieb dort bis zum Erreichen der Altersgrenze im Jahre 1973 tätig. Er lebte in Mettmann bei Düsseldorf, bis er nach dem Tode seiner Frau die letzten Jahre im Hause seines älteren Sohnes in Clausthal-Zellerfeld verbrachte. Seit 1939 war er mit Jutta Boese (1916–1989) aus Allenstein verheiratet, mit der er zwei Söhne hatte.

Er war in einem kulturell sehr regen Elternhaus aufgewachsen und wurde durch die Bibliothek seines Vaters schon früh zur ostpreußischen Kulturgeschichte hingezogen. Auch regte ihn schon als Schüler besonders sein Allensteiner Deutschlehrer zur Beschäftigung mit der Heimatkunde an. So verfaßte er u. a. 1928 einen Jahresschulaufsatz über die Kirchen im Landkreis Allenstein, den er in gekürzter Form 1968 im „Heimatbuch des Landkreises Allenstein" veröffentlichen konnte.

Durch glückliche Umstände konnte 1945 die Bibliothek des Vaters nach dem Westen gebracht werden und wurde dann von den beiden Söhnen, Professor Dr. Erich Trunz und Dr. Hansheinrich Trunz, gepflegt und benutzt und besonders durch den Verstorbenen in den letzten Jahrzehnten ständig erweitert.

Mit Hilfe dieser Sammlung begann er kleine und größere Abhandlungen zu schreiben, besonders zu kulturgeschichtlichen Themen. Ihn reizten der Inhalt der alten Werke, ihre Autoren, aber auch das Papier, auf dem die Bücher gedruckt waren, und die Papiermacher. Er beschrieb gern die Alltagskultur und Kulturtechniken. Immer wieder berichtete er auch über die Pferdezucht und die ostpreußische Landwirtschaft.

Lange veröffentlichte er seine Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften. Erst in den letzten Jahren brachte er auch umfangreiche Monographien heraus. Den Anfang bildete das Buch „Pferde im Lande des Bernsteins" (1967, 2. Aufl. 1979), in dem er 4.000 Jah-

re Geschichte der Pferde in Ostpreußen darstellte. Eine Art Ergänzung hierzu bildete der kleine Band „Landstallmeister Wilhelm von Burgsdorf Trakehnen (1814–1842) …“ (1988). Mit „Apotheker und Apotheken in Ost- und Westpreußen 1397–1945“ (Band 1 1992, Band 2 im Druck) betrat er „historisches Neuland“ und schuf die erste umfassende Darstellung dieses Berufsstandes für eine östliche Provinz. Die Quellenangaben wirken knapp und spröde, die Quellen selbst hat er in einer umfangreichen Materialsammlung zusammengestellt. Doch hat der Verstorbene auch ausführliche Darstellungen über die Apotheken und ihre Apotheker in den Kreisen Angerapp-Darkehmen, Osterode, Bartenstein, Wehlau, Lyck, Sensburg und Braunsberg fertigstellen und zum größten Teil noch veröffentlichen können. Aufgrund seiner Veröffentlichungen erhielt er so viel zusätzliches Material, daß er noch einen zweiten Band zu den Apotheken zum Druck im Jahre 1995 vorbereiten konnte.

Ähnliche Weiterungen hatte auch seine Beschäftigung mit den Papiermühlen und Papiermachern. Die alten Bücher seiner Sammlung trugen die Wasserzeichen der Papiermacher, denen er für das Gebiet von Ost- und Westpreußen nach 1945 als einziger nachspürte. Nach Veröffentlichungen über die Papiermühlen in Kutzburg, Kr. Ortelsburg, und Domkau, Kr. Osterode (beide 1974), folgte ein größerer Beitrag über „Die ermländischen Papiermühlen Wusen und Wadang“ (ZGAE 38, 1976, S. 53–79). Da er aber sah, daß er sein Arbeitsfeld beschränken mußte, übergab er seine weiteren Unterlagen an Dr. Klaus Roemer, mit dem zusammen er einen Band „Die Geschichte der Papiermühlen Westpreußens einschließlich des Netzedistrikts“ noch bis zur Druckreife vorbereitete.

Im Laufe der Jahre entstanden so über 240 kleine und große Arbeiten. Trotz zeitweiliger Krankheit hat der Verstorbene fast bis zu seinem Tode rege gearbeitet und Fragestellern gern und umfassend geholfen. Er sorgte auch über seinen Tod hinaus, indem er für seine Arbeiten über die Papiermühlen und die Apotheken Nachfolger fand.

Da die „Prussica-Sammlung Trunz“ im Laufe der Jahrzehnte zu einer der größten Sammlungen in Privathand geworden war, die er und sein Bruder auch der allgemeinen Benutzung zugänglich machen wollten, übergab er sie 1978 der Universitäts-Bibliothek Münster, wohin auch sein Nachlaß gehen soll. Doch sammelte er weiterhin Bücher, Druck- und Flugschriften und Erinnerungsstücke. Im Jahre 1991 ließ er einen Katalog der Sammlung erscheinen. Ein zweiter Band soll 1995 folgen.

Auch die ursprünglich von seinem Bruder Erich begonnene Familiengeschichte der Mutter hat er in den Jahren 1978 bis 1988 unter dem Titel „Chronik der Familie Fähser“ zu einem bemerkenswerten dreibändigen Werk erweitert, das in vielem über eine Familiengeschichte hinausgeht.

Es lag Dr. Hansheinrich Trunz offensichtlich nicht, seine Tätigkeit in den Vordergrund zu drängen. So ehrte ihn erst 1992 die Landsmannschaft Ostpreußen mit dem Kulturpreis für Wissenschaft. Seine Aufnahme in die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung war eingeleitet. Der Verstorbene hat sich über Jahrzehnte mit großer Hingabe und viel Liebe zum Detail mit Gebieten und Themen beschäftigt, die meist nicht zu den traditionellen Arbeitsfeldern der Historiker gehören. Er gehörte zu den Stillen und Erfolgreichen unter uns.

Klaus Bürger

Buchbesprechungen

Das Königsberger Gebiet im Schnittpunkt deutscher Geschichte und in seinen europäischen Bezügen. Hrsg. von *Bernhart Jähnig* und *Silke Spieler.* Bonn, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 1993, 194 S., 5 Krtn., 9 Abb.

Der vorliegende Sammelband enthält 13 Vorträge, die auf der Historikertagung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 1992 gehalten wurden. Die Verfasser der veröffentlichten Beiträge sollten – nach der Intention der Herausgeber – die Vergangenheit und die Gegenwart des Königsberger Gebiets nicht nur in regionalen, sondern auch in europäischen Bezügen behandeln. Den vergangenheitsbezogenen Teil eröffnet Hubertus Neuschäffer. Er betrachtet in seinen Überlegungen die Brückenfunktion, die Ostpreußen zwischen Mittel- und Osteuropa in der Vergangenheit gehabt hat. Der Vf. weist auf die Bedeutung der historischen und geographischen Bedingungen in der gegenwärtigen Entwicklung des Königsberger Gebiets hin. Bernhart Jähnig befaßt sich mit der Geschichte Ostpreußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens und versucht die Frage zu beantworten, was vom Deutschen Orden in der Zeit 1525–1945 und nach 1945 geblieben ist. Alla N. Fedorova gibt in ihrem kurzen Bericht einen Überblick über den Bestand des Staatsarchivs des Gebiets Kaliningrad. Hans Rothe stellt in seinem Referat Betrachtungen über die Rolle Ostpreußens in der deutschen Geschichte und in der Kultur der osteuropäischen Länder vor. In den Schlußbemerkungen weist der Vf. auf die Aufgaben Deutschlands im Osten hin. Friedrich Richter behandelt in zwei interessanten Beiträgen die Wirtschaftsprobleme Ostpreußens in der Zeit 1919–1945. Im Mittelpunkt der Betrachtungen von Hans Werner Rautenberg steht das Schicksal der deutschen Bevölkerung in Ostpreußen 1944/1945. Der Vf. schildert die Katastrophe des Deutschtums im Ostmitteleuropa im Zusammenhang mit den massenhaften Vertreibungen, die ihren Anfang während der Konflikte 1912–1913 auf der Balkanhalbinsel gehabt haben. Peter Wörster beschreibt auf Grund der gedruckten Quellen die sowjetische Siedlungspolitik im Königsberger Gebiet bis 1951.

Der zweite Teil des vorliegenden Sammelbandes enthält die gegenwartsbezogenen Beiträge. Gilbert Gornig behandelt die Möglichkeiten der Rechtsstatusänderung des ehemaligen nördlichen Ostpreußen. Peer Lange skizziert die militärische und sicherheitspolitische Bedeutung des Königsberger Gebiets. Der polnische Journalist Marek Cichocki erörtert in einem kurzen Bericht das Thema des Königsberger Gebiets in der polnischen Presse. Rein Helme (Reval) stellt die Ausführungen über die kulturelle, wirtschaftliche und militärische Bedeutung des Königsberger Gebiets für die baltischen Staaten vor. Aufgrund persönlicher Erfahrungen aus den Reisen in die Region Kaliningrad berichtet Ernst von Glasgow über die Integration dieses Gebiets in die europäischen Verbindungen. Den Band schließen 5 Karten von Ostpreußen und ein Ortsregister ab.

Roman Czaja

Die Albertina. Universität in Königsberg 1544–1994. Albertina Kenigsbergskij Universitet 1544–1994. Hrsg. v. d. Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus Düsseldorf. Katalog zur Ausstellung im Museum für Geschichte und Kunst des Gebiets Kaliningrad. Bad Münstereifel, Westkreuz-Verlag 1994. 137 S.

Vom 17. August bis zum 7. Oktober 1994 fand im Museum für Kunst und Geschichte des Gebietes Kaliningrad (Königsberg) die Ausstellung „Die Albertina, Universität in Königsberg 1544–1994“ statt. Diese Ausstellung wurde der Geschichte der Universität gewidmet, die im Laufe von 400 Jahren ein herausragendes wissenschaftliches Zentrum im Nordosten Europas war und der Welt viele hervorragende Wissenschaftler gegeben hat. Mit dem Untergang des alten Königsberg im Zweiten Weltkrieg endete die Geschichte dieser Universität. In vielen Ecken der Welt leben noch ihre ehemaligen Studenten. Aber für viele Einwohner des nordöstlichen Preußen, das zum russischen Kaliningrader Gebiet geworden ist, bedeutete das Wort „die Albertina“ nichts bis zu den Feierlichkeiten anläßlich des 450. Jubiläums der Albertina Ende September 1994 (in deren

Rahmen auch die Ausstellung veranstaltet wurde), die dank der Veränderungen in den internationalen Beziehungen in der Heimat dieser angesehenen Universität durchgeführt werden konnten. Die Besucher der Ausstellung konnten wichtigste Ereignisse aus der Geschichte der Königsberger Universität seit ihrer Gründung 1544 bis zu den letzten Tagen im Januar 1945 sowie Personen, die eine große Rolle in ihrem Werden und in ihrer Entwicklung gespielt und ihren Stolz und Ruhm gebildet hatten, kennenlernen. Zugleich bekamen sie viele Informationen über die Stadtgeschichte Königsbergs, über die Geschichte Preußens und Nordosteuropas. Dazu trugen das reiche textliche und bildliche Material (Originale und Reprographien haben 29 Leihgeber zur Verfügung gestellt) und manche sonstigen Exponate, wie ein Modell der neuen Universität am Paradeplatz und die Figur eines Studenten in Corpskleidung, bei. Nur Kennern wird aufgefallen sein, daß zwölf Originale des historischen Staatsarchivs Königsberg erstmals seit 1945 in der Stadt am Pregel zu sehen waren. Die Ausstellung wurde musterhaft und übersichtlich gestaltet. Die Qualität der Aufnahmen und Bilder war über alle Kritik erhaben, so daß die Besucher der Ausstellung auch viel Vergnügen bei der Besichtigung hatten. Aber besonders wichtig finde ich, daß diese Ausstellung vielen Einwohnern des russischen Kaliningrader Gebiets seine alte deutsche Vergangenheit näher bringen konnte. Der von Walter Daugsch bearbeitete zweisprachige Katalog bietet einen allgemein verständlichen Abriß der Universitätsgeschichte mit zahlreichen Schwarzweiß- und Farbabbildungen und enthält eine nur sehr knappe Liste der Exponate.

Svetlana E. Čekina

Westpreußen-Jahrbuch, Bd. 44, hrsg. von *Hans-Jürgen Schuch*. Münster, Westpreußen-Verlag 1994, 160 S.

Mehrere Themenkomplexe sind im vorliegenden Band vereint. Sie wollen den Intentionen des Herausgebers ebenso wie vorgetragenen Leserwünschen entsprechen: Erinnerungen und Besinnung über das Schicksalsjahr 1945, Lebensskizzen bedeutender Persönlichkeiten aus Westpreußen und nicht zuletzt Beiträge, die das wechselvolle Verhältnis zwischen Polen und Deutschen im Weichselland thematisieren. Von unterschiedlichem wissenschaftlichem Gehalt, ergeben die einzelnen Aufsätze doch ein kurzweiliges Kaleidoskop, in dem mittelalterliche Zeitabschnitte wie die jüngste Vergangenheit zu betrachten sind. Dorothee Haedicke handelt über den Naturwissenschaftler und Forscher Georg Forster (1754–1794), der richtungsweisend für Alexander von Humboldt wurde. Forster, aus Nassenhuben bei Danzig stammend, erlangte bereits in jungen Jahren als Begleiter von James Cooks zweiter Weltumsegelung durch seinen zweibändigen Reisebericht großes Ansehen. Mit dem jungen Humboldt unternahm er 1790 eine Reise nach Westeuropa, schwärmte wie dieser für die Ideale der Französischen Revolution; Forster wurden sie zum Verhängnis. Als führender Kopf der Mainzer Republik starb er 1794, nicht einmal vierzigjährig, infolge monatelanger Entbehrungen an einem Schlaganfall in Paris. Biographisch interessant ist auch Wilhelm Eduard Albrecht, Rechtsgelehrter aus Elbing (1800–1876), der für die Göttinger Sieben eintrat und am Verfassungsentwurf der Frankfurter Paulskirche mitarbeitete. Anke Borsdorff gibt, aufbauend auf ihrer 1992 erschienenen Dissertation, ein Lebensbild Albrechts. Unter den Kriegserinnerungen verdient der Aufsatz von Marek Andrzejewski Beachtung, der über eine Minderheit, die Schweizer in Elbing, handelt. Darin veröffentlicht er einen Bericht des schweizerischen Vizekonsuls Karl Brandenburg über die Vorkommnisse während des letzten Kriegswinters 1944/45 und der ersten Monate der Besetzung durch russische Truppen. Viel Bitterkeit klingt in diesem Zeugnis an, das auch das vorläufige Ende einer kleinen nationalen Minderheit in Preußen dokumentiert. Daß 1894 ein Wendejahr im deutsch-polnischen Verhältnis wurde, zeigt Helmut Neubach auf. Damals endete Caprivis Versöhnungskurs gegenüber der polnischen Reichsminderheit, und der, erst 1899 unter diesem Namen firmierende, „Ostmarkenverein" erblickte das Licht der Welt. Nationale Animositäten waren auch die Ursache für das Verschwinden deutscher Persönlichkeiten in den Straßennamen der Stadt Bromberg/Bydgoszcz, wie Marek Romaniuk zeigt. Ähnliches kommt auch in den Volksliedern nach 1918 zum Ausdruck, was Hugo Rasmus' Aufsatz zum westpreußischen Liedgut, wenn auch teilweise in apologetischer

Tendenz, skizziert. Gleichfalls längsschnittartig sind die Beiträge von Barbara Wolf-Dahm über den Bischof von Kulm als Administrator von Pomesanien und von Helmut Steege über die Bevölkerung des ehemaligen Kreises Neumark. Erstere kann zu Recht darauf verweisen, daß mit der von Johannes Paul II. verfügten Errichtung einer Diözese Elbląg/Elbing in territorialer Hinsicht mindestens partiell das 1243 gegründete Bistum Pomesanien wiederentsteht. Stefan Hartmann steuert, wie schon im Vorgängerband, einen Beitrag zur Seeschiffahrt bei. Anhand ehemals in der DDR befindlicher, nunmehr im Geheimen Staatsarchiv verwahrter Akten des Preußischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten beschreibt Hartmann am Beispiel der Danziger Bucht die Bedeutung von Leuchttürmen und Seezeichen, ausgehend von den bescheidenen Anfängen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis hin zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. So kommt dann der deutschen Wende das Verdienst zu, westpreußische Geschichtsquellen wieder zum Vorschein gebracht haben.

Ulrich Nieß

Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich, hrsg. von *Udo Arnold* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 4). Marburg, N.G. Elwert Verlag 1993, VIII + 311 S. u. 14 Abb.

Der vorliegende Band vereint die 1988 in Thorn gehaltenen Tagungsreferate der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. Den Auftakt bilden drei Aufsätze zur livländischen Stadtgeschichte. Während Manfred Hellmann (†) das nie spannungsfreie Verhältnis zwischen dem Orden und der Stadt Riga im Mittelalter skizziert – in seinen Wertungen an Johannes Haller erinnernd –, beschäftigt sich Reinhard Vogelsang mit der zweiten großen livländischen, genauer estländischen Stadt Reval. Der Untertitel „Zwischen städtischer Autonomie und landesherrlicher Gewalt" deutet ein Spannungsfeld an: Wie groß war und wie gestaltete sich die Autonomie einer Stadt wie Reval gegenüber einer Landesherrschaft, die von einer Korporation ausgeübt wurde? Den Großteil seiner Selbständigkeit verdankt Reval noch den Privilegien aus dänischer Zeit, die vom Orden respektiert wurden. Vogelsang führt den Nachweis, daß dem Abfall Revals vom Orden 1561 nicht ein Streben nach (mehr) Freiheit zugrunde lag, sondern ein Suchen nach Schutz zu bestmöglichen Bedingungen angesichts mehrerer expansiver Nachbarstaaten. Klaus Neitmann behandelt die Residenzen des livländischen Ordensmeisters im 15. Jh. Riga verlor seine Residenzfunktion an Wenden, als die Bürgerschaft 1484 das Ordensschloß zerstörte, auch wenn sie sich nur wenige Jahre später zum Wiederaufbau verpflichtete. Das Itinerar der livländischen Ordensmeister im 15./16. Jh. zeigt eine immer stärkere Beschränkung auf das eigene Kammergebiet, und auch der Hochmeister wurde fast nie aufgesucht – gewiß ein deutlicher Indikator für die schwächer werdende Stellung der Ordensspitze gegenüber den einzelnen Gebietigern, aber auch für den Grad an innerer Atomisierung der Herrschaftsstrukturen überhaupt.

Über das preußische Ordensgebiet handeln ausschließlich polnische Historiker. Tomasz Jasiński vermerkt zur Rolle des Ordens bei den Städtegründungen im 13. Jh., daß zwischen 1238 und 1283 kaum Neugründungen zu beobachten sind. Schlesien fiel damals als wichtigste Nachschubbasis für weitere Siedler auf Grund des Mongolensturms aus, und der Orden suchte bewußt den Einfluß Lübecks in Preußen zu bremsen. Die von ihm gewährten Stadtrechte fielen geringer aus, wenn z.B. die Kulmer Handfeste mit dem lübischen Stadtrecht, wie es Elbing besaß, verglichen wird. Marian Biskup greift diesen Aspekt auf. Er erläutert in seinem Beitrag die Freiheiten der großen preußischen Städte bis zur Mitte des 15. Jhs., mithin das Maß ihrer Autonomie. Anhand vieler Einzelbeispiele stellt auch Biskup eine generelle Tendenz fest, die die Rechte der Städte zurückdrängt, und zwar längst vor Tannenberg. Daß der Orden damit letztlich scheiterte, ist bekannt. Bei den Neustädten im Ordensland finden sich gleichfalls Parallelen. Zenon Hubert Nowak legt ihre Gründung, ihr Verhältnis zu den Altstädten und das Ende ihrer Eigenständigkeit dar. Die bescheideneren Stadtrechte hatten hier auch einen ganz elementaren wirtschaftlichen Hintergrund. Die Ritterbrüder konnten, etwa im Falle Elbings, ein Vielfaches an Zinsen

bei der Neustadt gegenüber der Altstadt vereinnahmen. Abgerundet wird das Bild durch einen Beitrag von Henryk Samsonowicz über die preußischen Kleinstädte. Obwohl bis in die Mitte des 14. Jhs. eine stetige Zunahme bei den Gründungszahlen gegeben ist, konnten die Kleinstädte, auch nicht als Vereinigung, ein eigenständiges politisches Gewicht entwickeln. Zu Zeiten des Preußischen Bundes sehen wir zwar einen Teil von ihnen im Lager der Ordensgegner, die großen Entscheidungen aber trafen mächtigere Partner.

Für das Reichsgebiet zeigt Alois Seiler (†) am Beispiel Mergentheim, daß Stadt und Orden allein schon auf Grund unterschiedlicher Ziele und Wirtschaftsinteressen „wie von ihrem Streben nach Herrschaft her eigentlich gegenseitig Fremdkörper waren oder es zumindest nach dem 13. Jh. wurden" (S. 164). Wenn es dem Orden hier auch sukzessive gelang, die gesamte Stadtherrschaft in seine Hand zu bekommen, so geschah dies gegen den Willen der Bürgerschaft und nur durch Anlehnung an die obersten Reichsinstitutionen. Dort, wo er nur eine Kommende bzw. Liegenschaften besaß, entwickelten sich die Dinge anders, was Klaus Militzer in seiner Studie über den Orden in den großen Städten des Reiches zeigt. Entzündete sich hier oft der Konflikt an Fragen des Asylrechts, der Akzisefreiheit oder an den Immunitätsansprüchen des Ordens, so errangen die städtischen Räte allmählich die Oberhand, wußten sich letztlich durchzusetzen und Sonderrechte abzubauen. Es wäre aber völlig falsch, das Verhältnis Stadt und Orden nur unter dem Blickwinkel der Konfrontation zu thematisieren. So kann Militzer eine ganze Reihe von Kölner Bürgersöhnen als Ordensmitglieder bis ins 15. Jh. nachweisen. Denn erst in der Reformationszeit galt der apodiktische Satz des Koblenzer Landkomturs und Herzogs Erich von Brandenburg, der Orden sei *eyn offenthalt des adels*. Bernhard Demel schließlich schöpft bei seiner umfangreichen Untersuchung über den Orden in den protestantischen Reichsstädten tief aus dem archivischen Fundus. Daß der Orden in der Neuzeit nahezu ausschließlich „im Fahrwasser der habsburgischen Reichspolitik" (S. 251) segelte, ist gewiß nicht neu, aufhorchen läßt dagegen seine Bemerkung, jener sei in den Reichsstädten bemüht gewesen, „eine doch ins Auge springende Vorreiterrolle ... für das katholische Leben" (S. 289) zu übernehmen. Diese These steht jedoch mindestens unter der Einschränkung eines seit der Glaubensspaltung großen Priestermangels im Orden.

Abschließend sind die – wie immer bei dieser Reihe – gelungene Ausstattung, das sehr gute Bild- und Kartenmaterial zu erwähnen; eine einheitliche Einordnung der mittelalterlichen Personennamen im Register, entweder nach Ruf- oder Familiennamen, wäre allerdings für den eiligen Leser von Vorteil gewesen. *Ulrich Nieß*

Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens. Hrsg. v. *Lutz Fenske* u. *Klaus Militzer* (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte. 12). Köln, Wien, Weimar, Böhlau 1993. [VI], 956 S., 1 Kt. in Tasche. DM 228,00.

Nachdem sich die Baltische Historische Kommission mehrere Jahrzehnte lang fast nur mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts beschäftigt hatte, ist es das Verdienst von Norbert Angermann, in den 80er Jahren die Mittelalterforschung neu angestoßen zu haben. Dazu gehörte die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Personengeschichte des livländischen Zweigs des Deutschen Ordens, deren Planung zunächst Klaus Conrad, Lutz Fenske (beide Göttingen) und Klaus Militzer (Göttingen/Köln) übernahmen. In diesem Bereich hatte zuletzt vorher im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts Leonid Arbusow d. Ä. vornehmlich auf der Grundlage der damals vorliegenden und in Arbeit befindlichen Bände des livländischen Urkundenbuchs ein Verzeichnis der „im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter" veröffentlicht. In der Zwischenzeit sind es vor allem Erich Maschke und Manfred Hellmann gewesen, die durch eigene Arbeiten, programmatische Äußerungen und Schülerarbeiten die Erforschung der landsmannschaftlichen und sozialen Herkunft der Deutschordensbrüder nicht nur gefordert, sondern auch in Teilbereichen in Gang gesetzt haben. Was fehlte, war ein Verzeichnis aller Ordensbrüder. Ein solches ist jetzt für Livland in einer Bearbeitungszeit von nur vier Jahren nach zwei weiteren Jahren im Druck vorgelegt worden. Als Kenner für die adeligen Familien der in Frage kommenden Herkunftgebiete haben Bernd Ulrich Hucker (Vechta), Winfried Irgang (Marburg), Johannes A. Mol (Leeuwarden), Sonja Neitmann (Berlin), Kurt Niederau (Wuppertal) und Hans G. Trüper (Bonn) mitgearbeitet. Angesichts des umfangreichen Materials wurden die Bearbeiterergebnisse nicht immer angeglichen. So wird Remmert von Scharenberg nicht erst für März 1534 erstmalig als Komtur von Reval belegt (Nr. 978 Anm. 2), sondern schon für Juli 1533 (Arbusow, Nr. 589 Nachtrag; vgl. Katalog Nr. 765), so daß eine mögliche Amtszeit von Johann von Witten (Nr. 978) besonders kurz gewesen sein müßte.

Anders als bei gewöhnlichen biographischen Nachschlagewerken wurden hier, um weitere sozialgeschichtliche Forschungen zu erleichtern, nach einem festen Schema die einzelnen Angaben erfragt und, soweit es die Quellen zuließen, beantwortet. Die Überschrift jedes Artikels enthält laufende Nummer sowie Familien- und Rufnamen in moderner Schreibweise. Im einzelnen erscheinen unter 1a der Familienname in sämtlichen historischen Varianten, unter 1b der Rufname in allen sprachlichen Formen, unter 1c die Namen der Eltern, soweit feststellbar, unter 2 die Laufbahn, meist in tabellarischer Form, unter 3a die in den Quellen benutzte Herkunftsbezeichnung, unter 3b die ermittelte Landschaft und unter 3c der Stammsitz der Familie, wobei die Ermittlungen zu 3b–c oft zu ausführlicheren Darstellungen führen. Unter 4 wird die Familie vorgestellt, und zwar unter 4a die geburtsständische Stellung des jeweiligen Ritterbruders, unter 4b die Stellung der Familie im Heimatgebiet, unter 4c die sonstigen Verbindungen zum Deutschen Orden, etwa Laufbahnen von Ordensbrüdern in Preußen, und unter 4d sonstige Beziehungen der Familie nach Livland, etwa eine Ansiedlung als Vasall. Unter 5 bleibt Raum für eine Würdigung der jeweiligen Persönlichkeit oder, um Besonderheiten zum einzelnen Ordensritter oder seiner Familie zu erörtern. Einbezogen wurden die Schwertbrüder, die bereits Friedrich Benninghoven 1965 erfaßt hatte.

Vor dem eigentlichen Katalog gibt Klaus Militzer auf 60 Druckseiten unter der Überschrift „Die Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens" (S. 11–70) eine „Einführung in die Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung des Ritterbrüderkatalogs". Er geht zunächst darauf ein, daß von den tatsächlich jemals vorhanden gewesenen Ordensrittern Livlands nur ein Bruchteil mit Namen bekannt ist. Von diesen 1006 Personen haben sich nur 773 (77%) einer bestimmten Familie und damit einer Landschaft zuordnen lassen. Diese Verhältnisse werden für einzelne Zeitabschnitte näher erläutert, um deutlich zu machen, daß in jeder Hinsicht immer nur eine Minderheit erfaßt wird, so daß alle Zahlenverhältnisse lediglich Tendenzen mit wechselnder Gewißheit anzeigen. Die auf S. 16 für die Zeit um 1500 zitierte Gesamtzahl der livländischen Ordensbrüder von 400–500 beruht auf einer späten chronikalischen Nachricht und ist deutlich zu hoch. Unter dieser einschränkenden Voraussetzung wird die regionale Herkunft nach Großlandschaften und Amtsgruppen in ihren Wandlungen verfolgt. Wie sich zahlenmäßig der westfälisch-niederdeutsche Charakter des livländischen Ordenszweiges entwickelt, läßt sich gut zeigen. Es bestätigt sich der Eindruck, daß in Livland in noch geringerem Maße als in Preußen Einheimische in den Orden aufgenommen wurden oder gar Aussichten auf gehobene Ämter hatten. Im Blick auf die soziale Gliederung läßt sich die bisherige Erkenntnis der Forschung, daß der Deutsche Orden zunächst vorwiegend von Ministerialen, später von Niederadligen geprägt wurde, für Livland weiter differenzieren. Hinsichtlich der Ämtervergabe hält M. die Angehörigen aus Fürsten- und Grafenfamilien für bevorzugt, weil sie im Gegensatz zur Masse der Niederadligen in den Quellen vollzähliger zu erwarten sind. Dagegen hatten Bürgersöhne zunehmend geringere Aufstiegsaussichten.

Den Hauptteil des Buches bildet der Katalog der 1006 Ordensritter. Im Vergleich zu Arbusow verzichtet der Katalog auf über 140 Ordensbrüder, bei denen es sich um Priesterbrüder und Graumäntler gehandelt hat oder um Ritterbrüder, die irrtümlich für Livländer gehalten wurden (aufgeführt S. 789–806). Hinzugekommen sind jedoch 95 bisher unbekannte Ordensritter. Daneben liegt der eigentliche Gewinn in der Fülle nachgewiesener genealogischer, sozialer und landschaftlicher Herkunftsangaben. Dennoch werden Zufallsfunde auch künftig Ergänzungen ermöglichen. So ist zu Gerhard Huyn von Amstenraide (Nr. 454) ein Verwandter namens Otto zu stellen, um dessen Versorgung als früheren Ritterbruder in Preußen sich Verschiedene 1527 bei

Herzog Albrecht bemühten (StA Königsberg, HBA A2 Nr. 38 u. ö.). Der neue Katalog machte es möglich, daß Klaus Militzer unter Mitarbeit von Uwe Grieme eine gegenüber Arbusow ebenfalls ergänzte „Übersicht über die Funktionsträger im livländischen Zweig des Deutschen Ordens, geordnet nach Gebieten" zusammengestellt hat (S. 749–788). Da die Kommende Bremen erst 1339 dem Meister von Livland unterstellt wurde, werden die Komture und Ritterbrüder aus der Zeit davor im Anhang vorgestellt (S. 789–798). Konkordanzen zwischen Arbusow und dem neuen Katalog, Quellen- und Literaturverzeichnis, Ortsnamengleichungen sowie ein Familien- und Ortsnamenregister beschließen das monumentale Werk. Beigefügt ist eine von Klaus Militzer bearbeitete Karte, erläutert auf S. 827–830, die im Maßstab 1:2.000.000 vom Elsaß bis Estland die Herkunftsorte von 726 Ritterbrüdern der Jahre seit 1237 zeigt. Diese werden rangmäßig nach sechs Ämtergruppen und farblich für vier Zeitabschnitte unterschieden. Den Signaturen sind die Zahlen des Brüderkatalogs beigegeben. Wer die Brüder einer bestimmten Landschaft sucht, kann jene gezielt nur über die Karte ermitteln, da das Register unter den Landschaftsnamen zahlreiche weitere Belege anführt. Aus Preußen gebürtig ist nur ein Ritterbruder, nämlich Gabriel von Senzkau aus dem Kulmer Land, dessen Zuordnung zu Livland jedoch nicht gesichert ist. Dennoch ist aus preußischer Sicht jedes grundlegende Werk zum livländischen Ordenszweig von Bedeutung. Über das Register sind preußisch-livländische Beziehungen in größerer Zahl zu finden.

Bernhart Jähnig

Ulrich Nieß: Hochmeister Karl von Trier (1311–1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 47). Marburg, N.G. Elwert 1992. VII, 291 S., 9 Abb. auf 8 Tfn., davon 2 in Farbe. DM 38,00.

Das hier anzuzeigende Werk, eine von Reinhard Schneider an der Universität Saarbrücken betreute Dissertation, benutzt die Laufbahn Karls von Trier als Leitfaden für eine Untersuchung der äußeren Politik und des inneren Lebens des Deutschen Ordens in einer seiner einschneidendsten Umbruchzeiten, in deren Verlauf der Orden nach dem endgültigen Verlust des Heiligen Landes 1291 seinen Schwerpunkt vom Mittelmeerraum an die Ostsee verlegte. Karl von Trier gehörte zur Familie von Oeren, einem der führenden stadttrierer Geschlechter, die um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert enge Beziehungen zum Deutschen Orden hatten. Zwei Brüder und ein Vetter Karls waren ebenfalls Ritterbrüder des Ordens und stiegen zu leitenden Ämtern auf. In einem genealogisch-heraldischen Exkurs werden einige bisher noch offene Fragen geklärt.

Spätestens 1291 war Karl Komtur von Beauvoir in der Grafschaft Champagne, 1295 Landkomtur von Lothringen, blieb aber weiterhin für den nicht allzu umfangreichen Deutschordensbesitz in Frankreich zuständig. In dieser Zeit hatte sich der Orden insgesamt nach der Katastrophe von Akkon neu zu orientieren, wobei der Vf. das Verhalten von Templern und Johannitern zum Vergleich stets im Auge behält. Von Konrad von Feuchtwangen über Gottfried von Hohenlohe zu Siegfried von Feuchtwangen wird der infolge der Parteiungen und Auseinandersetzungen innerhalb des Ordens ungeradlinige Weg rekonstruiert, der schließlich von Venedig zur Marienburg an der Nogat führte. Um die im 14. Jahrhundert zunehmend gereizte Stimmungslage beim livländischen Zweig des Deutschen Ordens gegenüber Riga etwas verständlicher zu machen, hätte angeführt werden können, daß 1297 bei der Erstürmung der Rigaer Ordensniederlassung 60 Ordensritter von den Rigaer Bürgern umgebracht worden sind. 1304 mit der Hochmeisterwahl Siegfrieds von Feuchtwangen wurde Karl von Trier als Großkomtur dessen Stellvertreter. Anders als dieser ließ er sich jedoch nicht lange an das Haupthaus Venedig binden und ging 1305 zunächst nach Trier zurück. Erst 1309 ermöglichten es die äußeren Umstände dem Hochmeister, den Wechsel zur Marienburg zu vollziehen.

Da die Hochmeisterwahl Karls von Trier 1311 im Blick auf seine bisherige Laufbahn etwas ungewöhnlich erscheint, versucht Vf. diese aus der personellen Parteienkonstellation verständlich zu machen, wobei dem vom verstorbenen Hochmeister bestellten Statthalter eine besondere Rolle zugeschrieben wird. Als der Hochmeister seinen Sitz in die Marienburg verlegte, war die Erwerbung Pommerellens noch im Gang. Karl von Trier hatte dies außen- und innenpolitisch zu bewältigen. Unter Ausnutzung der an sich bekannten Quellen und im Gespräch mit der deutschen und polnischen Forschung werden die Vorgänge gelegentlich anders akzentuiert, etwa hinsichtlich der Frage, inwieweit die gebietsmäßige Begrenzung Pommerellens verhandelbar war. Herausgestellt wird Karls freundlicher Umgang mit den Zisterzienserklöstern im Unterschied zu den preußischen Gebietigern vor und nach ihm. Karl war bereit, in Pommerellen gegenüber dem Land östlich der Weichsel abweichende Rechtsverhältnisse bestehen zu lassen. Die Auseinandersetzungen des livländischen Ordenszweiges mit Erzbischof Friedrich von Riga führten 1312 zu einem päpstlich veranlaßten Verhör, mit dessen Niederschriften und Ergebnissen sich Vf. sicher auseinandersetzt.

Karls Landesherrschaft in Preußen versucht Vf. von drei Punkten her zu umreißen. Siedlung und Wirtschaft betrachtet er am Beispiel der Komturei Brandenburg. Dabei macht er sich zunutze, daß einschlägige Quellen erst seit wenigen Jahren durch die Identifizierung des dem Königsberger Staatsarchiv entfremdeten Brandenburger Komtureibuchs in der Landesbibliothek Hannover bekannt geworden sind. Im Quellenanhang werden alle bisher unbekannten Texte bis zum Jahre 1330, dem Todesjahr von Karls Nachfolger Werner von Orseln, abgedruckt. Die Politik gegenüber dem Großgrundbesitz wird am Streit des pomesanischen Domkapitels mit den Stanges gezeigt. Schließlich wird im Zusammenhang der Litauerreisen durch einen Vergleich der Chronik Peters von Dusburg mit wenigen erhaltenen Verwaltungsschreiben deutlich gemacht, daß die Schriftlichkeit im Verkehr auch der nachgeordneten Stellen größer gewesen sein muß, als die heutige Überlieferung zunächst vermuten läßt.

Eine Besonderheit von Karls Laufbahn liegt darin, daß er 1317 von einer Gegenpartei in Preußen zum Rücktritt veranlaßt wird, es ihm dann gelingt, seine Ausreise zu ermöglichen, um von außen her seine Wiedereinsetzung zu betreiben. Vf. arbeitet die Parteiungen im einzelnen heraus, insbesondere die Stellung von Friedrich von Wildenberg, der zeitweilig Hochmeisterstatthalter, Landmeister und Großkomtur zugleich war. Karls Ansehen außerhalb des Ordens begünstigte einen Kompromiß, der ihm zwar das Hochmeisteramt beließ, aber keine Rückkehr nach Preußen ermöglichte. Höhepunkt war seine Reise nach Avignon 1318/19, auf der er vor der päpstlichen Kurie erfolgreich den Orden gegen die Anklagen des Erzbischofs von Riga vertrat. Ungewöhnlich war, daß sowohl der Hochmeister in seiner Heimatstadt Trier als auch der Landmeister in Elbing und damit außerhalb des Haupthauses Marienburg residierten.

In Abwesenheit des Hochmeisters hatte sich der Orden 1320/21 des durch Polen an der Kurie angestrengten Prozesses um Pommerellen zu erwehren. Die tatsächliche Politik Preußens machte der Landmeister weitgehend eigenständig. Auch in Livland, wo es 1322 zu einer Auseinandersetzung um die Landmeisterstelle kam, hatte der Hochmeister keine ernsthaften Möglichkeiten einzuwirken. Hinsichtlich des Ordens im Reich diskutiert Vf. lebhaft die Frage nach den Anfängen der hochmeisterlichen Kammerballeien und deutschmeisterlichen Häuser. Anders als Klaus Militzer sieht er jene schon im 13. Jahrhundert. Der Gerechtigkeit halber ist zu ergänzen, daß auch Militzer ausführlich die Ämterbesetzungen und nicht nur die spät überlieferten Finanzbeziehungen heranzieht. Eine letzte Klärung könnte wohl erst eine gründliche verfassungsgeschichtliche Untersuchung des ‚Deutschmeistertums' im 13. und 14. Jahrhundert herbeiführen. Dennoch ist es dem Vf. im ganzen gelungen, mit dem Blick für das Wesentliche die schwierigen Probleme der Laufbahn und Regierungszeit Karls von Trier klar, temperamentvoll und beurteilungsfreudig darzustellen. Die Arbeit enthält manche interessante Einzelheit, auf die in dieser kurzen Anzeige nicht eingegangen werden kann, etwa wie das Großkomtursschisma 1318. Wie stets bei den Bänden dieser Reihe ist in jeder Hinsicht die Ausstattung zu loben.

Bernhart Jähnig

Mary Fischer: „Di himels rote". The Idea of Christian Chivalry in the Chronicles of the Teutonic Order (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 525). Göppingen, Kümmerle Verlag 1991. 254 S., brosch.

Die Arbeit wurde 1984 als Dissertation in St. Andrews/Schottland vorgelegt. Im Zentrum steht die Chronik des Nikolaus von Jeroschin, die als Kreuzzugsliteratur betrachtet wird im Vergleich mit anderen epischen Kreuzzugsdichtungen, welche Ergebnisse wiederum in Bezug gesetzt wer-

den zur livländischen Reimchronik und zur Chronik Wigands von Marburg. Die Verf.in bewegt sich also im Zeitraum Ende des 13. bis Ende des 14. Jahrhunderts mit ihrer Frage nach der Kreuzzugsideologie des Deutschen Ordens, die sie aus seiner Literatur interpretiert, mit der der Orden einzigartig unter den Ritterorden dastehe.

Die kleineren Fehler in der historischen Einleitung seien nicht aufgelistet. Bedauerlicher ist schon, daß ihre Kenntnis der Literatur spätestens 1987 endet und sie daher neuere Ansätze für ihr Thema, z. B. den Regelband von Ewald Volgger oder Manfred Caliebes Hester-Edition (beide 1985), nicht kennt.

Einleitend diskutiert sie die Definition von Kreuzzug und Kreuzzugsliteratur, wobei sie der weiten, aber präzisen Definition von Riley-Smith folgt, die aus dem Blickwinkel des Ostseeraums auch allein akzeptabel ist.

Auf breitem Vergleichshintergrund untersucht die Verf.in die Darstellung des Heiden bei Jeroschin mit dem Ergebnis, daß er zu den dogmatischeren Ansätzen der frühen Kreuzzugszeit zurückkehre, jedoch in voller Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche sich befinde. „Its main interest lies in the light it sheds on the interaction of church dogma and political reality" (S. 72). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Verf.in bei der Untersuchung der Kreuzzugspropaganda. Hauptidentifikationsbereich für den Orden wie für Kreuzfahrer insgesamt bieten die Makkabäer, deren Rolle für die Kreuzzugsideologie sowie speziell für den Deutschen Orden deutlich herausgestellt wird. In enger Verbindung zur päpstlichen Verwendung der Makkabäerüberlieferung bietet hier der Orden eine Besonderheit im Vergleich mit sonstiger Kreuzzugsliteratur.

Hinzu trat der Marienkult. Hier wird im Rückgriff auf ältere, unspezifische Literatur (Rosenberg) die Ordensgründung 1190 über das Patrozinium unzulässigerweise mit dem älteren Jerusalemer Hospital verknüpft. Die Verf.in zeigt jedoch sehr gut auf, wie der Orden den Marienkult nutzte, um vor allem dem theologisch ungeschulten Ritter die Vorstellung der militia Christi als Dienerin einer herausragenden Frau zu erklären.

Die Idee der Ritterschaft ist natürlich wichtig für einen Ritterorden. In der Bewußtseinsfindung spielte die Weltkirche eine wesentliche Rolle mit ihren David- und Judas Makkabäus-Bezügen; der Rezeption im Deutschen Orden ging die Entwicklung bei den Templern voraus. Die Spannweite reicht erneut von den alttestamentlichen Makkabäern bis zur neutestamentlichen Apokalypse und stützt sich auf den Aufnahmeritus und Jeroschins Waffendeutung, wobei die Verf.in Parallelen sieht zu Schwertleite und Krönungsritus. Die Kombinationsform ist für sie eine ureigene Schöpfung des Deutschen Ordens (S. 169).

Der Blick zeitlich zurück auf die Livländische Reimchronik zeigt die fehlende Vergleichbarkeit zu Nikolaus von Jeroschin, da ihr das entsprechende Ordensethos fehle. Erst anschließend vergleicht sie Jeroschin mit seiner Vorlage Peter von Dusburg, was man sich früher gewünscht hätte. Daß Jeroschin lebendiger, direkter, teilweise humorvoll, aber auch moralisierender in seiner Darstellung ist, bietet nichts Neues und liegt bereits in der Intention seiner Übertragung der Dusburg-Chronik begründet. Hier hätte man gemäß den vorhergehenden Teilen der Arbeit ein intensiveres Eingehen auf mögliche ideologische Differenzen erwartet, weniger ein vordergründiges Verbleiben im sprachlichen und formalen Darstellungsbereich.

Der folgende Vergleich mit der Chronik Wigands von Marburg leidet unter deren Überlieferungsform als gekürzte lateinische Übersetzung, der die ideologisch-religiösen Reflexionen zum Opfer fielen. Die Verf.in rückt jedoch die vom Wappenherold Wigand verfaßte Chronik deutlich näher an die von einem Ritter verfaßte Livländische Reimchronik als die priesterliche Arbeit Jeroschins. Daß Wigands Darstellung weit mehr vom militärischen Geschehen als von religiöser Betrachtung geprägt ist, stellt allerdings auch keine neue Erkenntnis dar.

Was bleibt – und das war wohl auch trotz des weitergefaßten Titels der Arbeit beabsichtigt –, ist die deutliche Einbettung Jeroschins in die Kreuzzugsliteratur. Der Aspekt kam in der preußisch orientierten Betrachtung bislang zu kurz, wenngleich in dieser Arbeit das preußische historiographische Umfeld seinerseits etwas knapp wegkommt. Zur Chronik Jeroschins wie zur allgemeinen Kreuzzugsideologie des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert ist jedoch ein guter Beitrag geleistet worden.

Udo Arnold

Janusz Małłek: Preußen und Polen. Politik, Stände, Kirche und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, Nr. 12). Stuttgart, Franz Steiner Verlag Stuttgart, 1992, 207 S.

Der Thorner Historiker Janusz Małłek hat sich seit seiner 1967 veröffentlichten Dissertation über die Regimentsnotel Herzog Albrechts von 1542 immer wieder mit der politischen und kulturellen Geschichte des Herzogtums Preußen und des Königlichen Preußen und ihres Verhältnisses zum Königreich Polen im 16. Jahrhundert befaßt und sich dadurch zu einem der besten Kenner dieser Epoche entwickelt. Seine Arbeiten sind dabei in steter Diskussion mit der älteren und jüngeren deutschen Forschung entstanden, so daß er die in der Vergangenheit vielfach aufgetretene Beschränkung der nationalen Historiographien auf die Literatur der „eigenen" Seite überwunden hat. Sein enger Kontakt mit der deutschen Forschung hat zur Folge gehabt, daß viele seiner Aufsätze in deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind. Im Sinne einer konzentrierten Zusammenfassung seiner verstreuten Analysen und zum Zwecke der besseren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit seinen Thesen ist es sehr zu begrüßen, daß die Mainzer Philosophische Fakultätsgesellschaft ein Gastsemester Małłeks in Mainz zum Anlaß genommen hat, vierzehn seiner Aufsätze aus den Jahren 1978 bis 1990, von denen bislang zwei in Deutschland nicht publiziert waren, in einem Sammelband zu vereinen. Ein wenig bleibt zu bedauern, daß man nicht auch einige seiner auf polnisch veröffentlichten Untersuchungen in die Auswahl einbezogen und dadurch in Deutschland bekannt gemacht hat. Die vierzehn Artikel sind in vier Gruppen zusammengefaßt, in denen die politischen Beziehungen zwischen dem Herzogtum Preußen, dem Königlichen Preußen und dem Königreich Polen (I), die verfassungs- und ständegeschichtliche Entwicklung in beiden Preußen (II), die deutsch-polnischen kulturellen Beziehungen (III) und Polen im Zeitalter der Reformation (IV) im Mittelpunkt stehen. Überschneidungen zwischen den einzelnen Abschnitten sind nahezu unvermeidlich, wie sich auch manche Detailbeobachtungen wiederholen. Die Darlegungen werden gelegentlich durch einen Rückblick auf das 15. Jahrhundert eingeleitet, die besondere Aufmerksamkeit gilt dem 16. Jahrhundert, während das 17. und noch mehr das 18. Jahrhundert eher summarisch abgehandelt werden.

Der interpretatorische Fortschritt wird vor allem dadurch erreicht, daß die Politik der polnischen Könige und ihrer Stände gegenüber Preußen systematisch und umfassend in die Analyse einbezogen und deren Motive und Absichten deutlich aufgehellt werden. Die unterschiedlichen Auffassungen auf polnischer Seite und die wechselnde Haltung der Könige zu dem Verlangen des Adels nach Integration des Königlichen Preußen werden erörtert. Ein entscheidender Punkt wird freilich nur benannt, nicht näher analysiert. Die zunehmende Schwäche des Widerstandes der westpreußischen Stände gegen die Infragestellung ihrer Privilegien wird zu Recht auf die Stellungnahme des Adels zurückgeführt, ohne daß dessen soziale und ethnische Umgestaltung und Wandlung im 16. Jahrhundert ausführlicher untersucht würde. Ohne Berücksichtigung der sich hier vollziehenden Polonisierungsvorgänge bleiben die vorgelegten Erklärungen aber blaß. Das preußische Landesbewußtsein wird eingehend gewürdigt, aber es wird nur sehr schwach angedeutet, daß dazu ganz wesentlich das Wissen und Empfinden der Stände von ihrer eigenen Nationalität und deutschen Eigenart gehört haben. Gegen die ältere deutsche Forschung argumentiert Małłek überzeugend, wenn er es ablehnt, das Verhältnis zwischen dem Königlichen Preußen und der Krone Polens in der Zeit von 1466 bis 1569 mit dem Begriff der „Personalunion" zu umschreiben. Man wird ihm auch darin zustimmen können, daß er für die Union von Lublin 1569 den Vorwurf des „Rechtsbruches" vermeidet, lassen sich geschichtliche Wandlungen doch nicht nur nach den Normen des Staatsrechts beurteilen, geschweige denn erklären. Es wäre allerdings folgerichtig gewesen, dann auch nicht von einem „absolutistischen Staatsstreich" des Großen Kurfürsten 1663 zu sprechen, als ob damals die Verfassung des Herzogtums durch einen Gewaltakt des Landesherrn außer Kraft gesetzt worden wäre. Der Konflikt ergab sich daraus, daß die Stände die durch die Souveränitätserklärung von 1657/1660 eingetretene Änderung der politischen Gesamtlage nicht akzeptieren und an dem alten Dreiecksspiel mit dem König von Polen gegen den Herzog festhalten wollten. Hieronymus Roth wird wahrlich ein falscher historischer

Rang zugeschrieben, wenn seine angeblich moderne Verfassungskonzeption, die im übrigen gar nicht dargestellt und analysiert wird, auf das Niveau der englischen Glorious Revolution von 1688 und ihrer Prinzipien gehoben wird.

An einigen Stellen bleibt die verwandte Begrifflichkeit, die die dargestellten Einzelvorgänge in größere Zusammenhänge einordnen soll und der damit konzeptioneller Charakter zukommt, fragwürdig. Wenn der Widerstand der preußischen Stände gegen die Integrationsabsichten der polnischen Krone als „Partikularismus" gekennzeichnet wird, setzt Małłek damit unausgesprochen schon eine staatliche Einheit voraus, von der sich die preußischen Stände als ein regionaler Teil abzusondern gesucht hätten. Es ist sicherlich zutreffender zu sagen, daß die Stände ihre Autonomie, die ihnen durch das Inkorporationsprivileg von 1454 verbrieft worden war, zu behaupten trachteten. Den entscheidenden Sachverhalt stellt Małłek geradezu auf den Kopf, wenn er „Einwirkungen der polnischen Kultur auf das Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert" untersuchen will und tatsächlich in erster Linie darstellt, wie polnische Anhänger der Reformation zunächst in Königsberg studierten und anschließend die neue Lehre etwa mit Hilfe von polnischen Übersetzungen kirchlicher Texte unter ihren eingewanderten Landsleuten in Masuren verbreiteten. Belegt wird hier also die Ausstrahlungskraft der neugegründeten Universität Königsberg und des in ihr wirksam gewordenen Protestantismus auf Polen, nicht aber die Kraft der „polnischen Kultur", deren Inhalte bezeichnenderweise auch gar nicht beschrieben werden. Für die von Herzog Albrecht 1525 geschaffenen Verwaltungseinheiten sollte man nicht den an polnische Verhältnisse gebundenen Begriff der „Starostei" verwenden, sondern quellengemäß vom „Hauptamt" sprechen.

Die Auseinandersetzung mit Małłeks Interpretationen, die hier nur an wenigen Punkten angedeutet werden kann, lohnt sich, weil er, abhold aller nationalen Apologetik zurückliegender Tage, sich in einer sehr nüchternen und sachlichen Weise um die Erkenntnis der Vergangenheit bemüht. Es bleibt zu hoffen, daß er seine Studien mit ähnlich fruchtbaren Ergebnissen fortsetzt.

Klaus Neitmann

Korrektur der Redaktion. In Folge eines redaktionellen Versehens ist eine Aussage in dem Artikel von Friedrich Richter, „Hans Bernhard von Grünberg, letzter Rektor der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 1937–1945", im letzten Heft von „Preußenland" (Jg. 32, 1994, Nr. 2, S. 57–64) nicht in zutreffender Form abgedruckt worden. Es muß auf Seite 63 am Schluß des zweiten Absatzes heißen: *Er befand sich im dissens in rebus politicis mit manchen seiner ihm Näherstehenden.*

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:
Dr. Stefan Hartmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 33/1995 **ISSN 0032-7972** **Nr. 2**

INHALT

Georg Michels, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Mühlhausen/Thüringen (16.–18. Juni 1995), S. 33 – *Wolfgang Kreft,* Historische Senkrechtluftaufnahmen Ost- und Westpreußens in der Kartensammlung des Marburger Herder-Instituts, S. 38 – *Bernhart Jähnig,* Theodor Penners, S. 58 – *Alfred Cammann,* Gerhard Knieß, S. 59 – Buchbesprechungen, S. 61.

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Mühlhausen/Thüringen (16.–18. Juni 1995)

Von Georg Michels*

Die diesjährige Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung fand vom 16.–18. Juni in Mühlhausen statt. Am Beginn stand am Freitagabend (16. Juni) die Mitgliederversammlung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Udo Arnold gedachte die Kommission ihrer verstorbenen Mitglieder Paul Buhl, Gerhard Knieß und Hans Patze mit Nachrufen durch die Herren Jähnig, Arnold und Boockmann. Aus dem daran anschließenden Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden ist hervorzuheben das Erscheinen von Bd. II/1 des Handbuches der Geschichte Ost- und Westpreußens, des ersten Teilbandes des geplanten, von Ernst Opgenoorth herausgegebenen Werkes. Im Manuskript fertiggestellt sind die dritte Lieferung von Band 4 der Altpreußischen Biographie (hgg. von Gerd Brausch und Ernst Bahr) und Band 6,2 des Preußischen Urkundenbuches (bearb. von Klaus Conrad). Schon 1994 ist in der Reihe der Tagungsberichte der Band „Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preußenland" erschienen. Nach den Berichten des Kassenführers (Klaus Conrad) und des Kassenprüfers (Klaus Militzer) entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand.

* Bericht über die Mitgliederversammlung von Klaus Conrad.

Die in diesem Jahr fälligen Vorstandswahlen brachten einen Wechsel im Vorsitz. Nach 21 erfolgreichen Jahren in seinem Amt stellte sich der bisherige 1. Vorsitzende Arnold nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Die Kommission wählte an seiner Stelle Bernhart Jähnig zum 1. Vorsitzenden. Dem neuen Vorstand gehören ferner an die Herren Freiwald (2. Vorsitzender), Boockmann (Schriftführer), Militzer (Kassenführer) und als Beisitzer Frau Poschmann und die Herren Arnold, Bürger, Hartmann und Opgenoorth. Neuer Kassenprüfer ist Herr Wermter. Als neue Mitglieder wurden die Herren Neugebauer und Rautenberg gewählt. Als Ort der nächsten Tagung ist Thorn vorgesehen, wo sie vom 6.–9. Juni 1996 stattfinden soll.

Der allgemeine Teil der Tagung begann am Samstag (17. Juni) vormittags mit einem Rundgang durch Mühlhausen, der manchen erstmals mit der Geschichte der Stadt bekannt machte. Die Stadtarchivarin, Frau Beate Kaiser, führte die meist in der Geschichte Mühlhausens unbewanderten Interessierten, wobei sie besonderen Wert auf die großen mittelalterlichen Bauten legte, die Marienkirche (heute Müntzer-Museum), die Blasiuskirche und die Stadtbefestigung. Das Rathaus wurde mit seiner reichen Baugeschichte vorgestellt, wobei auch baukonservatorische Probleme diskutiert werden konnten. Ein Besuch im Archiv der Stadt krönte die interessante Führung.

Die Vorträge, die im Rahmen des öffentlichen Teiles der Jahrestagung gehalten wurden, setzten ihre Schwerpunkte zum einen auf den Deutschen Orden in Thüringen und Hessen, zum anderen auf die preußische Landesgeschichte im Spiegel der Historiographie.

Bernhart Jähnig (Berlin) sprach über den Deutschen Orden und seine Ballei Thüringen. Das Ordenshaus Halle, 1200 an den Orden übertragen, war der vielleicht älteste Besitz des neuen Ritterordens nördlich der Alpen. Unter dem Hochmeistertum Hermanns von Salza (1209–39) kamen gerade im thüringischen Raum zahlreiche weitere Schenkungen an den Deutschen Orden, aus denen später z. T. neue Kommenden erwuchsen, so Altenburg (1214), Zwätzen (1221), Nägelstedt (1222) oder Plauen (1224) und Griefstedt (1234). Manche Besitztümer lagen so dicht beieinander, daß man sie später zusammenlegte, so wie die Kommende Nennewitz, vor den Toren Altenburgs gelegen, 1288 in ihrer größeren Nachbarin aufging. Bis in die 30er Jahre des 13. Jahrhunderts war so ein dichtes Netz von Ordenshäusern entstanden; seit 1236 ist denn auch ein Gebietiger für Sachsen-Thüringen belegt, zeitgleich mit Österreich und ein Jahr nach Elsaß-Burgund. Die große Ordensprovinz wurde 1287 dann in die Balleien Sachsen und Thüringen geteilt. Das Leben der thüringischen Ballei war von einer hohen Zahl von Priesterbrüdern geprägt. An ihnen und den Ritterbrüdern wird – soweit sie namentlich faßbar sind – deutlich, daß gerade Familien niederen Adels den Orden als Versorgungsmöglichkeit sahen. Die Nennung bestehender Forschungsdesiderate zur Balleigeschichte, z. B. eine Urkundenedition oder Untersuchungen zu einzelnen Kommenden, bildeten den Abschluß des detailreichen Vortrages.

Mit dem „Marburger Deutschordenshaus zur Zeit der Reformation" setzte sich Katharina Schaal (Darmstadt) auseinander und legte dabei ein besonderes Gewicht auf die Sachkultur und die Alltagsgeschichte im Ordenshaus. Die Reformation brachte den Orden nicht nur 1525 um seinen preußischen Staat, sondern führte auch im Reich

zu Problemen. So versuchte der hessische Landgraf, der 1526 in seinem Territorium die Reformation eingeführt und 1527/38 Klöster und Stifte säkularisiert hatte, auch das Marburger Ordenshaus an sich zu bringen. Im Jahre 1543 nutzte er das Verschwinden der Elisabethreliquien und die Wahl des hessischen Landkomturs Heinrich Schutzbar zum Hochmeister zu einem Handstreich auf die Kommende, für die er einen Prokurator bestellte. Erst 1545 gab Hessen das Haus wieder frei. Der Orden hatte solche Schwierigkeiten befürchtet und schon zuvor Schätze und Dokumente in die Reichsburg Friedberg ausgelagert. Was verblieben war, wurde nun durch den Prokurator in einem Inventar erfaßt, das auch die Wohnungen des Landkomturs und des Trappiers, der in seinen Räumen auf Vorräten regelrecht saß, beschreibt. Daraus spricht ein Wohnkomfort, der den Vergleich mit dem landesherrlichen Schloß nicht zu scheuen brauchte. Zugleich wird deutlich, daß die spätmittelalterliche Agrardepression für Marburg keine Zäsur bedeutete. Umfangreiche Ausbaumaßnahmen gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts belegen das. Mit der Straffung der Verwaltung und der Wirtschaft bekleidete jeder aus der verringerten Zahl der Ordensbrüder ein Hausamt. So war ein standesgemäßes Auskommen gesichert. Das Interesse am Haus bestand so fort wie das Haus selbst. Der Glaube spielte bei den Auseinandersetzungen um die mögliche Säkularisation des Marburger Hauses keine Rolle. Wichtig war die Frage, ob man Freund oder Feind des Landgrafen Philipp war.

Hartmut Boockmann (Göttingen) untersuchte die Geschichte des Deutschen Ordens in Mühlhausen selbst und brachte dessen lokale Anfänge in zwei getrennten Kommenden in Zusammenhang mit der in der Forschung umstrittenen Mühlhäuser Stadtwerdung. Die erste Erwähnung Mühlhausens datiert aus dem 10. Jahrhundert, in dem es zu einem reichen königlichen Tafelgut gehörte. Zentrum dieser Oberstadt war im 12. Jahrhundert die Pfarrkirche St. Marien. Daneben lag eine Unterstadt mit der Pfarrkirche St. Blasien, einem Welfenpatrozinium. Damit spiegelte die Doppelstadt Mühlhausen die im Reichsland Thüringen bestehende Rivalität zwischen Welfen und Staufern bzw. Ludowingern wider; bei deren Erlöschen vereinigten sich die Städte. Die beiden Kommenden des Deutschen Ordens zu Mühlhausen reichen damit in die Zeit der beiden Städte zurück. In der Stadt waren dem Orden alle wichtigen Kirchen übertragen, was bezüglich der Pfarrkirchen zum Streit mit der Stadt führte, den Mühlhausen – nach Kauf des kaiserlichen Richters – für sich entschied. Zum Dank entstand der bemerkenswerte Altan mit den kaiserlichen Figuren an der Marienkirche, den der Orden nicht verhinderte. Das Kirchengebäude gehörte demnach weiterhin der Stadt. Dennoch blieb die Position des Ordens in der Stadt stark: Selbst die Kollekten in der Rathauskapelle waren an ihn abzuführen. Die Reformation entzog dem Orden dann aber viele Besitzungen, und in Thüringen erfolgte keine Restitution. So kaufte die Stadt Mühlhausen 1594 den örtlichen Ordensbesitz und beendete so dessen Geschichte in der Stadt. Die Erinnerung allerdings blieb bestehen, und noch 1736 schlossen Stadt und Orden einen Vertrag zum Gedenken an den Orden in Predigt und Gebet in der städtischen Jacobi-Kirche.

Die drei übrigen Vorträge thematisierten Probleme der preußischen Landesgeschichte und -geschichtsschreibung. Über „Ost- und westpreußische Landesgeschichtsschrei-

bung als beziehungsgeschichtliches Problem" sprach Jörg Hackmann (Lübeck), und er sah sie stets im Spannungsfeld von Ideologie und Politik. Schon mit Johannes Voigt, ihrem Vater, nationalisierte sie sich und machte preußische Geschichte zu deutscher. Nach dem Ersten Weltkrieg verstärkte sich dies. Die Geschichte trat in den Dienst des Revisionismus; die Ostforschung betonte die deutsche Geschichte im Osten Europas, den deutschen Volks- und Kulturboden (Volz). Es verband sich politische Dominanz mit wissenschaftlicher Innovation, so in der Archäologie (La Baume) und in der Siedlungsforschung (Kasiske). Es wurde kaum die politische Geschichtsforschung betrieben, man suchte die gerade Linie vom Orden über das preußische Herzogtum zum Königreich. Bis zu einer Forderung nach der Zurückstellung wissenschaftlich erkannter Wahrheit zugunsten der Politik (Weise) war es nicht mehr weit, eine Einbindung in den Nationalsozialismus so leicht möglich. Über den Bruch von 1945 setzte sich diese politische Tradition im Göttinger Arbeitskreis fort (Hubatsch). Die Überlagerung durch den Ost-West-Konflikt ersetzte lediglich den Terminus „Deutschland" durch „Abendland" oder „Europa". Das Festhalten an alten Argumentationsmustern (Schumacher) und eine mehr erinnernde Geschichtsschreibung (Gause) beschränkten die Rezeption der Landesgeschichte zunehmend auf heimatkundliche Kreise. Eine neue Qualität, einen Dialog mit der noch stärker politisierten polnischen Historiographie und ihrer großen Themenbreite brachten erst die Schulbuchgespräche. Von ihnen sieht Hackmann den neuen, zukunftsweisenden Impuls ausgehen.

Stefan Hartmann (Berlin) erweiterte dann die Perspektive auf das „Preußenbild in der polnischen Historiographie". In ihr beherrschten lange die gesehene Kontinuität Deutscher Orden – Preußen – Hitler und das Dogma vom deutsch-polnischen Antagonismus das Bild. Am Beispiel der Historiker Adam Szelągowski, Józef Feldman und Gerard Labuda untersuchte Hartmann dies näher. Szelągowski sah die Unterdrückung Polens als Existenzbedingung Preußens, das auch ohne den Deutschen Orden nicht möglich gewesen wäre. Zugleich verband er den Konflikt mit dem konfessionellen Gegensatz, unterschied dabei aber zwischen Preußen und Deutschland. Für Feldman war das preußisch-polnische Verhältnis einzigartig, ein ständiger Kampf, in dem der Aufstieg des Einen den Abstieg des Anderen bedeutete. Der Gegensatz sei dabei auch strukturell bedingt: So wie in Polen der Staat den Zielen der Gesellschaft diene, diene in Preußen die Gesellschaft dem Staate. Gerard Labuda schließlich sah nach dem letzten Krieg die Notwendigkeit von Forschung allein schon aus der Tatsache erwachsen, daß Polens Gebiete von „Kreuzrittern" und Preußen besetzt gewesen seien. Traditionen dieses Preußen seien Absolutismus und Militarismus. In einer Differenzierung von Landes- und Staatsgeschichte suchte Labuda auch nach Zeiten und Zeichen deutsch-polnischer Freundschaft und Verständigung. Zentraler Konfliktpunkt aber blieb der Deutsche Orden, dafür sorgte schon das allgemeine Bewußtsein um den Kreuzritterroman Sienkiewiczs, um das deutsche Eiserne Kreuz und den Symbolort Marienburg. Auch der Tannenberg-Mythos ist hier wichtig. So erschien der deutsche Michel als Januskopf von Friedlichkeit und Gewalt. Heute stellt Hartmann eine Versachlichung und eine Entmythologisierung des Preußenbildes in der polnischen Geschichtsschreibung fest. Der Antagonismus hat sich nach Osten verlagert.

Letzter Gesprächsgegenstand war die Kommission selbst. Udo Arnold (Bonn) machte mit „Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung im letzten Vierteljahrhundert – Rückblick und Ausblick" eine Standortbestimmung. Dabei gab er, 1971–74 Schriftführer und 1974–95 Vorsitzender der Kommission, einen persönlichen Erfahrungsbericht. Arnold sah die 1923 in schwieriger Zeit gegründete Kommission stets um dem Dialog mit der polnischen Wissenschaft bemüht. So bedeutete das Jahr 1945 einen Umbruch, denn die Grenzverschiebungen brachten neue polnische Ansätze, auf deutscher Seite aber Probleme: Die landesgeschichtliche Forschung konnte nur im Westen betrieben werden; durch das Fehlen hauptamtlicher Wissenschaftler wurde die Landesgeschichte zur Freizeitbeschäftigung, die Quellen waren geteilt, und schließlich brachen die Verbindungen zu den Hochschulen ab. Zudem war Landesforschung in Deutschland zur Heimatforschung geworden, was in Verbindung mit der Vertriebenenproblematik politischen Streit stiften mußte. So wurden die 1972 beginnenden Schulbuchgespräche auch in der Historischen Kommission zum Diskussionsgegenstand. Es gelang dennoch, dort, wenn auch nicht als Körperschaft, so doch durch Mitglieder präsent zu sein. Sieben der elf deutschen Teilnehmer der Spezialkonferenz 1974 kamen von ihr. Ziel war der wissenschaftliche Dialog ohne politische Implikationen. Es ging um das Gespräch, nicht um Konsens. Der Erfolg lohnte die Mühe. Seit 1973 gab es Vorträge zur preußischen Landesgeschichte in Polen, seit 1977 auch polnische in Deutschland. Zudem wurde die Kommission als offizieller Partner akzeptiert. So gibt es heute eine intensive wissenschaftliche Verschränkung, die Litauen als Vorbild dient. Im Gegensatz zu dem Erreichten stehen die Bedingungen, unter denen die Kommission arbeiten muß. Die finanzielle Ausstattung stagniert seit mehr als 20 Jahren, andere Zuschüsse werden abgebaut. Die Landesforschung verlangt von den an ihr Interessierten somit einen steigenden Idealismus, der die Gewinnung von Nachwuchs zu einem immer größeren Problem macht. Angesichts der neuen Aufgaben, die die Wende 1989/90 brachte, wird die Arbeit in Zukunft vielleicht noch interessanter, sicher aber nicht leichter werden.

Historische Senkrechtluftaufnahmen Ost- und Westpreußens in der Kartensammlung des Marburger Herder-Instituts

Bestand, Erschließung, Forschungsaspekte

von Wolfgang Kreft

Bestand

Zu den Beständen der etwa 29.000 Blätter umfassenden Kartensammlung des Herder-Instituts in Marburg[1] gehört neben topographischen Kartenwerken, thematischen Karten, Altkarten und Wandkarten eine Spezialsammlung von 9.300 Luftaufnahmen. Über diese Sammlung ist hier zu berichten, wobei die Ost- und Westpreußen betreffenden Aufnahmen im Vordergrund stehen.

Die Schwarz-Weiß-Aufnahmen dieser einzigartigen Sammlung wurden von der deutschen Luftwaffe in den Jahren 1942–1945 in zu militärischen Zwecken durchgeführten Bildflügen aufgenommen. Nach Kriegsende war die Sammlung als Teil eines wesentlich umfangreicheren Bestandes von der amerikanischen Armee beschlagnahmt und in die Archive der Defence Intelligence Agency (D.I.A.) nach Washington verbracht worden. Wie Stempel auf der Rückseite von einigen der Bilder und Signaturen auf der Vorderseite erkennen lassen, sind die Aufnahmen dort kopiert und später an das Luftbildarchiv zur deutschen Landeskunde im Institut für Landeskunde, der heutigen Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, in Bad Godesberg zurückgegeben worden. Von dort wurden die Bilder anschließend an das Herder-Institut abgegeben, wo sie zunächst in das Bildarchiv gelangten. Aufgrund ihres kartographischen Charakters wurden die Luftaufnahmen 1986 schließlich in die Kartensammlung eingegliedert.

Die einzelnen Bildflüge decken neben Gebieten in Süddeutschland, in der Schweiz und in Österreich sowie Slowenien, für die Schrägluftaufnahmen aus großer Höhe vorliegen, insbesondere weite Gebiete Ostmitteleuropas durch Senkrechtluftaufnahmen ab. So entfallen insgesamt 6.185 Aufnahmen auf Regionen in Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und Schlesien sowie in den Wojewodschaften Posen, Pommerellen und Białystok. Angesichts des Arbeitsschwerpunkts des Herder-Instituts sind bislang lediglich diese auf Ostmitteleuropa bezogenen Aufnahmen bearbeitet worden. Dabei wurden hier wegen des unmittelbaren Nachbarschaftsbezugs außerdem die 115 Aufnahmen aus dem Raum der Provinz Sachsen einbezogen. Insgesamt sind damit 6.300 der 9.300 Aufnahmen erschlossen. Die regionale Verteilung (bezogen auf die Staatsgrenzen von 1939 und 1995) verdeutlicht die nachfolgende Tabelle.

Die regionale Verteilung der erschlossenen Senkrechtluftaufnahmen

1939/1995	Polen	Rußland	Deutschland	Gesamt
Brandenburg	550	–	195	745
Ostpreußen	693	595	–	1.288
Polen	345	–	–	345
Pommern	557	–	–	557
Pr. Sachsen	–	–	115	115
Schlesien	3.250	–	–	3.250
Gesamt	5.395	595	310	6.300

Die Bestände für Ostpreußen umfassen 1.288 Aufnahmen. Für Westpreußen läßt sich die Angabe von etwa 260 Aufnahmen nicht genauer ermitteln, da der regionalen Gliederung der Luftbildsammlung die Verwaltungseinteilung von 1939 zugrunde liegt. Bekanntlich sind 1938 Teile der damaligen Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen sowie Brandenburgs an Pommern gekommen, während das restliche Westpreußen als Wojewodschaft Pommerellen bereits seit dem Ende des Ersten Weltkriegs wieder zu Polen gehörte.

Bildflüge über Westpreußen

Den oben genannten Grenzveränderungen zufolge verlaufen die vorhandenen Bildflüge über Westpreußen häufig über die Grenzen hinweg. Folgende Städte sind erfaßt: Fordon, Jastrow, Kamin, Schlochau, Schloppe, Schneidemühl, Thorn, Tuchel, Tütz und Zempelburg sowie die Freie Stadt Danzig.

Der Flug vom 20. 2. 1945 (Maßstab 1:7.000) verläuft über eine Strecke von mehr als 100 km von Tütz über Schneidemühl nach Tuchel zunächst entlang der Eisenbahnlinie bis Jastrow, dann 60 km entlang der alten Reichsstraße 1 nach Schlochau und von dort über Landstraßen nach Tuchel (s. Abb. 1) und Zempelburg.

Ein weiterer, strategisch wichtiger Flug vom 9. 2. 1945 (Maßstab 1:13.000) dokumentiert den Verlauf der Weichsel von Thorn mit der Einmündung des alten Grenzflusses Drewenz bis zum Weichselknie bei Bromberg mit Fordon und zweigt dort ab bis westlich von Kulm. Auf der Weichsel ist Eisgang zu erkennen, Schneereste verdeutlichen das Relief der Landschaft (s. Abb. 2).

[1] Im Rahmen der Bestandserschließung der Kartensammlung sind bisher folgende Arbeiten erschienen: Bestandsverzeichnis der Wandkartensammlung. J. G. Herder-Institut, Kartenabteilung. Bearb. von Johannes Michael Doetsch und Wolfgang Kreft, Marburg 1992; Neuerwerbungen Ostmitteleuropa. Herder-Institut, Kartensammlung. Bearb. von Wolfgang Kreft, Marburg 1992ff. (Jahreshefte); Kreft, Wolfgang: Ostmitteleuropa in topographischen Karten. Ein Sammlungsporträt der Kartenabteilung im Marburger Herder-Institut. In: Marburger Geographische Gesellschaft e.V., Jahrbuch 1992, Marburg 1993, 102–113; Ders.: Aspekte der Kartographie Ostmitteleuropas bis 1850. In: Cartographica Helvetica, Heft 8 (1993), Murten, 37–43; Ders.: Eine Spezialsammlung historischer Senkrechtluftbilder Ostmitteleuropas in der Kartensammlung des Marburger Herder-Instituts. In: Karten hüten und bewahren. Festgabe für Lothar Zögner, Gotha 1995, 81–95 (Kartensammlung und Kartendokumentation; 11).

Abb. 1 Tuchel, Luftaufnahme vom 20.2.1945, ca. 1:9.000.

Abb. 2 Die Weichsel östlich von Thorn mit der Einmündung des Grenzflusses Drewenz, Luftaufnahme vom 9.2. 1945, ca. 1:20.000.

Neben diesen Flügen, die entlang bestimmter Linien verlaufen, sind weitere Gebiete flächenhaft in Parallelflügen abgedeckt: so zwei nicht genauer datierte Flüge von 1944 (Maßstab 1:13.000 und 1:17.000), die ein Gebiet von 20 x 7 km nördlich von Schneidemühl über den Fluß Küddow hinweg bzw. ein Gebiet von 15 x 15 km westlich von Schneidemühl erfassen.

Ein ebenfalls nicht näher datierter Flug von 1945 (Maßstab 1:20.000) deckt ein Gebiet von 20 x 15 km nordöstlich von Thorn ab. Neben dem Grenzort Leibitsch an der Drewenz ist außerdem die Bahnlinie, die von Posen über Thorn nach Allenstein verläuft, zu erkennen.

Bildflüge über Ostpreußen

Für Ostpreußen liegen insgesamt 17 Bildflüge vor. Sie verlaufen mehrheitlich im Osten der ehemaligen deutschen Provinz und decken damit hauptsächlich Regionen des früheren Regierungsbezirks Gumbinnen ab. Folgende Städte sind erfaßt: Ebenrode, Goldap, Gumbinnen, Königsberg, Pillau, Rastenburg, Schloßberg und Treuburg.

Der Flug vom 22. 11. 1944 (Maßstab 1:9.000) verläuft in nordsüdlicher Richtung über eine Länge von 75 km von der Reichsstraße 1 bei Ebenrode über Trakehnen und die westlichen Ausläufer der Rominter Heide mit Goldap bis zur deutsch-polnischen Grenze bei Filipowo. Weitere Flüge vom 14. 12. 1944 (Maßstab 1:6.000), vom 29. 12. 1944 (Maßstab 1:9.000) und vom 12. 1. 1945 (Maßstab 1:8.000) nehmen einen ähnlichen Verlauf. Darüber hinaus decken mehrere Flüge größere Bereiche der Rominter Heide ab. Da all diesen Flügen ein militärisches Ziel zugrunde liegt, kann es Aufgabe interessierter Historiker sein, diese Bildflüge mit dem Kriegsgeschehen zu vergleichen.

Ein weiterer Flug vom 27. 7. 1944 (Maßstab 1:30.000) reicht von der nordöstlichen Grenze des Ermlandes im Westen über Rastenburg, die masurische Seenplatte bei Lötzen und Treuburg sowie den damaligen Suwałki-Zipfel Polens mit Krasnopol und Sejny bis nach Lazdijai in Litauen im Osten. Er deckt damit ein Gebiet von 180 km Länge und 15 bis 20 km Breite ab.

Ähnlich flächendeckend verläuft der Flug vom 2. 9. 1944 (Maßstab 1:30.000). Er deckt das Hockerland südlich von Osterode und Allenstein in einer Länge von 90 km zwischen Deutsch-Eylau und Ortelsburg ab.

Der Flug vom 7. 8. 1944 (Maßstab 1:30.000) erstreckt sich von der Memel im Norden über Schloßberg bis zur Rominter Heide im Süden über eine Länge von 80 km und eine Breite von 10 km, wobei er zwischen Gumbinnen und Ebenrode die wichtige Eisenbahnlinie zur Grenze bei Eydtkuhnen quert.

Erschließung

Zur Erschließung dieser Sammlung von Senkrechtluftaufnahmen wird derzeit ein umfassender Bestandskatalog erarbeitet. Er wird jeden der etwa 70 Bildflüge mit einer Übersichtskarte, die das überflogene Gebiet darstellt, dokumentieren. Anhand ausgewählter Bilder sollen zudem aus jedem Flug charakteristische, für die behandelten Gebiete typische oder bedeutsame Beispiele – d.h. einzelne Städte, Dörfer, Landschaftstypen, Industriestandorte, Agrargebiete, Orte mit historischer Bedeutung oder landestypische Besonderheiten – herausgegriffen und erläutert werden. Über die Materialpräsentation hinaus soll der Bestandskatalog damit zugleich ein methodisches Instrumentarium für weitere wissenschaftliche Arbeiten bieten.

Um dem in jüngster Zeit stark angestiegenen Benutzerinteresse an der Luftbildsammlung Rechnung zu tragen und den praktischen Zugang zu ihr zu erleichtern, wurde zunächst jedoch ein Register der mit den Luftaufnahmen erfaßten Orte zur Verfügung gestellt.[2] Das Ortsregister ermöglicht dem Interessierten einen ersten raschen, direkten Zugriff auf das reichhaltige Quellenmaterial, das heute vor allem für die historisch-landeskundliche Forschung in und über Polen und Rußland (Kaliningradskaja oblast') von Bedeutung ist. Neben stadt- und siedlungsgeschichtlichen sowie kulturgeographischen Themen wurden die Bilder bisher insbesondere für Umweltschutzbelange (z.B. Altlastenerfassung) und in Bereichen der Archäologie genutzt.[3]

Die einzelnen Senkrechtaufnahmen liegen in Maßstäben von 1:5.000 bis 1:45.000 vor, ihr Format beträgt 30 x 30 cm. Sie sind jeweils mit Einblendungen der Flug- und Blattnummer sowie der verwendeten Objektivbrennweite der Kamera versehen. Hinzu kommen Datum und Uhrzeit. Die im Herder-Institut vorhandenen Positivabzüge der Senkrechtaufnahmen müssen als Unikate gelten, da über den Verbleib der Negative bisher nichts bekannt geworden ist. Beim Vertrieb von Reproduktionen werden deshalb die anfallenden Negative zur Sicherung des Bestandes und aus Gründen des Urheberrechts grundsätzlich archiviert.

Die topographische Erfassung der Senkrechtaufnahmen gestaltete sich zunächst schwierig, da sie nicht beschriftet waren und lediglich in Ausnahmefällen Befliegungspläne beilagen. Immerhin enthalten Aufkleber auf den Kartons, in denen sich die Aufnahmen der einzelnen Bildflüge jeweils befinden, Angaben zur Region, so daß sich anhand von Bildern, die besonders markante Strukturen aufweisen – häufig sind das Orte, Flüsse oder Straßen und Eisenbahnlinien –, in Kombination mit den Großblättern der Karte des Deutschen Reiches 1:100.000 (KDR 100) exakte Lagebestimmungen vornehmen lassen.

Auf diese Weise konnten im Rahmen von Erschließungsarbeiten, die seit 1988/89 durchgeführt wurden, anhand von transparenten Deckblättern als Auflage auf der

[2] Senkrechtluftaufnahmen Ostmitteleuropas. Bildflüge 1942–1945 über Brandenburg, Ostpreußen, Polen, Pommern und Schlesien. Ortsregister. Bearb. von Wolfgang Kreft unter Mitarb. von Thomas Urban, Marburg 1995 (Sammlungen des Herder-Instituts zur Ostmitteleuropa-Forschung; 1).

[3] Eine kürzlich in Polen erschienene Publikation behandelt folgende Regionen anhand eigener Luft- und Satellitenbilder bei ähnlicher thematischer Ausrichtung: „Pomorze", Masuren, Großpolen, Masowien und Podlachien, Schlesien und die Sudeten, Kleinpolen sowie die Karpaten. Vgl. Olędzki, Jan R. (Hrsg.): Polska na zdjęciach lotniczych i satelitarnych [Polen in Luft- und Satellitenaufnahmen], Warszawa 1988.

KDR 100 eine Bildmittenregistrierung vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden auf der Basis der Übersichtskarte von Mitteleuropa im Maßstab 1:300.000 Übersichtsblätter erstellt, in denen die durch Flüge abgedeckten Gebiete schraffiert worden sind. Schließlich wurde in Gestalt eines Zettelkatalogs ein ausführliches Ortsverzeichnis erarbeitet.

Dieses Ortsverzeichnis erfaßt auf der Grundlage des Musterblattes zur KDR 100 und in Verbindung mit einem amtlichen Gemeinde- und Ortsnamenverzeichnis (Stand 1939) in der Regel alle Orte, die im Jahr 1939 mehr als 400 Einwohner aufwiesen. Das nun auch gedruckt vorliegende Ortsverzeichnis ist, in den Grenzen von 1939, regional gegliedert und enthält neben einigen aussagekräftigen Abbildungen außerdem eine Übersichtskarte, die die quantitative Verteilung der Luftaufnahmen auf der Basis der ehemaligen Kreise und der heutigen Wojewodschaften bzw. Rayons darstellt.

Der Registerband enthält etwa 3.500 Einträge, wobei der Haupteintrag jeweils aus der 1939 gültigen Ortsbezeichnung und der Zugehörigkeit zu Kreis/Provinz bzw. Wojewodschaft/Staat sowie dem heutigen Ortsnamen und der Zugehörigkeit zu Kreis, Wojewodschaft bzw. Rayon/Bundesland/Staat besteht. In der Zeile darunter befinden sich Angaben zu Maßstab, Datum, Flug- und Blattnummer sowie die Sammlungssignatur. Nebeneinträge verweisen sowohl auf die Namensformen vor den Umbenennungen der Jahre 1934–1939 als auch auf die heutigen. Die dem Verzeichnis zugrunde liegende Datenbank[4] ermöglicht Recherchen sowohl nach Toponymen (z.B. neben einzelnen Orten auch nach den Beständen eines bestimmten Kreises) als auch nach Bildinformationen (z.B. Maßstab oder Datum). Das Herder-Institut stellt auf Anfrage und gegen Gebühr Reproduktionen interessierender Aufnahmen zur Verfügung und erteilt weiterführende Auskünfte zur Sammlung.

Forschungsaspekte

Wie bereits oben in der kurzen Bestandsbeschreibung angedeutet, decken die Bildflüge mehrheitlich Regionen Ostmitteleuropas ab, die seit mehreren Jahrhunderten in Grenznähe liegen oder in jüngerer Zeit durch neue Grenzziehungen in diese Lage gerückt worden sind, und verlaufen teilweise über diese Grenzen hinweg. Daher erschien es dem Verfasser naheliegend, einige der forschungsrelevanten Sachverhalte im Rahmen der Auswertung dieser Senkrechtluftaufnahmen vorrangig im Hinblick auf das Thema Grenzen zu skizzieren.[5]

[4] Die benutzte Software ist HIDA (Hierarchischer Dokument Administrator), die Erfassung der Daten erfolgte in Anlehnung an das System MIDAS. Vgl. Heusinger, Lutz: Marburger Informations-, Dokumentations- und Administrations-System (MIDAS). Handbuch, hrsg. vom Bildarchiv Foto Marburg, München 1994.

[5] Vgl. allgemein hierzu Kreft, Wolfgang: Grenzen im östlichen Mitteleuropa des 19. und 20. Jahrhunderts im Kartenbild, Marburg 1995 (Ausstellungskatalog zur Tagung „Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme" im Herder-Institut 29.–31. 3. 1995).

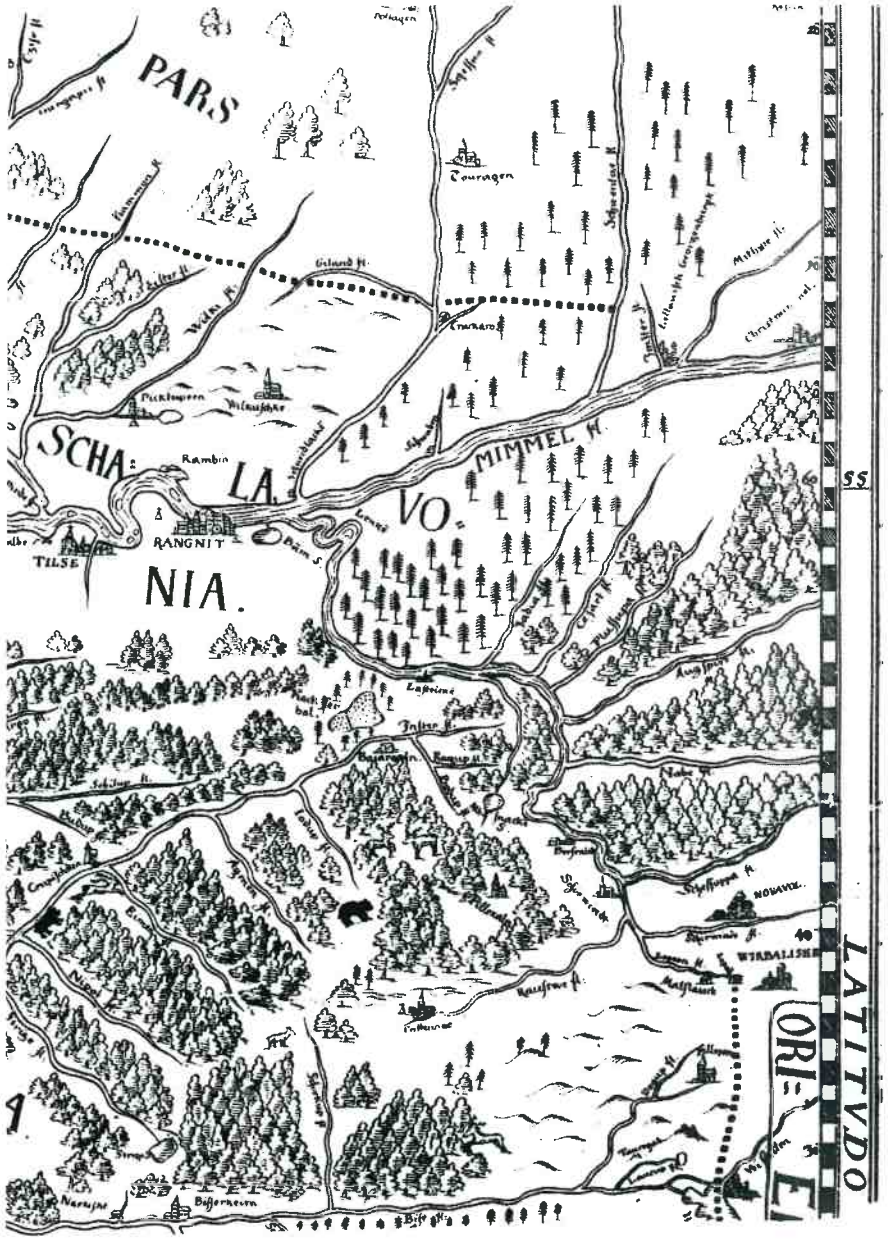

Abb. 3 Prussia-Karte, Caspar Henneberger, 1576 (Ausschnitt, verkleinert).

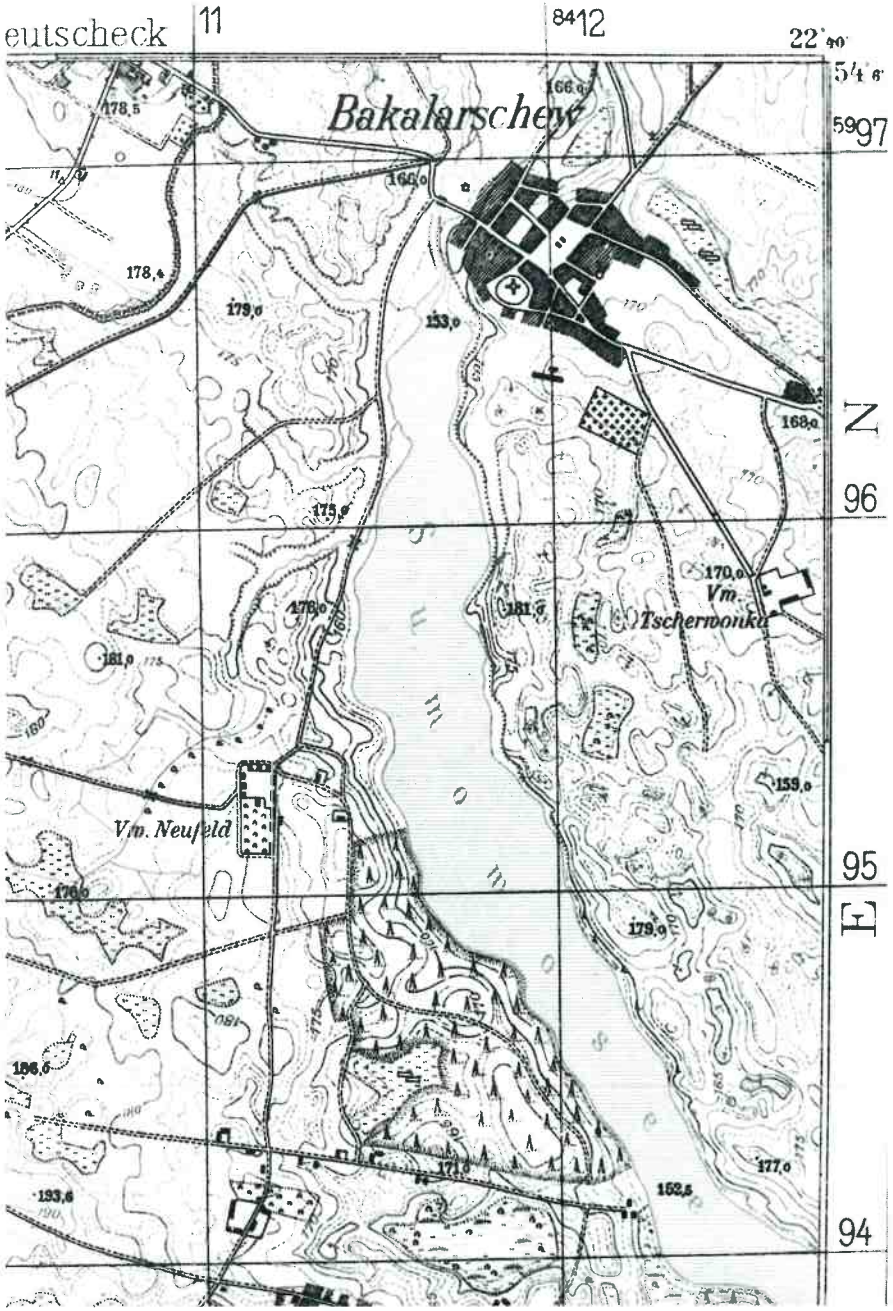

Abb. 4 Topographische Karte 1:25.000, Blatt 19101 Treuburg, Ausgabe 1940 (Ausschnitt).

Abb. 5 Das deutsch-polnische Grenzgebiet bei Bakalarschew am Sumowosee, Luftaufnahme vom 27.7.1944, ca. 1:25.000.

Eine der ältesten Grenzen in Mitteleuropa ist diejenige im Osten der ehemaligen Provinz Ostpreußen, und zwar der knapp 100 km lange Abschnitt von der Memel bis zum Wystiter See. Sie besteht als Landesgrenze in dieser Festlegung seit dem Frieden vom Melnosee im Kulmer Land von 1422[6] – mit Ausnahme der kurzen Zeit 1795–1807, als sie zu einer preußischen Binnengrenze geworden war – und bildet heute die Staatsgrenze zwischen Rußland (Kaliningradskaja oblast') und Litauen. Diese seinerzeit neue Grenze ist bereits in der ersten ausführlichen Karte Preußens von Caspar Henneberger 1576 als punktierte Linie eingezeichnet (s. Abb. 3), nachdem das Herzogtum Preußen 1525 aus dem säkularisierten Ordensstaat hervorgegangen war. Wohl aufgrund ungeklärter Verhältnisse ist die Linie im Bereich der Grenzgewässer nicht fortgeführt worden. Lediglich die Grenze zwischen Preußen und Masowien bestand länger, nämlich seit 1343, wurde allerdings nach 1945 zur Wojewodschaftsgrenze innerhalb Polens und nimmt seit der Verwaltungsreform von 1975 einen anderen Verlauf. Die seinerzeit deutsch-polnische Grenze bei Bakalarschew am Sumowosee ist nicht nur oben links im gezeigten Kartenbild, sondern auch in der Luftaufnahme deutlich zu erkennen (s. Abb. 4 und 5).

Die Aufnahmen vom 7. 8. 1944 im Maßstab 1:30.000 dokumentieren den Waldreichtum der Memelebene und die kleinparzellierten Auenböden mit ihren Einzelgehöften in den Tälern von Scheschuppe und Memel. Die Memel selbst bzw. ihr 110 km langer Abschnitt zwischen Schalleningken und der Mündung ist erst nach dem Ersten Weltkrieg zur Grenze geworden. Bis dahin war sie eine der großen historischen Verkehrsstraßen verbindender Begegnungen zwischen Deutschen, Litauern und Russen. Dabei bezeichnet der Begriff Memelland die Landschaft zu beiden Seiten der unteren Memel, soweit sie zum Deutschen Reich gehörte, womit die These bestätigt ist, daß Grenzen nicht durch die Beobachtung der Natur entstehen, sondern durch Handlungen von Menschen.[7]

Zu den jüngsten Grenzen in Mitteleuropa gehört dagegen die Grenze zwischen Polen und Rußland, die Ostpreußen als Folge des Zweiten Weltkrieges auf der Potsdamer Konferenz von den Alliierten zuerkannt bekommen haben. Dabei war die Kartographie nach weit verbreiteter Ansicht zumindest bis zum Ende des „Kalten Krieges" – im Gegensatz zur Situation nach dem Ersten Weltkrieg, als Friedensverträge ein klares politisches Bild geschaffen hatten – vor die schwierige Aufgabe gestellt, diese neuen Grenzen unmißverständlich einzuzeichnen.[8]

Diese Grenze zeichnet sich nicht nur im aktuellen topographischen Kartenbild (s. Abb. 6) ab, sondern ist auch in Satellitenbildern als helle, bewuchsfreie Linie auszumachen. Die überkommene Parzellierung in Polen unterscheidet sich deutlich von der in Rußland, wo nach 1945 großflächige landwirtschaftliche Betriebe entstanden sind. Mit dem Erscheinen öffentlich zugänglicher Satellitenaufnahmen für dieses Gebiet um 1980 ist eine neue Datenlage entstanden, die es erlaubt, durch Bildinterpretation erstmals genauere Kenntnisse zur gegenwärtigen Topographie zu gewinnen, insbesondere zur Landnutzung und zur Verkehrsinfrastruktur. Bis dahin stützte sich unsere Kenntnis der Topographie des nördlichen Ostpreußen nach wie vor im wesentlichen auf die Karte des Deutschen Reiches 1:100.000, die topographische Karte 1:25.000 (s. Abb. 7)[9] und die amerikanischen Kartenwerke 1:50.000 und 1:250.000 des Army Map Service aus den 1960er Jahren, die teilweise auf älteren deutschen und polnischen Grundlagen basieren, sowie neuerdings auf die hier angezeigten Luftaufnahmen (s. Abb. 8).

Kulturgeographie

Mit den oben näher beschriebenen Bildflügen im Maßstab 1:30.000, die weite Gebiete Ostpreußens abdecken, liegt eine Dokumentation des Landschaftszustandes vor, die mit dem in den 1930er Jahren entstandenen Bildplanwerk 1:25.000 vergleichbar ist.[10] Dieses Bildplanwerk, das weiten Kreisen der interessierten Öffentlichkeit infolge des Zweiten Weltkrieges unbekannt geblieben ist, fand bereits vor dem Krieg außerhalb der militärischen Belange viel Beachtung.[11] Für Ostpreußen in 382 Blättern flächendeckend vorhanden, wird sein Wert als Arbeitsgrundlage durch die Verbindung mit der topographischen Karte 1:25.000 gleichen Zuschnitts wesentlich erhöht. Damit stehen, bezieht man die aktuelle „Mapa topograficzna Polski 1:50.000" und die topographische Karte 1:50.000 in der Ausgabe des Sowjetischen Generalstabs für das Kali-

[6] Vgl. Rhode, Gotthold: Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965, 134. – Die Vermessung dieser Grenze ist auf 22 Handrissen festgehalten. Das „Übersichtsblatt zu den Karten der Landesgrenze zwischen dem Königreiche Preußen und dem Kaiserreiche Rußland von der Memel bis zum Pissekflusse nach den Aufnahmen aus den Jahren 1908–1912", 1:100.000, wurde nachgedruckt bei Dieter Stüttgen (Bearb.): Ost- und Westpreußen, Marburg 1975 (Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. Reihe A: Preußen; 1).

[7] Vgl. Demandt, Alexander: Die Grenzen in der Geschichte Deutschlands. In: Alexander Demandt (Hrsg): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. München 1990, 9–31, hier 22.

[8] Vgl. Hinkel, Heinz: Das östliche Mitteleuropa im Bilde in- und ausländischer Atlanten nach 1945. In: Osteuropa, 6. Jg., H. 4, Stuttgart 1956, 311–320, hier 311. – Umfassend wird dieses Thema behandelt von Sperling, Walter: Die deutsche Ostgrenze sowie die polnische West- und Nordgrenze in deutschen Schulatlanten seit 1946, Frankfurt (M.) 1991 (Studien zur internationalen Schulbuchforschung; 69).

[9] Vgl. Buchhofer, Ekkehard: Das Königsberger Gebiet (Kaliningradskaja Oblast') im Lichte neuerer LANDSAT-Aufnahmen. In: Ostmittel- und Osteuropa. Beiträge zur Landeskunde, Teil 1, Tübingen 1989, 71–87, hier 71 f. (Tübinger Geographische Studien; 102).

[10] Vgl. Richter, Hans: Das komplexe Bildplanwerk 1:25.000 von Deutschland. In: Berichte zur Deutschen Landeskunde. Hrsg. vom Institut für Landeskunde, 40. Bd., Bad Godesberg 1968, 195–222.

[11] Hier sei besonders auf die Veröffentlichung von Carl Troll verwiesen: Luftbildplan und ökologische Bodenforschung. In: Z.d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin, 7/8, 1939, 241–298. Darin wird neben nützlichen Literaturhinweisen außerdem ein guter Überblick über die Verwendungsmöglichkeiten des Luftbildes gegeben. Zit. nach Richter, wie Anm. 10.

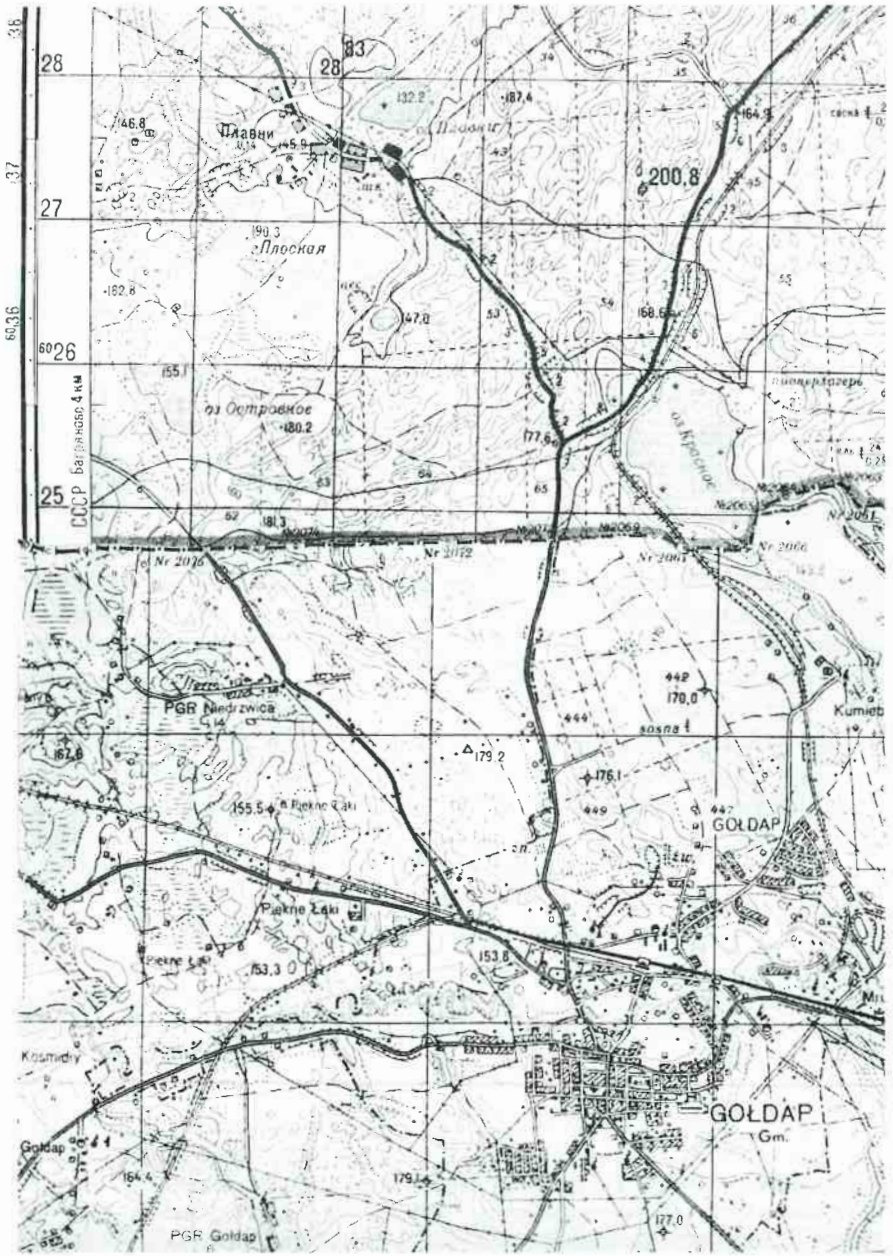

Abb. 6 Die polnisch-russische Grenze bei Goldap im aktuellen Kartenbild (Montage der entsprechenden Blätter der polnischen bzw. russischen topographischen Karte 1:50.000, Ausschnitte).

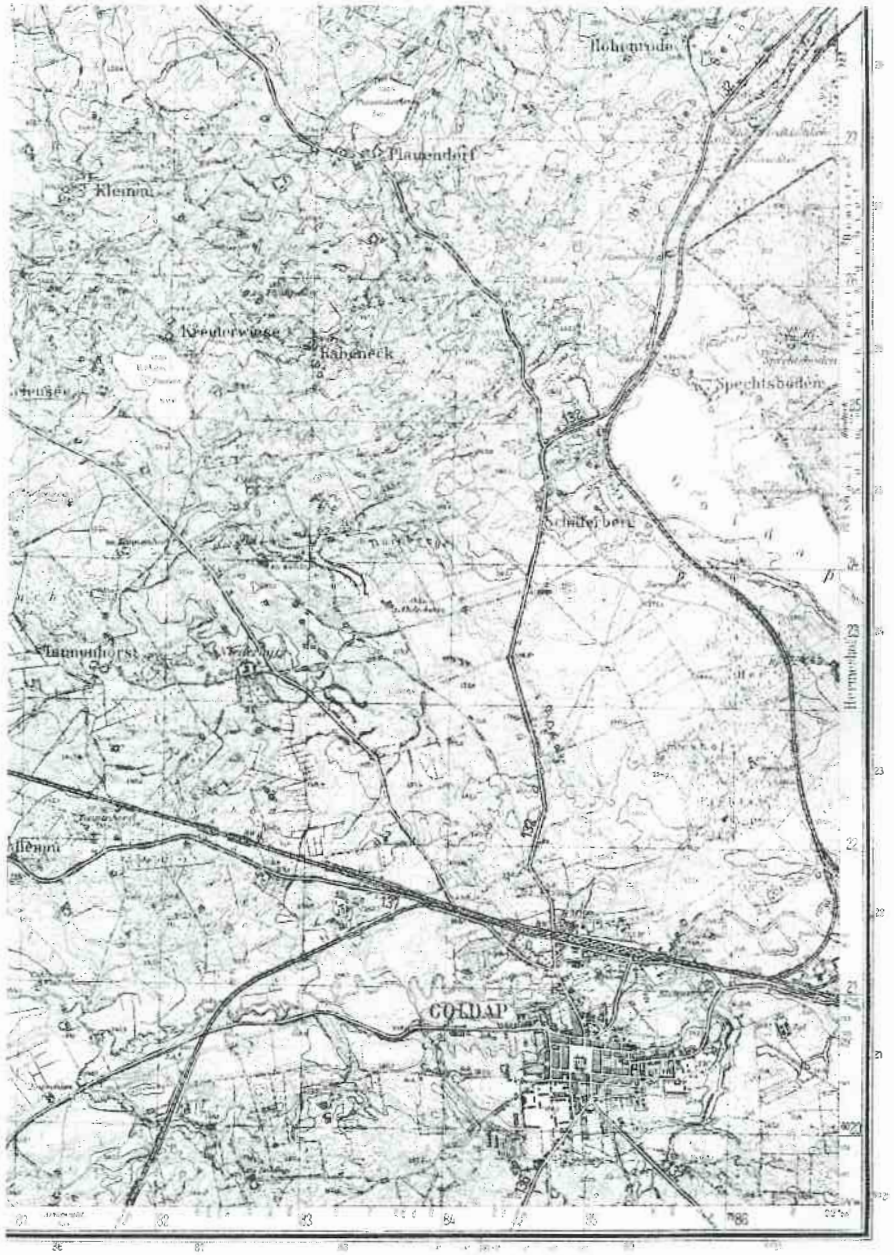

Abb. 7 Topographische Karte 1:25.000, Bl. 1699 Goldap, Ausgabe 1940 (Ausschnitt, verkleinert).

Abb. 8 Der Goldaper See, Luftaufnahme vom 2. 11. 1944 (Ausschnitt des Gebietes der heutigen Grenze), ca. 1:10.000.

ningrader Gebiet in die Betrachtungen ein, vier Grundlagen großen Maßstabs zur Verfügung, die die Veränderungen der Kulturlandschaft über nahezu ein Jahrhundert hinweg dokumentieren.

Seit etwa fünf Jahren wird von Politikern in Ost und West nach Möglichkeiten gesucht, die russische Exklave um Kaliningrad wieder näher an Mitteleuropa heranzuführen. Ob dieses Gebiet eine Brückenfunktion übernehmen kann, diese Frage wird auch aus der Sicht der Anrainerstaaten gestellt.[12] Die Wissenschaft kann dazu praktische Ansätze liefern. Auf dem Weg zu marktwirtschaftlichen Formen auch im Bereich der Landwirtschaft wird z. B. vom Institut für Länderkunde in Leipzig die Beseitigung historischer Vorgaben seit 1945 und eine mögliche Reaktivierung der alten Strukturen nach dem Ende des Sowjetsystems untersucht. Erste Ergebnisse liegen bereits vor, wobei auch die Kartierung der Flächennutzung einbezogen wurde. Auf der Basis der alten Meßtischblätter wurden die Nutzungen für Land- und Siedlungsflächen im Gebiet um Wehlau/Znamensk und Kattenau/Furmanowka unter Auswertung von Luftaufnahmen vom 7. 8. 1944 und Ortsbegehungen farbig dargestellt und für die Jahre 1944 und 1992 gegenübergestellt.[13] Festhalten läßt sich, daß die Neubesiedlung nach 1945 vor allem der ländlichen Gebiete von Beginn an mit der Zielsetzung der Schaffung von landwirtschaftlichen Großbetrieben erfolgte und daß diesem Ziel alle anderen Gesichtspunkte untergeordnet wurden. Diese Gegebenheiten sollten nach der Auflösung der Sowjetunion durch eine Agrarreform behoben werden, wobei aus den Kolchosen und Sowchosen nunmehr Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Bauerngemeinschaften entstanden. In der Praxis zeigt sich, daß es im Transformationsprozeß keine vorgefertigten Muster gibt, denen man folgen könnte, und daß sich alte Gewohnheiten und Vorstellungen nicht im Handumdrehen abstreifen lassen.

Eine der offensichtlichen landschaftlichen Aussagen von Luftaufnahmen sind Acker- und Flursysteme als Bodenmerkmale; Reliefdarstellung und -auswertung sind bei tiefem Sonnenstand und langen Schatten monokular möglich. Deutlich sind in der Aufnahme von Trakehnen die unterschiedlichen Parzellenstrukturen von Gut und Ort zu erkennen (s. Abb. 9). 1726–32 ließ Friedrich Wilhelm I. östlich von Gumbinnen eine ausgedehnte, von der Pissa durchflossene Niederung durch einen 7 km langen Kanal entwässern und die benachbarten Domänenvorwerke so herrichten, daß die vorher zerstreuten Gestütsabteilungen der Staatsdomänen 1732 im „Königlichen Stutamt Trakehnen“ zusammengefaßt werden konnten.[14] Weitere Bilder dieses Fluges vom 7. 8. 1944 zeigen beispielhaft die unterschiedlichen Flurformen und die Mehrschichtigkeit des Siedlungsgefüges. Im nordöstlichen Ostpreußen läßt sich die Landnahme des

[12] Vgl. Müller-Hermann, Ernst (Hrsg.): Königsberg/Kaliningrad unter europäischen Perspektiven, Bremen 1994.

[13] Vgl. Knappe, Elke: Der Wandel der Landnutzung in der Region Kaliningrad (Teil 2, mit Kartenbeilage). In: Europa Regional. 1. Jg., H. 2, 1993, Leipzig, 22–30.

[14] Vgl. Weise, Erich (Hrsg.): Ost- und Westpreußen. Handbuch der historischen Stätten, Stuttgart 1966, 230.

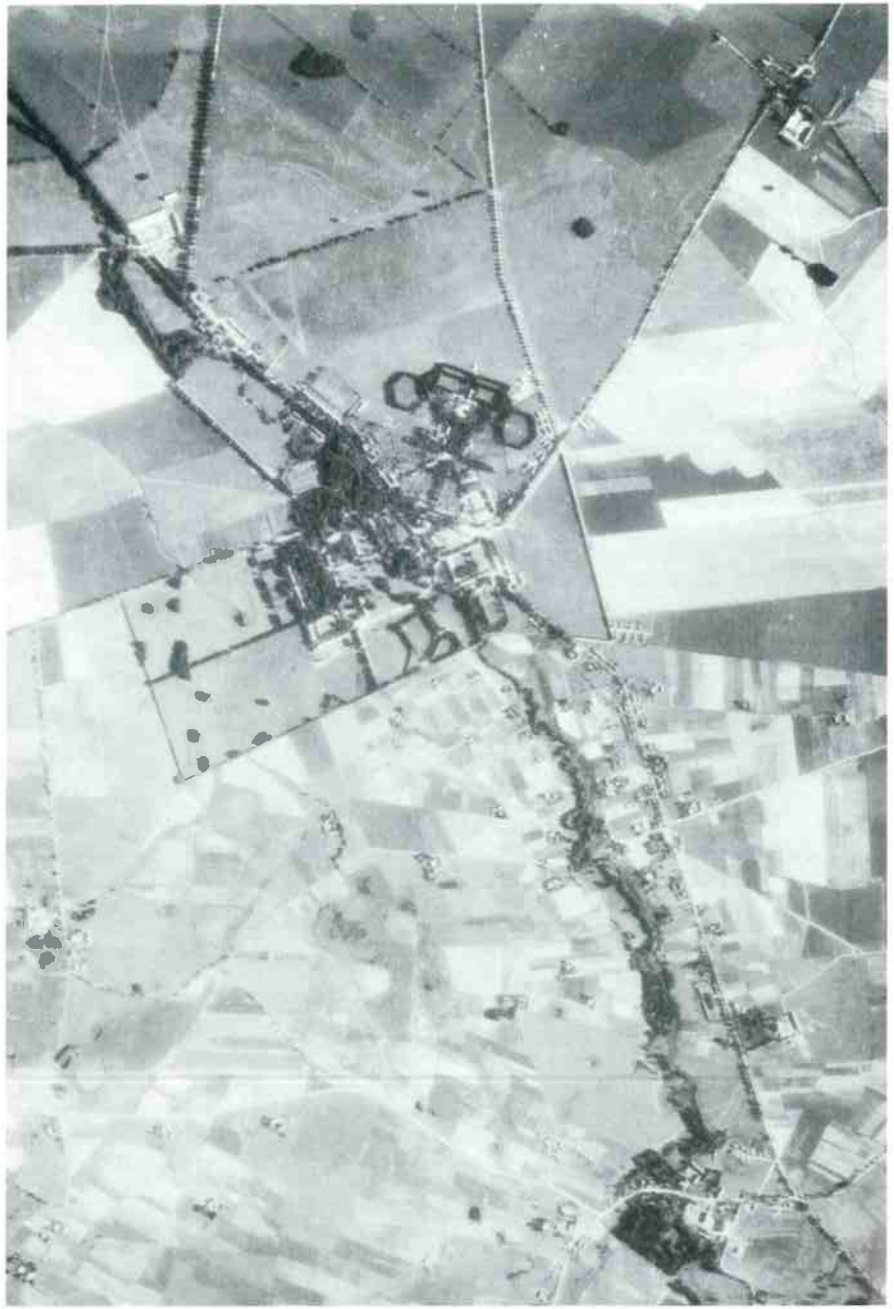

Abb. 9 Trakehnen, Luftaufnahme vom 9. 8. 1944, ca. 1:25.000.

16. und 17. Jahrhunderts und ihre weitere Entwicklung aufgrund schriftlicher Quellen in allen Einzelheiten verfolgen.[15]

Stadt- und Siedlungsgeschichte

Ganz allgemein liegen mit den Aufnahmen der vorhandenen Bildflüge über Ostpreußen in nordsüdlicher Richtung Quellen über eine Region vor, die heute beiderseits der polnisch-russischen Grenze liegt und somit die Möglichkeit zu vergleichenden Studien z. B. über die Entwicklung im städtischen oder ländlichen Raum seit 1945 bietet.[16]

Mit dem Zerfall der Sowjetunion und dem Übergang zur Marktwirtschaft sowie der 1991 erfolgten Öffnung des Gebietes Kaliningrad begann hier ein vielschichtiger Transformationsprozeß mit erheblichen Auswirkungen auf das Städtesystem und die Stadt-Umland-Beziehungen. In diesem Zusammenhang eignen sich Luftaufnahmen ganz allgemein zur Dokumentation der aus deutscher Vergangenheit herrührenden Infrastruktur. Die Gebäude des öffentlichen Lebens, die Wohn- und Industriegebäude wurden nach 1945 in der Regel in unterschiedlicher Weise wieder in Wert gesetzt und genutzt. Im Fall der Stadt Tschernjachowsk/Insterburg zum Beispiel und ihres Landkreises zeigt sich, daß der Grad der Kriegs- und Nachkriegszerstörungen nicht unbedeutend war und es somit durch den nach anderen Vorgaben handelnden Sowjetstaat eine starke Überprägung des Vorhandenen gab. Die komplizierten äußeren Bedingungen, unter denen der gegenwärtige Wandlungsprozeß abläuft, erschweren ein rasches Um- und Neugestalten der Stadt. Immer beeinträchtigt durch Mangel an Kapital, Materialien und Fachkräften wandelt sich das Stadtbild nur ganz allmählich, und längerfristige Vorhaben, wie etwa die Sanierung alter Gebäude, stehen häufig im Schatten dringlich zu lösender Aufgaben wie der Sicherung von Wasser- und Wärmeversorgung.[17]

Neben weiteren Aufnahmen in großem Maßstab von den Grenzstädten Ebenrode und Schloßberg ist innerhalb der Sammlung vor allem Goldap durch neun Aufnahmen aus der Zeit der Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges für diese Region von Oktober 1944 bis Januar 1945 dokumentiert. Dabei dürfte die Aufnahme vom 26. 10. 1944 im Maßstab 1:9.000 eine der letzten sein, die Goldap unzerstört zeigt (s. Abb. 10) und damit von besonderer Bedeutung für die Stadtgeschichtsschreibung ist. Da Goldap zu denjenigen Städten in Ostpreußen gehört, die durch die militärischen Auseinandersetzungen des Zweiten Weltkrieges besonders stark zerstört worden sind, können die

[15] Vgl. Jäger, Helmut: Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften. Eine Einführung, Darmstadt 1987, 19.

[16] Eine Diplomarbeit über zwei ehemalige Kreisstädte (Bartenstein/Bartoszyce und Wehlau/Znamensk) liegt vor. Vgl. Waack, Christoph: Die ländlichen Siedlungen und ihre Zentralen Orte im polnisch-russischen Grenzgebiet. Ein zeitlicher und räumlicher Vergleich. Hannover 1994, 147 S., mit zahlreichen Karten.

[17] Vgl. Knappe, Elke: Der Transformationsprozeß in der Region Tschernjachowsk (Gebiet Kaliningrad). In: Europa Regional. 2. Jg., H. 4, 1994, Leipzig, 20–30, hier 29.

Abb. 10 Goldap, Luftaufnahme vom 26. 10. 1944, ca. 1:10.000.

Aufnahmen außerdem zur Planung städtebaulicher Maßnahmen herangezogen werden. Sie dienen damit neben historischen Stadtplänen und Katasteraufnahmen als wichtige Grundlage zur erhaltenden Stadterneuerung. Auffällig ist, wenn auch nicht verwunderlich, daß alle Kasernenkomplexe unzerstört geblieben sind. Das Militärwesen hat in Goldap eine lange Tradition, 1718 wurde es erstmals Garnisonsstadt.[18]

Deutlich ist in Abbildung 10 die regelmäßige Anlage der Stadt mit dem großen Marktplatz, in dessen Mitte das Rathaus und die neue Evangelische Kirche stehen, zu erkennen sowie der Kasernenkomplex im Bild unten links. In ostwestlicher Richtung verläuft die Eisenbahnlinie. Sie wird östlich des Sägewerks von dem mäandrierenden Fluß Goldap gekreuzt, an dessen Ufer in der Nähe der Badeanstalt erste Rauchwolken aufsteigen. Nach Beginn der sowjetischen Offensive Mitte Oktober 1944 war Goldap erstmals am 23. 10. 1944 besetzt worden.

Zuvor war die 1570 gegründete Stadt Goldap erstmals im Zuge der Tatareneinfälle 1656/57 verwüstet worden. Die zweite Zerstörung erfolgte während des Ersten Weltkrieges. Bereits zu jener Zeit wurden die Probleme des Wiederaufbaus erörtert. Eine der auch heute noch zentralen Fragen lautete damals, ob man das zerstörte Alte so gut es geht in alter Form wieder aufbauen sollte oder ob man die Katastrophe als Wink des Schicksals betrachten und sich kurzerhand zu einem radikalen Neuaufbau entschließen sollte.[19]

Lange Zeit blieb die Stadtmitte Goldaps nach 1945 ein freier Platz. Einige Gebäude wurden in den 50er und 60er Jahren wiederhergestellt, die systematische Planung des Wiederaufbaus wurde jedoch erst um 1980 begonnen. Neuere Fotos zeigen die neu errichtete Süd- und Ostseite des Marktplatzes in erkennbar historischer Parzellenstruktur, ausgeführt jedoch in modernem Stil und mit modernen Baustoffen.[20] Wie in anderen ehemals deutschen Städten zeigt sich auch am Beispiel Goldaps, daß die nach 1945 angesiedelte Bevölkerung aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten über mehrere Jahrzehnte in ihrer – zumal zerstörten – neuen Umgebung nicht heimisch werden konnte.

Möglicherweise können die Aufnahmen von Goldap auch für die heutige Stadtverwaltung im Hinblick auf die Planung städtebaulicher Maßnahmen von praktischem Nutzen sein. Der Stadt Glogau/Głogów in Schlesien, im Zweiten Weltkrieg ähnlich stark zerstört und durch Senkrechtaufnahmen ebenfalls gut dokumentiert, wurden im Jahr 1994 Reproduktionen dieser Aufnahmen, zusammen mit Schrägluftaufnahmen aus dem Bildarchiv des Herder-Instituts, zur Verfügung gestellt. Da es in Głogów nahezu keine historischen Dokumente des Altstadtgrundrisses gab, sind die Aufnahmen für die Archäologen eine wertvolle Hilfe bei der Freilegung von Häuserfundamenten.

---

[18] Vgl. Toffert, Hans Erich: Goldap in Ostpreußen. Stadt und Landkreis, Leer 1992, 17.

[19] Vgl. Riezler, Walter: Deutsche Wiederaufbauarbeit. Der Wiederaufbau in Stadt und Kreis Goldap durch Architekt Fritz Schopohl, Stuttgart 1925, 5 f.

[20] Wie Anm. 18, 731–733.

Theodor Penners

*30. Dezember 1912, †5. März 1994

Als Theodor Penners am 5. März 1994 im Alter von 81 Jahren starb, verlor die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung eines ihrer nicht wenigen Mitglieder, die infolge ihrer beruflichen Neuorientierung nach dem Zweiten Weltkrieg den Fortgang der Forschung im Arbeitsgebiet der Kommission zumeist nur noch aus einem gewissen Abstand verfolgen konnten. Theodor Penners wurde am 30. Dezember 1912 in Kiel als Sohn eines preußischen Regierungsbaumeisters geboren, sein Elternhaus war katholisch und nationalliberal. Er studierte seit 1932 Geschichte, Germanistik und Geographie an den Universitäten Freiburg i. Br., München und Königsberg. Hier wurde er von Friedrich Baethgen zu bevölkerungsgeschichtlichen Forschungen angeregt und 1938 mit der Dissertation „Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutsch-Ordensland Preußen bis in die Zeit um 1400" zum Dr. phil. promoviert, etwa gleichzeitig legte er das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ab. Die Dissertation stellte damals einen großen Fortschritt dar, weil sie sich nicht nur auf die Frühzeit der Einwanderung oder auf eine einzelne Stadt beschränkte, sondern das ganze Ordensland in den Blick nahm. Aus finanziellen Gründen konnte nur der Darstellungsteil gedruckt werden, und zwar als Bd. 16 der Buchreihe „Deutschland und der Osten" (1942).

Gleich nach dem Examen verzögerten Wehrdienst und Kriegseinsatz die weitere wissenschaftliche Tätigkeit und den Beginn einer archivarischen Ausbildung. Erst nach einer bei Stalingrad erlittenen Verwundung wurde er 1943 zum preußischen Staatsarchivreferendar ernannt, jedoch zunächst an das Heeresarchiv Liegnitz, 1944 an das Heeresarchiv Potsdam abgeordnet. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erhielt er seine archivarische Ausbildung am Staatsarchiv Hannover, wo er 1948 Staatsarchivassessor wurde. Über das Staatsarchiv Wolfenbüttel (1952), seit 1953 als Staatsarchivrat, gelangte er 1956 an das Staatsarchiv Osnabrück, dessen Direktor er von 1965 bis zu seiner Pensionierung 1977 war. Neben seiner verdienstvollen archivarischen Tätigkeit galt sein Haupteinsatz der niedersächsischen Landesgeschichte. Hier kann nur auf sein langjähriges Wirken als Vorsitzender, Herausgeber und Schriftleiter des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück verwiesen werden.

Im Lesesaal des Danziger Staatsarchivs hatte Theodor Penners Hedwig Ellwart, eine Schülerin Erich Keysers, kennengelernt. 1945 heirateten sie in Göttingen. In ihrem gemeinsamen wissenschaftlichen Interessengebiet bearbeitete Frau Penners das Dissertationsthema „Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1536–1709", das Buch wurde 1954 in Marburg gedruckt. Theodor Penners hatte die ungedruckte Materialsammlung zu seiner Dissertation, ein umfangreiches alphabetisches Namensverzeichnis, 1940 zunächst im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin deponiert. ehe er dieses Typoskript nach der Überführung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg in das Staatliche Archivlager in Göttingen 1953 dorthin gab (Handschrift Nr. 6), wo es von der Forschung, auch der polnischen, immer wieder benutzt

worden ist. Er selbst ist nur noch in kleineren Arbeiten auf diese Thematik zurückgekommen: „Der Umfang der altdeutschen Nachwanderung des 14. Jahrhunderts in die Städte des Ostseegebiets" (1951), das Ausstellungsbegleitheft „Nordwestdeutschlands Anteil am Aufbau des deutschen Ostens" (1951); „Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters" (1965). Frau Penners hat an den wissenschaftlichen Arbeiten ihres Mannes stets großen Anteil genommen. Unter beider Namen ist der Beitrag zur Festschrift von Erich Keyser (1963) erschienen: „Die Land-Stadtwanderung im Spiegel der Danziger Bürgerbücher von 1640–1709". Die Wanderung von Bevölkerungsgruppen hat Theodor Penners auch in seinen Archivsprengeln interessiert. Veröffentlichungen gibt es zu den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel sowie Lingen. Sicher ist zu bedauern, daß er neben seinen Hauptaufgaben nicht mehr die Zeit fand, sich an der fortschreitenden bevölkerungsgeschichtlichen Diskussion für das Preußenland und den Ostseeraum zu beteiligen. Die heutige Forschung ist bei der Interpretation von Herkunftsangaben skeptischer geworden. Theodor Penners wird als ein verdienstvoller Gelehrter in Erinnerung bleiben, der es sich auch im hohen Alter nicht hat nehmen lassen, Kommissionstagungen zu besuchen, wenn sie in erreichbarer Nähe stattfanden.

Bernhart Jähnig

Gerhard Knieß

*16. August 1909, †2. März 1995

Leben und Leistung von Gerhard Knieß zu würdigen oder nur zu beschreiben, ist nicht einfach; er hat immer weit über seinen eigentlichen Lebensbereich hinaus gewirkt, in seiner Heimatstadt Neidenburg, in seinem Beruf, im Kriege und in dem, was er für die ostpreußische Landesforschung gearbeitet hat. Ich habe in ihm immer den Freund gesehen bis in seine letzten Stunden, hilfsbereit, selbstlos und zielbewußt in allen Fragen, wenn es ihm um seine Heimat ging. Er hatte sich ein umfangreiches Wissen erworben, schon von Haus aus in der Buchhandlung des Vaters, als Schüler, der schon in Königsberg Archive und Bibliotheken besuchte, in der Buchhändler- und Kaufmannslehre in Leipzig und Ortelsburg. Nach der Übernahme der Buchhandlung des Vaters in Neidenburg wurde ihm auch die Leitung des Neidenburger Heimatmuseums übertragen, als Mitglied der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung erfuhr er die Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeit.

Gerhard Knieß wurde am 16. August 1909 in Neidenburg geboren, er starb am 2. März 1995 in Bremerhaven. 1934 übernahm er das vom Vater 1890 gegründete Geschäft, das schon einmal am Markt der Heimatstadt 1914 von russischen Granaten zerstört worden war und 1945 endgültig vernichtet wurde. Bei Kriegsende bemühte er sich, schwerkriegsbeschädigt und nach Gefangenschaft, wieder eine Existenz aufzubauen, und zwar zuerst in Bremervörde in einem Raum, aus dem seine Vorfahren 1602 über Danzig nach Ostpreußen ausgewandert waren. Es gelang ihm, in Bremerhaven

ein bedeutendes Bürokaufhaus mit zwei Filialen einzurichten. Auch im öffentlichen Leben der Stadt, vor allem als Beisitzer in der Industrie- und Handelskammer sowie in ihrem Prüfungsausschuß, war er ehrenamtlich tätig. Nur in der Familie verfolgte ihn das Unglück, zweimal verlor er die Frau und Mutter seiner Kinder durch den Krebstod, obwohl er mit ihnen, die ihm tatkräftig zur Seite gestanden hatten, erholsame Reisen bis nach Ägypten unternahm.

Als er mit einer sicheren Kapitalbasis nach dem Verkauf seiner Firma in seinem ehemaligen Lagerhaus an der Rutenbergstraße in Bremerhaven unter den beiden Stockwerken des Wohnbereichs, in denen aber auch noch eine umfangreiche Bibliothek, auch eine Diasammlung von an die 40.000 Aufnahmen wohlgeordnet Platz gefunden hatten, eine bestens ausgerüstete Offset-Druckerei und ein Papierlager, auch mit besonders kostbaren Papiersorten, einrichten konnte, fing für unseren Freund ein neuer Lebensabschnitt an: Er begann in seinem „Knieß-Archiv" mit Nachdrucken meist vergriffener, für die Wissenschaft unersetzlicher Bücher, soweit sie die ostpreußische Landesforschung betrafen.

Gerhard Knieß hat in einem Band „Daten und Fakten" aus seiner kaufmännischen, aber auch wissenschaftlichen Laufbahn berichtet, z.B. daß er von Prof. Labaume die Grabungserlaubnis für vorgeschichtliche Funde erhielt, von denen er auch germanische Bestände anführt aus Erhebungen in Pilgramsdorf, Niedenau u.a. im Krs. Neidenburg. Quellen zur Kreisgeschichte konnte er, wie er schreibt, „in 85 Bänden mit rund 16.000 Seiten DIN A4" wieder zusammentragen, deren Nachdruck in den „Quellen zur Geschichte des Kreises Neidenburg" schon weit fortgeschritten ist bis zur längst vergriffenen Chronik von Julius Gregorovius „Die Ordensstadt Neidenburg in Ostpreußen". Es gelang ihm auch der Nachdruck des umfangreichen „Marienburger Treßlerbuches von 1399–1409". Speziell für die Ermländer gab er das seltene Werk „Denkmale der Baukunst in Preußen" von Ferdinand von Quast heraus. Besondere Aufmerksamkeit verwandte er auf Leben und Werk des Neidenburgers und Ehrenbürgers von Rom Ferdinand Gregorovius, auch auf die Restaurierung von dessen Denkmal in der Stadt in gemeinsamem Bemühen mit der jetzt polnischen Stadtverwaltung. Seine Nachdrucke des „Preußischen Urkundenbuches" in Ergänzung der Ausgaben der Verlage Elwert und Scientia haben ihren eigenen Wert. „Die Geschichte der Stadt Soldau" meines Königsberger Lehrers in der Referendarausbildung Dr. Fritz Gause ist bis auf 40 Seiten im Nachdruck fertig geworden und soll noch durch den getreuen Helfer beim Drucken, Herrn Stelljes, abgeschlossen werden.

Seinen wissenschaftlichen Nachlaß hat Gerhard Knieß auf seinem Sterbebett dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin vermacht – in ihm werden den Nachlebenden seine Bemühungen um die Geschichte seiner ostpreußischen Heimat lebendig bleiben.

Alfred Cammann

Buchbesprechungen

Jarosław Wenta, Kierunki Rozwoju Rocznikarstwa w Państwie Zakonu Niemieckiego w XIII–XVI w. [Entwicklungsrichtungen der Annalistik im Deutschordensstaat vom 13.–16. Jh.]. (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, 83, 3.) Toruń, TNT, 1990. 149 S. [S. 141–148 dt. Zusammenfassung].

Seit der monumentalen, von Th. Hirsch, M. Toeppen und E. Strehlke besorgten Edition der annalistischen und chronikalischen Quellen des Preußenlandes in den fünf Bänden der 1861–1874 veröffentlichten „Scriptores rerum Prussicarum" war es um die quellenkritische Diskussion der preußischen Historiographie des späten Mittelalters und des Reformationszeitalters still geworden. Nur wenige Untersuchungen haben sich noch mit den Abhängigkeitsverhältnissen der vielfach kompilatorisch erstellten Werke befaßt, stattdessen stand eher die Analyse ihrer inhaltlichen und ideologischen Tendenzen im Vordergrund des Interesses. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der junge Thorner Historiker Jarosław Wenta seit einiger Zeit in mehreren größeren und kleineren Untersuchungen die keineswegs endgültig gelösten Fragen der Quellenkritik für die Geschichtsschreibung des Preußenlandes auf der Grundlage einer erneuten Handschriftendurchsicht energisch wiederaufgegriffen und darauf unter Einbeziehung der ihre politischen und sozialen Entstehungsumstände analysierenden Forschungsrichtung neue Antworten zu geben gesucht hat.

Im Mittelpunkt der hier anzuzeigenden Studie stehen die nach 1410 entstandenen Thorner Annalen und die älteren annalistischen Zeugnisse, aus denen sie kompiliert worden sind. Dadurch, daß zu deren Feststellung eine Reihe historiographischer Arbeiten von der bislang dem Johann von Posilge zugeschriebenen Chronik über die Kulmseer Annalen und Detmar von Lübeck bis hin zu den ältesten preußischen Annalen in die Betrachtung einbezogen werden müssen, weitet sich die Darstellung in ihrem retrospektiv angelegten methodischem Vorgehen zu einem umfassenden Überblick von den ersten annalistischen Werken bis hin zu den großen Kompilationen des 15. und 16. Jahrhunderts, die die annalistische Form abstreifen und zur chronikalischen Narration übergehen. Wiederholt setzt sich Wenta dabei sehr kritisch mit den Thesen seiner maßgeblichen Vorgänger Hirsch, Toeppen und Strehlke auseinander, nicht zufällig steht die Forderung nach einer Neuedition der historiographischen Denkmäler am Ende seiner Darlegungen. Nicht immer vermag dabei seine Gedankenführung vorbehaltlos zu überzeugen. Obwohl er beispielsweise durchaus ernsthafte Argumente gegen die bislang anerkannte Verfasserschaft des Johann von Posilge für die in Pomesanien Anfang des 15. Jhs. entstandene Chronik des Preußenlandes vorbringt, bleiben doch wegen einzelner ungenügend gestützter Deutungen Zweifel, die erst durch eine umfassende Analyse der hier als ungeteilte Einheit verstandenen Chronik aus dem Wege geräumt werden könnten. Trotz einiger Vorbehalte gegen Schlußfolgerungen, die bestenfalls Hypothesencharakter haben, ist anzuerkennen, daß Wenta die Erörterung der Geschichtsschreibung im Deutschordensland neu angestoßen und durch die unumgänglichen und grundlegenden quellenkritischen Erörterungen auch die Diskussion um ihr gesellschaftliches Umfeld stark befruchtet hat. Der deutsche Leser sei darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Teile der Untersuchung Wentas in der Zwischenzeit in leicht veränderter Form auf Deutsch erschienen sind (vgl. Preußenland 28, 1990, S. 1ff. bzw. 32, 1994, S. 1ff. zur sog. Chronik des Johann von Posilge bzw. zu den ältesten preußischen Annalen).

Klaus Neitmann

Heinz Lingenberg: Die älteste Olivaer Geschichtsschreibung (bis etwa 1350) und die Gründung des Klosters Oliva. Lübeck, Verlag Unser Danzig, 1994. 140 S. und 10 Abb.

Als Kenner der Klostergeschichte von Oliva ausgewiesen, legt Heinz Lingenberg in Auseinandersetzung mit einer Arbeit von Jaroslaw Wenta (Dziejopisarstwo w klasztorze cysterskim w Oliwie na tle porównawczym [= Die Geschichtsschreibung im Zisterzienserkloster von Oliva auf vergleichender Grundlage], Gdańsk-Oliwa 1990) neue Thesen über die Anfänge der Olivaer Geschichtsschreibung vor.

Neben der Älteren Olivaer Chronik (ÄOC) gilt Lingenbergs Hauptinteresse den Schrifttafeln von Oliva, der *Chronica perbrevis monasterii Olivensis* (CPMO), die nach Auffassung ihres Editors Theodor Hirsch als ein Werk des 16. Jhs. anzusehen ist. L. versucht den Nachweis zu erbringen, daß dieser CPMO ein originaler Hauptteil zugrunde liegt, der inhaltlich bis zum Jahre 1310 reicht und zu dieser Zeit auch abgeschlossen sein dürfte. Diesen Hauptteil bezeichnet Verf. als *Chronicon coenobii Olivensis* (CCO). In ansprechender Art und Weise kann er für seine These neben stilistischen auch inhaltliche Kriterien aneinanderreihen, die für eine Entstehung um 1300 sprechen. Deutlich ist noch ein auf Pommerellen fixierter Blickwinkel bei dem CCO erkennbar. Anders hingegen die auf ihr aufbauende ÄOC, die eine gesamtpreußisch ausgerichtete Besitzgeschichte des Klosters mit reichsgeschichtlichen Einschüben bietet. So zeigt sich das CCO vielfach als die informiertere Quelle in der Übermittlung der Geschehnisse, die 1308/09 mit der Eroberung Pommerellens durch den Deutschen Orden einhergehen. Insofern liefert L. eine wichtigen Beitrag zur Wiederbeachtung einer frühen, wenn auch sehr knappen Chronik zur Frühgeschichte des Landes an der unteren Weichsel. So sind nunmehr die Indizien deutlicher, die für eine Gründung Olivas durch den Pommerellenfürst Subislaus sprechen, der kurz nach Einzug des neuen Konvents 1186 verstarb, wodurch seinem Sohn Sambor I. die Rolle eines „zweiten Gründers" zufiel.

Lingenberg neigt jedoch dazu, auf seiner Entdeckung ein ganzes Gerüst aufzubauen. Wie schwankend dann die Argumentation wird, zeigt beispielhaft seine Zuordnung der Verfasserschaft von ÄOC und CCO. Als Autoren beider Texte möchte er den damals jeweils amtierenden Abt des Klosters ausmachen: für das CCO den 1313 verstorbenen Abt Rüdiger, für die ÄOC den 1330 bis 1356 bezeugten Abt Stanislaus. Bei letzterem macht er geltend, daß dieser in der Chronik stets nur als *abbas*, aber nie mit vollem Namen begegnet. Das mag richtig beobachtet sein – wenngleich andere, neue Argumente nicht auszumachen sind –, doch hätte der Rezensent wenigstens ein Wort darüber erwartet, warum im CCO vom *dominus Rudigerus, abbas Olivensis*, in der 3. Person geschrieben wird.

Ärgerlich ist auch, daß L. die vielen neueren Arbeiten zur Deutschordens-Geschichte überhaupt nicht herangezogen hat. Einzig Marian Tumlers Handbuch von 1955 ist im Literaturverzeichnis zu finden. Entsprechend stattlich ist die Zahl der Irrtümer: Karl von Trier amtiert als Hochmeister bereits 1310 (statt richtig 1311), Winrich von Kniprode soll schon im September 1351 gewählt sein (statt richtig 6. 1. 1352) – ein Datum, das dem Autor des terminus ante quem für die Niederschrift der ÄOC gilt! Der 1317 bis 1324 belegbare Landmeister in Preußen heißt eben nicht Heinrich von Wildenberg, wie L. gemäß der ÄOC meint, sondern Friedrich von Wildenberg. Und der 1317/19 in den Urkunden bezeugte Name des Danziger Komturs lautet Heinrich von Lauterbach und nicht Otto von Lutterberg, wie die ÄOC behauptet.

Oft ungeprüft hat Verf. seine Chroniktexte genommen, um über die preußische Ordensgeschichte nach 1300 bis 1350 zu urteilen. Da wundert es nicht, wenn am Ende die These verkündet wird, das kulturell früher entwickelte pommerellische Herzogtum sei Preußen auch auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung vorangeschritten. Als hätte sich der 1326 schreibende Ordenschronist Peter von Dusburg allein auf mündliche Traditionen gestützt! Was bringen solche Thesen, wenn beachtet wird, daß für Pommerellen wie für Preußen annalistische Notizen für das 13. Jh. sicher zu vermuten, aber eben nicht mehr erhalten sind? So mag man über den tieferen Sinn einer Theorie des Kulturgefälles ins Grübeln verfallen – einen gewichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der 1308/09 zwangsweise vollzogenen Vereinigung beider Landschaften vermag der Rezensent darin jedenfalls nicht zu erblicken. *Ulrich Nieß*

Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft. Hrsg. v. *Erwin Oberländer* u. *Ilgvars Misāns*. Lüneburg, Nordostdeutsches Kulturwerk, 1993. 173 S.

Eine dem Herzogtum Kurland gewidmete Neuerscheinung verdient in dieser Zeitschrift eine Anzeige nicht nur, weil Kurland und Preußen einander benachbart waren, sondern auch, weil Verhältnisse des Herzogtums Preußens der Schöpfung Gotthard Kettlers nach 1561 vielfach als

Vorbild dienten. Der von einem deutschen und einem lettischen Historiker herausgegebene, aus sechs Beiträgen von fünf lettischen und zwei deutschen Mitarbeitern zusammengesetzte Sammelband ist insofern ein Ergebnis der politischen Wende von 1990/91 im Baltikum, als sich danach die vorher unabhängig voneinander eingeleiteten Forschungsinitiativen in Riga und in Mainz zu vereinigen vermochten. Das Werk verdient uneingeschränktes Lob dafür, daß es nicht wie viele ähnliche Unternehmungen den bisherigen Forschungsstand auf Grund einer Literaturkompilation zusammenträgt, sondern durchgängig auf ungedruckten Archivalien beruht. Zugrunde gelegt sind den Studien die Bestände des Kurländischen Herzoglichen Archivs und des ehemaligen Kurländischen Landesarchivs, die von den lettischen Autoren in den in Riga befindlichen Originalen, von den deutschen Mitarbeitern in den im Marburger Herder-Institut liegenden, 1940/41 entstandenen Baltischen Archivfilmen benutzt worden sind. Daher wird die Aufsatzfolge eröffnet durch einen sehr gerafften Überblick von Beata Krajevska und Teodors Zeids über „Zwei Kurländische Archive und ihre Schicksale" (S. 13–28). Während das Kurländische Herzogliche Archiv aus der Kanzlei der kurländischen Herzöge erwachsen ist, umfaßte das 1903 von der Kurländischen Ritterschaft gegründete Kurländische Landesarchiv zahlreiche vornehmlich ständische Provenienzen. Über das eine oder andere Urteil der beiden Verfasser ließe sich trefflich streiten. Daß die Kurländische Ritterschaft als Eigentümer des Landesarchivs die Benutzungserlaubnis erteilte, ist eine Selbstverständlichkeit und erlaubt keineswegs die Schlußfolgerung, ihr kritisch gegenüberstehenden Wissenschaftlern hätten dadurch abgewiesen werden sollen. Auf Befehl der Ritterschaft und durchaus nicht eigenmächtig hat der Archivdirektor Oskar Stavenhagen das Archiv 1919 nach Deutschland überführen lassen. Daß manche Unterlagen unberechtigterweise den ritterschaftlichen Archivbeständen im Marburger Staatsarchiv eingeordnet seien, müßte erst mit einer genauen Provenienzanalyse näher begründet werden, in die ebenso die in Riga liegenden Familienarchive einzubeziehen wären.

Die folgenden beiden Beiträge der deutschen Verfasser behandeln zentrale verfassungsgeschichtliche Probleme in der Frühzeit des Herzogtums. Martin Hübner, „Herzog und Landschaft: Die Verfassung im Herzogtum Kurland bis 1617" (S. 29–55), untersucht, ausgehend von den grundlegenden Privilegien des Jahres 1561, das Miteinander und Gegeneinander der Herzöge, Gotthard Kettlers († 1587) und seiner beiden gemeinsam regierenden Söhne Friedrich und Wilhelm, und der Ritterschaft bis zu der vom polnischen Oberlehnsherrn maßgeblich bestimmten, das politische Übergewicht der Stände befestigenden „Formula Regiminis" von 1617. Zur Erklärung der Konflikte wird der irrige Eindruck erweckt, die Ritterschaft sei aus den ehemaligen Ordensrittern (und nicht aus der Vasallenschaft des Ordens) hervorgegangen. Die Fragestellung „Absolutismus oder Ständestaat?" erscheint in dieser zugespitzten Form nicht glücklich gewählt, da die Darlegungen gar nicht im Detail begründen, warum und inwiefern die Maßnahmen Herzog Wilhelms einen „absolutistischen" Staat anstrebten. Einen in seinen Ergebnissen überzeugenden Beitrag liefert Volker Keller mit seiner sorgfältigen Analyse von „Lehnspflicht und äußere Bedrohung: Der Streit um den Roßdienst im Herzogtum Kurland 1561 bis 1617" (S. 57–98) – eines Punktes, über die die Landesherrschaft mit der Ritterschaft nach grundsätzlicher Einigung unter Herzog Gotthard vor allem durch die hier konkret beschriebenen Bestrebungen Herzog Wilhelms in heftigen Konflikt miteinander geriet.

Die letzten drei Beiträge lettischer Verfasser befassen sich mit wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Phänomenen. Mārīte Jakovleva, „Merkantilismus und Manufakturen: Die Eisenwerke der Herzöge von Kurland" (S. 99–128), behandelt einen Teilbereich der merkantilistischen Bestrebungen der Herzöge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Eisenwerke, die nach einem allgemeinen Überblick im einzelnen mit den über sie bekannten Daten vorgestellt werden. Die neuen wirtschaftlichen Initiativen gingen von den Herzögen, nicht vom Adel aus, allerdings vermochten sie einen dauerhaften durchschlagenden Erfolg nicht zu erzielen und gingen spätestens in den Stürmen des Nordischen Kriegs unter. Margarita Barzdeviča, „Gutswirtschaft im Wandel: Die herzogliche Domäne Grendsen im 18. Jahrhundert" (S. 129–152), schildert auf der Grundlage quantitativer Berechnungen die wirtschaftliche Entwicklung einer Domäne im 18. Jahrhundert. Tatjana Aleksejeva, „Die Juden im Herzogtum Kurland" (S. 153–168), trägt zahlreiche Nachrich-

ten über die Zuwanderung, den Aufenthalt und die beruflichen Betätigungsfelder der Juden im 17. und vornehmlich im 18. Jahrhundert zusammen.

Der Band ist insgesamt betrachtet die schöne Frucht einer deutsch-lettischen Kooperation, dessen reichhaltige Ergebnisse wie erwähnt durch den Gang zu den archivalischen Quellen zu erklären sind. Es bleibt zu hoffen, daß damit ein neuer Anfang für die jahrzehntelang gänzlich vernachlässigte Erforschung des Herzogtums Kurland gemacht ist, dem weitere systematische Untersuchungen zur Aufarbeitung der vorhandenen Archivbestände folgen sollten.

Klaus Neitmann

Amtsbauern und Kölmer im nördlichen Ostpreußen um 1736 nach der „Repeuplierung" des Distrikts Litauen. Nach der Generaltabelle und den Prästationstabellen. Bearb. u. hrsg. v. *Horst Kenkel.* 2. Aufl. (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., Nr. 23.). Hamburg: Im Selbstverlag des Vereins 1995. [4], VI, 306 S.

Schon 23 Jahre ist es her, seit Horst Kenkel (1906–1981) im Jahre 1972 zum ersten Mal die bedeutendste Quelle zur Wiederbesiedlung des vor allem durch die große Pest von 1709 stark entvölkerten Nordostens des Preußenlandes vorgelegt hat. Schon damals hatte K. aus den zeitgleichen Prästationstabellen die Kölmer und Erbfreien der vier betroffenen Hauptämter Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel hinzugefügt. Neben Grundherren und Bauern, die dem König unmittelbar unterstanden, fehlen damit von der bäuerlichen Bevölkerung nur die Hintersassen anderer Grundherren (Adel, Städte, kirchliche Einrichtungen), die aber in diesem Gebiet zahlenmäßig keine große Rolle spielen. Inhaltlich unverändert werden K.s knappe Einleitung und die Quellentexte abgedruckt (S. 1–208). Darüber hinaus hat das Werk eine Reihe von technischen Verbesserungen erfahren. Nach der Vorbemerkung des Reihenherausgebers Reinhold Heling sind ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis am Anfang des Bandes, das von Siegfried Hungerecker überarbeitete Verzeichnis der Ortsnamen (S. 209–248) und die Literaturübersicht (S. 301–306) hervorzuheben. Während K. nur die nötigsten Literaturhinweise gegeben hatte, wird hier in umfassenderer Weise die Literatur zum siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang verzeichnet und bis zur Gegenwart fortgeführt. Das Verzeichnis der etwa 6700 Personennamen erfolgt trotz damaliger Kritik aus arbeitsökonomischen Gründen unverändert in den vier Gruppen (I. Salzburger, II. Schweizer, Nassauer und andere Deutsche, III. Litauer, IV. Kölmer und Erbfreie). Hinsichtlich des Gesamteindrucks des Bandes ist festzuhalten, daß trotz aller Sparsamkeit die Veröffentlichungen des Vereins ‚professioneller' geworden sind. Dazu trägt nicht zuletzt bei, daß als Druckvorlage K.s damals verdienstvolle Schreibmaschine durch eine moderne Textverarbeitung ersetzt worden ist, ohne daß sich der Seitenumbruch der Quellentexte geändert hat. Mit dem freundlicheren Lesebild wird auch die zweite Auflage zu reger Benutzung einladen.

Bernhart Jähnig

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:
Dr. Stefan Hartmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 34/1996 ISSN 0032-7972 Nr. 1

INHALT

Ralf G. Päsler, Auf der Suche nach Königsberger Handschriften, S. 1 – *Janusz Jasiński,* Die Kenntnis des Lebens und Werks von Ferdinand Gregorovius in Polen, S. 10 – Buchbesprechungen, S. 21.

Auf der Suche nach Königsberger Handschriften

Bericht einer Exkursion nach Kaliningrad, St. Petersburg, Wilna und Thorn

Von Ralf G. Päsler

Von April 1993 bis Dezember 1994 wurde in einem vom Bundesinnenministerium geförderten Projekt an der Universität Oldenburg ein Katalog der mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften der ehem. Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg aufgrund von Vorarbeiten Ludwig Deneckes erstellt. Vom 25. September bis 22. Oktober 1994 konnte im Rahmen dieses Projekts eine Archiv- und Bibliotheksreise unternommen werden, mit dem Ziel, weiteres über den Verbleib ehemaliger Königsberger Handschriften zu erfahren. Mehrfach schon wurde in vorliegender Zeitschrift über den Verbleib von Büchern und Archivalien aus den einstigen Königsberger Bibliotheken informiert; der vorliegende Bericht fügt sich zwanglos in diese Reihe ein.

In der Woche vor Exkursionsbeginn konnte ich auf Einladung von Professor Dr. Klaus Garber, Osnabrück, auf dem interdisziplinären Kolloquium *Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit* in Rauschen/Ostpreußen das Projekt vorstellen und über erste Ergebnisse berichten. Zudem erhielt ich von Herrn Garber wichtige Hinweise und Unterstützung für die weitere Suche.

Der direkt anschließende kurze Aufenthalt in Kaliningrad bestätigte das bisher Bekannte: Handschriften der ehem. SUB sind in diese Stadt nicht zurückgekommen. Noch nicht zurückgekommen, muß man sagen, denn seit einigen Jahren bemüht sich bekanntlich die Kustodin des Kant-Museums der Universität, Olga F. Krupina, um die Bergung und Rückführung Königsberger Bücher nach Kaliningrad. Vielleicht sind eines Tages auch Handschriften darunter.

Die beiden großen Bibliotheken St. Petersburgs, die Nationalbibliothek und die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, verfügen beide über bedeutende Hand-